

Häusliche Gewalt beenden: Verhaltensänderung von Tätern als Ansatzpunkt

Vorgehen und Wirkung von
Täterprogrammen im Kontext
von Interventionsprojekten
gegen häusliche Gewalt
in Baden-Württemberg



Eine Evaluationsstudie von Monika Barz
und Cornelia Helfferich

Unter wissenschaftlicher Mitarbeit von
Barbara Kavemann, Solmaz Aksu-Yagci,
Anna Breunig, Benjamin Sommer


LANDESSTIFTUNG
Baden-Württemberg

Wir stiften Zukunft



Impressum

Häusliche Gewalt beenden:

Verhaltensänderung von Tätern als Ansatzpunkt

Eine Evaluationsstudie zum Vorgehen und Wirkung von Täterprogrammen im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt in Baden-Württemberg

Herausgeber

LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg gGmbH
Im Kaisemer 1
D-70191 Stuttgart

Verantwortlich

Birgit Pfitzenmaier

Redaktion

Monika Barz und Cornelia Helfferich
Unter wissenschaftlicher Mitarbeit von
Barbara Kavemann, Solmaz Aksu-Yagci,
Anna Breunig, Benjamin Sommer

Abbildungen

Projekträger

Konzeption und Gestaltung

srp. Werbeagentur GmbH, Freiburg

Druckerei

Burger Druck Waldkirch

Schriftenreihe der

LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg; 23

© November 2006, Stuttgart

ISSN 1610-4269



[Inhalt]

Häusliche Gewalt beenden: Verhaltensänderung von Tätern als Ansatzpunkt

	Grußwort von Heribert Rech, Innenminister des Landes Baden-Württemberg	4
	Grußwort von Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg	5
	Vorwort der Landesstiftung Baden-Württemberg	6
	Einleitung	9
1	Der Kontext	18
2	Täterprogramme und ihre Evaluation	24
2.1	Begriffsklärungen: Beratung, Therapie, Training/Programme	25
2.2	Täterprogramme: Programmtypen und Zugangswege Es gibt verschiedene Zugänge zu Täterprogrammen	26 28
2.3	Ein Programm für alle? Differenzierungen nach Tätertypen	29
2.4	Evaluation von Täterprogrammen	30
3	Methodische Angaben	36
3.1	Erhebungsinstrumente und -verfahren	36
3.2	Grenzen der Wirkungsanalyse und Einschätzung der Ergebnisse	40
3.3	Rücklauf und Stichprobe	42
4	Grundlagen und Profile der Täterprogramme an den einzelnen Standorten	45
4.1	Grundlegendae Ausrichtung	45
4.2	Unterschiedliche Standorte, unterschiedliche Traditionen, unterschiedliche Teilnehmer	48
4.3	Angebote	52
4.4	Zugangswege	58
4.5	Rahmenbedingungen	61
4.6	Kontakt zur Partnerin	64
4.7	Methoden der Täterarbeit	66
5	Die Zuweisungskriterien der Justiz und Wege in die Täterprogramme	74
5.1	Kriterien der Justiz zur Weisung von Tätern in Täterprogramme	75
5.2	Der wichtigste Zugangsweg in die Täterprogramme bei häuslicher Gewalt: die Einstellung eines Strafverfahrens	85
5.3	Teilnahmehindernisse	86
5.4	Differenzierung unter den Tätern häuslicher Gewalt nach Gewalthintergrund	88
6	Die Teilnehmer der Täterprogramme	91
6.1	Die soziale und familiäre Situation der Täter	92
6.2	Die Belastungen der Teilnehmer	97
6.3	Der Gewalthintergrund: Vor allem leichte und mittelschwere Gewalt	99
6.4	Die Motivation und Einflussfaktoren	100
7	Zur Wirksamkeit von Täterprogrammen	105
7.1	Die Erreichung überprüfbarer Ziele	106
7.2	Erfolge in Abhängigkeit von der Art und Stärke der Motivation	109
7.3	Einflussfaktoren für den Erfolg	114
8	Eine Bilanz	121
Anhang	A1 Literatur	126
	A2 Synopse	130
	Übersicht Schriftenreihe der Landesstiftung Baden-Württemberg	138



*Heribert Rech MdL
Innenminister des
Landes Baden-Württemberg*

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im Umgang mit häuslicher Gewalt hat sich ein tiefgreifender Paradigmenwechsel vollzogen. Häusliche Gewalt wird nicht mehr als Privatsache abgetan, sondern als ernste Herausforderung von Polizei, Justiz und Verwaltung verstanden und entsprechend angegangen. Wer schlägt, der geht. Mit dem Platzverweis – der Roten Karte gegen Gewalttäter – trägt erstmals nicht nur das Opfer, sondern vor allem der Täter die Konsequenzen seines Handelns und muss weichen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Opfer – meistens Frauen und Kinder – geleistet. Zugleich setzt die Polizei mit dem Platzverweis die viel zitierte gesellschaftliche Ächtung von Gewalt für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar durch.

Für mich steht außer Frage, dass Gewalt im privaten Bereich wie die Gewalt im öffentlichen Raum konsequent verfolgt werden muss. Der Rechtsgüterschutz darf an der Wohnungstüre nicht enden. Der Staat muss die Gewalt beenden und den betroffenen Menschen konkrete Perspektiven eröffnen. Dazu gehört eine enge Vernetzung aller beteiligten Institutionen und ein auf örtlicher Ebene abgestimmtes Gesamtkonzept. Neben der polizeilichen und juristischen Reaktion sind auch eine effektive Beratung der Opfer und Täter sowie adäquate Hilfen für betroffene Kinder sicherzustellen. Nicht selten besteht die Gefahr, dass der Täter wiederholt zuschlägt. Insofern muss nicht nur beim Opfer mit Schutz und Hilfe angesetzt, sondern auch der Täter ins Visier genommen werden. Wem die Fähigkeit fehlt, Konflikte verbal zu lösen, dem muss das beigebracht werden. Aus der Praxis ist bekannt, dass viele Gewalttäter ausgefeilte Rechtfertigungsstrategien entwickeln und oft nicht bereit sind, ihr Unvermögen, eine gewaltfreie Beziehung zu führen, einzugestehen. Hier setzen die Anti-Gewalt-Projekte der Landesstiftung Baden-Württemberg für Täter häuslicher Gewalt an.

Das seit dem Jahr 2003 laufende Förderprogramm der Landesstiftung leistet einen wichtigen Beitrag, um die Spirale der Gewalt im häuslichen Bereich zu durchbrechen und die betroffenen Frauen und Kinder zu schützen. Für das Engagement und die vorbildliche Programmleitung spreche ich der Landesstiftung Baden-Württemberg meinen herzlichen Dank aus.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Heribert Rech', written in a cursive style.

[Grußwort]



*Dr. Monika Stolz Mdl
Ministerin für Arbeit und Soziales
des Landes Baden-Württemberg*

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die landesweite Einführung des Platzverweisverfahrens hat einen gesellschaftlichen Wandel in der Betrachtungsweise von Gewalt im häuslichen Bereich bewirkt: Gewalt wird nunmehr als Unrecht angesehen, auch wenn sie hinter verschlossenen Türen ausgeübt wird.

Die wirkungsvolle und vor allem nachhaltige Bekämpfung von häuslicher Gewalt erfordert eine auf mehreren Elementen basierende Gesamtkonzeption.

Zu Beginn der Interventionskette steht die polizeiliche Maßnahme des Platzverweises. Diese schließt sich in der Regel unmittelbar an eine gewalttätige Auseinandersetzung innerhalb der Ehe, der Familie oder der Partnerschaft an. Sie führt schnell und effektiv zu einer Entschärfung der akuten Konfliktsituation. Die Erteilung eines Platzverweises sollte stets durch eine aufsuchende und einzelfallorientierte Opferberatung begleitet werden. Eine zeitnahe Beratung trägt maßgeblich zu einer Veränderung des Beziehungssystems und damit langfristig zu einer Beendigung der Gewaltspirale bei.

Ergänzend hierzu stellen täterorientierte Maßnahmen einen weiteren unverzichtbaren Bestandteil der Gewaltprävention dar. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Männer, die in ihrer Kindheit Gewalt im Elternhaus erlebt haben, später selbst dazu neigen, ihre Interessen mit Gewalt durchzusetzen. Eine professionelle Anleitung zur Verhaltensmodifikation erhalten sie in Anti-Gewalt-Trainingskursen. Diese Kurse bestehen aus zwei Komponenten:

- In einem ersten Schritt lernen die Täter, Verantwortung für die eigene Gewalttätigkeit zu übernehmen und ein Problem- und Unrechtsbewusstsein zu entwickeln.
- Dies ist Voraussetzung, um in einem zweiten Schritt gezielt Verhaltensweisen zur gewaltfreien Konfliktlösung zu trainieren.

Praktische Erfahrungen haben gezeigt, dass die Täter nach erfolgreicher Teilnahme an solchen Programmen ihre eigenen Bedürfnisse besser wahrnehmen können. Die Teilnahme stellt manchmal sogar den Anstoß dazu dar, weitergehende Angebote von (Männer-)Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen. Ich bin daher sehr dankbar dafür, dass die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH den flächendeckenden Aufbau von Anti-Gewalt-Trainingskursen in Baden-Württemberg ermöglicht hat.

Monika Stolz



*Herbert Moser
Geschäftsführer der LANDESSSTIFTUNG
Baden-Württemberg*

Liebe Leserinnen und Leser!

Gewalt im häuslichen Bereich ist die in unserer Gesellschaft am weitesten verbreitete Form von Gewalt. Sie zu erkennen ist nicht einfach, denn sie wird nicht öffentlich sichtbar, sondern geschieht im privaten Raum. Dagegen vorzugehen ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen und neben der polizeilichen Arbeit gilt es, Hilfen anzubieten. Die Landesstiftung Baden-Württemberg engagiert sich bereits seit Jahren in besonderem Maße für Gewaltprävention im häuslichen Bereich und hat dazu mehrere Förderprogramme realisiert. Im Rahmen des Programms „Anti-Gewalt-Training“ wurden insgesamt 23 Projekte mit einem Volumen von 750.000 Euro in nahezu allen Regionen Baden-Württembergs gefördert und erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung möchten wir Ihnen mit der vorliegenden Broschüre vorstellen. Die Landesstiftung hat mit diesem Programm einen Beitrag geleistet, der den Aufbau eines flächendeckenden Angebotes von Anti-Gewalt-Trainingskursen im Land Baden-Württemberg mit ermöglicht.

Die Landesstiftung hat bei diesem Förderprogramm im Sinne einer nachhaltigen Gewaltprävention bewusst auf der Täterseite angesetzt. Das Erlernen bestimmter sozialer Verhaltensmuster zur Vermeidung von Wiederholungstaten ist mittelbar auch Opferschutz. Für die Opfer von Gewalt in Baden-Württemberg gibt es bereits eine gewachsene Struktur an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen in kommunaler und in freier Trägerschaft. Für Täter gibt es hingegen wenig soziale Angebote. Sie suchen selten Beratung und Hilfe, sondern neigen dazu, ihre Gewalttaten zu leugnen, zu bagatellisieren oder zu rechtfertigen. Die Staatsanwaltschaften und Strafgerichte können die Motivation der Täter zu einem Anti-Gewalt-Training stärken, indem sie Strafverfahren mit Zustimmung der Beschuldigten gegen die Auflage, an einer Beratung bzw. einem Anti-Gewalt-Training teilzunehmen, vorläufig einstellen.

Ziel des Anti-Gewalt-Trainings ist es, den Tätern in einem ersten Schritt ihre Verhaltensmuster bewusst zu machen und ihnen beizubringen, die Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen. Dies ist die Vorausset-

zung, um neue Verhaltensmuster für eine gewaltfreie Konfliktlösung erlernen zu können. Was oberflächlich betrachtet wenig erscheint, ist in Wahrheit ein sehr verdichtetes Programm, welches eine hohe Dynamik erzeugt und sehr engagiert und konsequent in den Interventionsstellen durchgeführt wird.

Wir wollen den Ergebnissen der Evaluation nicht vorgreifen. Nur soviel: Sie münden in eine Reihe von Feststellungen, die sich einordnen lassen in die Diskussion um die Organisation, Ausrichtung und Wirksamkeit von Täterprogrammen in Deutschland und international.

Die Landesstiftung freut sich, dass es einigen Trägern gelungen ist, die Weiterführung der Maßnahmen sicher zu stellen. Zum Teil werden die Möglichkeiten hierfür noch geprüft. Für die Landesstiftung bleibt zu hoffen, dass die Implementierung der gewonnen Erkenntnisse in die Regelangebote der Hilfeeinrichtungen und der Kommunen möglichst flächendeckend gelingt. Wir konnten nur den Anschub leisten, die Umsetzung muss durch die Kräfte vor Ort erfolgen.

Die Landesstiftung dankt allen, die an diesem Programm mitgewirkt haben. Der Dank gilt Frau Beate Müller-Gemmeke vom Institut für regionale Innovation und Sozialforschung Tübingen, die das Programm über eine weite Strecke organisatorisch betreut hat. Wir danken weiter den Verfasserinnen dieses Berichts, Frau Professorin Dr. Monika Barz und Frau Professorin Dr. Cornelia Helfferich, für die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung des Programms. Unser besonderer Dank gilt den Projektträgern und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne deren Engagement die ausgesprochen erfolgreiche Umsetzung nicht möglich gewesen wäre.



*Birgit Pfitzenmaier
Leiterin des Bereichs Soziale
Verantwortung und Kultur
LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg*

Herbert Moser

Birgit Pfitzenmaier



Häusliche Gewalt beenden

[Einleitung]

Die Arbeit mit Tätern hat als Beitrag zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Deutschland an Bedeutung zugenommen. Unter dem allgemeinen Begriff der „Täterarbeit“ wurden vor allem in den 1980er und 1990er Jahren in Deutschland Konzepte entwickelt. Die „großen Vorbilder“ der aktuellen Entwicklung der Täterarbeit im Kontext der Bekämpfung häuslicher Gewalt sind aber die Programme in den USA, vor allem das ‚Domestic Abus Intervention Project‘ (DAIP) und das ‚Domestic Violence Intervention Project‘ (DVIP) in London¹. Hier wurde systematisch erprobt, was die heute in vielen Orten Deutschlands angebotenen Täterprogramme kennzeichnet:

- » angeleitete Gruppenarbeit, mit der gezielt und strukturiert Gewalttätigkeiten der teilnehmenden Männer überwiegend mit einer kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ausrichtung² bearbeitet werden,
- » und die eingebettet ist in Interventionsprojekte, in denen unterschiedliche Akteure zur Bekämpfung häuslicher Gewalt auf kommunaler oder regionaler Ebene zusammenarbeiten.
- » Ziel dieser Programme ist die Verbesserung des Opferschutzes durch die Inverantwortungnahme der Täter und die Entwicklung alternativer nicht gewalttätiger Verhaltensweisen.

Ein wesentliches Vorbild für die Mehrzahl der Interventionsstrukturen in Deutschland ist das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG) (BMFSFJ 2001: 32ff), das sich seinerseits an den Programmen von DAIP und DVIP orientiert. Es wurde 1995 erstmalig vom BMFSFJ und dem Berliner Senat als Modellprojekt gefördert.

Täter in Verantwortung nehmen: eine erweiterte Strategie bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt

Einen Aufschwung und eine Institutionalisierung erfuhr die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit einem Paradigmenwechsel bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt Mitte der 1990er Jahre, markiert durch den „Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“. Nachdem seit den 1970er Jahren ein Netz von *Zufluchtsmöglichkeiten für Frauen als Opfer häuslicher Gewalt* geschaffen worden war, wurde nun ein systematischer Zugang entwickelt, *Täter in Verantwortung zu nehmen*. Justiz und Polizei wurden eingebunden und bestimmt, dass häusliche Gewalt nicht länger als Privatsache zu betrachten sei, sondern als Rechtsverletzung, deren Verfolgung im öffentlichen Interesse liegt. Zugleich wurden polizeirechtliche Möglichkeiten des Zugriffs auf den Täter und proaktive Bera-

¹ Eine ausführliche Darstellung des DAIP- und des ähnlich strukturierten DVIP-Konzeptes findet sich bei Kave-
mann et al. 2001:36, die Umsetzung
des DAIP Ansatzes im deutschspra-
chigen Raum wird ausführlich bei
Logar/Rösemann/Zürcher 2002
beschrieben.

² Vereinzelt finden auch psychoa-
nalytisch-therapeutische Ansätze
Anwendung; s. Kapitel 2.

*Täterprogramme sind
ein Baustein des
„Platzverweisverfahrens“*

tungsangebote für die Opfer entwickelt und erprobt und Kooperationsstrukturen für die mit Fällen häuslicher Gewalt befassten Institutionen in den Kommunen und Landkreisen etabliert („Interventionsprojekte“; s. Kapitel 2).

In Baden-Württemberg wurde die polizeirechtliche Möglichkeit, in einer akuten Gefahrensituation den Täter aus der Wohnung zu weisen („Platzverweis“; in anderen Bundesländern bekannt als „Wegweisung“), im Jahr 2002 als Maßnahme der Gefahrenabwehr und Prävention häuslicher Gewalt flächendeckend einführt. Wesentliche Elemente sind eine entsprechend abgestimmte Vorgehensweise der Polizei und Justiz und die Einbettung in einen Verfahrensablauf, über den sich die beteiligten Einrichtungen in den Interventionsprojekten und Kooperationsstrukturen austauschen und verständigen. In diesem Zusammenhang haben die Täterprogramme als ein Baustein des „Platzverweisverfahrens“ eine große Bedeutung.

Die Bezeichnungen für die Arbeitsformen sind uneinheitlich

Im Zentrum täterorientierter Arbeit im Kontext der Interventionsprojekte zur Bekämpfung häuslicher Gewalt steht die strukturierte Gruppenarbeit. Die Bezeichnungen dafür sind uneinheitlich. Teilweise werden die Gruppen als ‚Anti-Gewalt-, oder ‚Anti-Aggressivitäts-Training‘ (AGT/AAT) bezeichnet. Damit wird in Abgrenzung zur Tätertherapie (s. Kapitel 2) unterstrichen, dass es um das strukturierte Erlernen neuer Verhaltensweisen geht. Mit AGT und AAT sind aber teilweise spezielle und auch geschützte Vorgehensweisen gemeint. In Annäherung an die internationale Begrifflichkeit und mit dem Einwand, Begriffe wie „Training“ oder „Trainingskurs“ würden der intensiven Gruppendynamik nicht gerecht, wird auf Vorschlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit bei häuslicher Gewalt von „Täterprogrammen“ als feststehendem Fachbegriff bzw. von einzelnen Gruppen und Kursen gesprochen.

Durchgeführt werden die Täterprogramme von Einrichtungen, die in der psychosozialen Beratungslandschaft und der Straffälligenhilfe tätig sind.

Der Auftrag der Landesstiftung Baden-Württemberg: Vermittlung von Wissen über die Täterprogramme und Aussagen zur Wirksamkeit

Die Landesstiftung Baden-Württemberg hat seit 2003 durch das Förderprogramm ‚Anti-Gewalt-Trainings‘ als Modellprojekt die Entwicklung und Erprobung von Täterprogrammen mit einem Volumen von 0,75 Mio. Euro unterstützt. Von 2003 bis 2006 wurden 16 Einrichtungen gefördert, die in Baden-Baden, Filderstadt, Freiburg, Heilbronn, Heidel-

berg, Herrenberg, Karlsruhe, Lahr/Offenburg, Ludwigsburg, Mannheim, Pforzheim, Schwäbisch Hall, Stuttgart (zwei Einrichtungen), Tübingen/Reutlingen und Ulm Täterprogramme geplant und durchgeführt haben.³ Die Zielgruppe dieser Täterprojekte sind in der Regel Männer.⁴

Das Forschungsinstitut der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg und das Sozialwissenschaftliche FrauenForschungs Institut an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg wurden mit der wissenschaftlichen Begleitung der Täterprogramme beauftragt. Der Auftrag beinhaltet zwei Akzentsetzungen: Zum einen soll einem breiten Kreis von Lesern und Leserinnen ein Einblick in die Arbeit der Projekte gegeben und so ein Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Schließlich ist diese Form der Täterarbeit im Kontext der koordinierten Interventionsstrategien gegen häusliche Gewalt noch neu. Da sie stark von der Kooperation mit der Justiz und der Einbindung in Gesamtstrategien auf kommunaler Ebene abhängig ist, ist es umso wichtiger, dass potenzielle und aktuelle Kooperationspartner einen Einblick in die Arbeit bekommen. Hier werden auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Elementen der Programme und die Begründungen für unterschiedliche Ausgestaltungen vorgestellt.

Zum zweiten soll Auskunft gegeben werden, welche Täter in die Programme kommen und wie – im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten der Evaluation – die Wirksamkeit anhand bestimmter Indikatoren zu bewerten ist.

Im Zeitraum von Mai 2005 bis Juni 2006 wurden Daten über die Teilnehmer der geförderten Einrichtungen erhoben. Die vorliegende Evaluationsstudie basiert auf Angaben zu 424 Tätern und Kontaktverläufen. Die MitarbeiterInnen der Modellprojekte dokumentierten auf anonymisierten Fragebögen („Klientenbögen“) Daten und persönliche Einschätzungen über Täter, Tat, Verletzungsfolgen, Zugangswege, Teilnahmehäufigkeit, Motivation, Verantwortungsübernahme, Rückfallhäufigkeit, Prognose für die Zukunft und ähnliches mehr. Weitere Schritte waren Dokumentenanalysen, Interviews mit Leitern und Leiterinnen der Gruppenarbeit, eine Befragung von Staatsanwaltschaften und die Durchführung eines Workshops (s. Kapitel 3).

Als externe Beraterin hat Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann bei der Entwicklung der Fragebögen und der Konzeption und Durchführung der Befragung der Staatsanwaltschaften mitgearbeitet. Ihr Part umfasste aber wesentlich mehr noch kollegialen Rat und Unterstützung.

Die vorliegende Evaluationsstudie basiert auf 424 Täteranalysen

³ Eine Liste der Einrichtungen ist am Ende der Einleitung zu finden. In drei der genannten Städte fanden während des Evaluationszeitraumes mangels Teilnehmer keine Gruppen statt. Einige Modellprojekte haben nicht nur mit Tätern häuslicher Gewalt gearbeitet, sondern auch mit Tätern, die aufgrund anderer Gewalttaten aktenkundig wurden.
⁴ In der vorliegenden Studie waren von 424 Fällen acht Frauen, s. Kapitel 4.

Der Gang durch den Bericht

In *Kapitel 1* wird der wissenschaftliche, rechtliche und politische Kontext zum Thema häusliche Gewalt beleuchtet und es werden Begrifflichkeiten geklärt.

In *Kapitel 2* stehen allgemeine Fragen der Täterarbeit im Mittelpunkt. Hierzu zählen die geschichtliche Entwicklung, die Breite unterschiedlicher Ausgestaltung von Angeboten, strittige Fragen, unterschiedliche Tätertypen und Traditionen der durchführenden Einrichtungen, sowie methodologische Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Evaluation.

Kapitel 3 befasst sich mit den konkreten Fragestellungen und dem methodischem Vorgehen und stellt die Stichprobe der Klientenbögen und den Rücklauf dar.

In *Kapitel 4* wird die Praxis der evaluierten Täterprogramme dargestellt mit den Unterschieden und Gemeinsamkeiten, die sich in der praktischen Umsetzung herausgebildet haben.

Kapitel 5 gibt Antworten auf die Fragen, welche Täter sich nach Ansicht der Justiz und der Projekte für die Anti-Gewalt-Trainings eignen und welche Wege in die Programme führen. Hierbei werden die Selektionsprozesse deutlich, die dazu führen, dass nur eine bestimmte Auswahl von Tätern häuslicher Gewalt in die Programme gelangt.

Kapitel 6 gibt einen differenzierten Überblick über die Zusammensetzung des Klientels nach z.B. Bildungsstand, Alter, Herkunft, ökonomischer Situation, familiärer Situation und Motivation.

In *Kapitel 7* wird der Frage nachgegangen, wie die Wirksamkeit der Täterprogramme einzuschätzen ist.

Kapitel 8 dient der Zusammenfassung, einem Abgleich mit den Ergebnissen anderer Evaluationsstudien und der Entwicklung von Perspektiven für die Täterarbeitsprojekte.

Der *Anhang* enthält eine Synopse der an dem Modellprojekt beteiligten Einrichtungen und das Literaturverzeichnis.

Danksagung

Abschließend danken wir an dieser Stelle all jenen, die mit dazu beigetragen haben, dass diese Evaluationsstudie in so kurzer Zeit durchgeführt werden konnte: der Landesstiftung, die das Vorhaben gefördert und damit erst ermöglicht hat und deren Verantwortliche unsere Arbeit stets neugierig und unterstützend begleitet haben, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen, die engagiert auf alle Anfragen der Forschungsgruppe schnell und zügig antworteten und einen erheblichen Aufwand damit hatten, sowie Stefan Beckmann, der mit fachlichem Sachverstand und wachem, kritischem Blick das Entstehen einiger Kapitel begleitet hat.

Ein ganz besonderer Dank gilt Barbara Kavemann für ihre wertvolle Arbeit und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Solmaz Aksu-Yagci, Anna Breunig und Benjamin Sommer, die durch ihre wissenschaftliche Neugier und Kompetenz, ihre Einsatzfreude auch an Wochenenden und späten Abendstunden und ihre überdurchschnittliche Bereitschaft, verlässlich und eigenverantwortlich zu arbeiten, wesentlich zum Erfolg dieser Studie beigetragen haben.

Die beteiligten Einrichtungen:

In der Auswertung werden die Einrichtungen in Regie von JederMann (Heidelberg, Heilbronn, Schwäbisch Hall, Mannheim) zusammengefasst unter „JederMann“, da sie nach demselben Konzept arbeiten. Pfundzkerle e.V. hat eine Beratungsstelle sowohl in Tübingen, als auch in Reutlingen, auch hier werden diese beiden Einrichtungen zusammengefasst unter „Pfundzkerle“ (Kapitel 4; bei den Interviewquellangaben wird der Ort genannt). Die soziale Rechtspflege Ortenau hat Beratungsstellen in Lahr und in Offenburg und erscheint in der Auswertung unter „Offenburg“. In Filderstadt und Ulm kamen keine Gruppen zustande.

Baden-Baden

Amt für Familien, Soziales und Jugend

Psychologische Beratungsstelle

Schwarzwaldstraße 101

76532 Baden-Baden

Tel.: 0 72 21 - 93 14 62, Fax: 0 72 21 - 93 14 78

E-Mail: ralph.boelzner@baden-baden.de

birgit.vogel@baden-baden.de

Filderstadt

Familienbildungsstätte Filderstadt

Humboldtstraße 7

70794 Filderstadt

Tel.: 07 11 - 77 10 34, Fax: 07 11 - 77 10 59

E-Mail: info@fbs-filderstadt.de

Freiburg

Psychoziale Beratungsstelle in Familienkrisen

- Bildung und Leben e.V. -

Günterstalstraße 41

79102 Freiburg

Tel.: 07 61 - 7 87 61, Fax: 07 61 - 79 66 15

E-Mail: psb.freiburg@t-online.de

Heidelberg

JederMann e.V. (Mannheim, Heilbronn, Schwäbisch Hall)

Kaiserstraße 6

69115 Heidelberg

Tel./Fax: 0 62 21 - 60 01 01

E-Mail: Info@jeder-mann.org

Heilbronn

JederMann e.V.

Wilhelmstraße 27
74072 Heilbronn
Tel./Fax: 0 71 31 - 6 42 72 32
E-Mail: Info@jeder-mann.org

Herrenberg

Waldhaus

Sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe

Bismarckstraße 3
71083 Herrenberg
Tel.: 0 70 32 - 95 22 93, Fax: 0 70 32 - 33 03 24
E-Mail: seitz@waldhaus-jugendhilfe.de

Karlsruhe

Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.

Thomas-Mann-Straße 3
76189 Karlsruhe
Tel.: 07 21 - 50 90 40, Fax: 07 21 - 5 09 04 60
E-Mail: nch-kieser@web.de
VfJugendhilfe-KA@web.de

Lahr

Soziale Rechtspflege Ortenau

Stefanienstraße 54
77933 Lahr
Tel.: 0 78 21 - 3 79 92, Fax: 0 78 21 - 98 90 55
E-Mail: lahr@badlandverb.de

Ludwigsburg

TiB Sozialberatung Ludwigsburg e.V.

Ruhrstraße 10/1
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 - 92 19 72
Fax: 07141 - 90 10 72
E-Mail: info@sozialberatung-ludwigsburg.de

Mannheim

JederMann e.V.

Lutherstraße 15 - 17
68169 Mannheim
Tel./Fax: 06 21 - 4 10 73 72
E-Mail: Info@jeder-mann.org

Offenburg, Ortenau: siehe Lahr

Pforzheim

Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim

Erbprinzenstraße 59-61

75175 Pforzheim

Tel.: 0 72 31 - 35 55 77, Fax: 0 72 31 - 35 30 60

E-Mail: bezirksverein_pforzheim@freenet.de

Reutlingen, PfunzKerle e.V.: Siehe Tübingen

Schwäbisch Hall

JederMann e.V.

Klein Comburger Weg 46

74523 Schwäbisch Hall

Tel.: 07 91 - 9 46 38 57, Fax: 07 91 - 9 46 38 57

E-Mail: Info@jeder-mann.org

Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt

Wilhelmstraße 3

70182 Stuttgart

Tel.: 07 11 - 2 16 36 22, Fax: 07 11 - 2 16 86 63

E-Mail: wolfgang.otto-merk@stuttgart.de

Stuttgart

Sozialberatung Stuttgart e.V.

Römerstraße 78

70180 Stuttgart

Tel.: 07 11 - 16 92 00, Fax: 07 11 - 1 69 20 22

E-Mail: info@sozialberatung-stuttgart.de

Tübingen

PfunzKerle e.V.

Mömpelgarder Weg 8

72072 Tübingen

Tel.: 0 70 71 - 36 09 89, Fax: 0 70 71 - 25 26 04

E-Mail: info@pfunzkerle.de

Ulm

Integrierte Hilffsysteme für Familien

Caritas Ulm

Olgastraße 137

89073 Ulm

Tel.: 07 31 - 4 03 46 50

E-Mail: broichhagen@caritas-ulm.de

Der Kontext

[1]

[1]

1 Der Kontext

Die evaluierten Täterprogramme richten sich speziell an Täter häuslicher Gewalt. Als ‚häusliche Gewalt‘ wird die „physische, sexuelle, psychische, soziale und emotionale Gewalt verstanden, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben. Das sind in erster Linie Erwachsene in ehelichen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und anderen Verwandtschaftsbeziehungen“ (Kavemann 2001: 32).⁵

Häusliche Gewalt ist weit verbreitet

Internationale Untersuchungen zeigen, dass das Ausmaß häuslicher Gewalt an Frauen weltweit hoch ist. In dem von der World Health Organisation (WHO 2002: 91) veröffentlichten Bericht „Violence and Health“ werden 48 Studien zur Prävalenz von Gewalt an Frauen zusammengestellt, die zum Ergebnis kommen, dass – je nach Land – zwischen 10% bis 69% der Frauen in ihrem Leben von physischer Gewalt durch einen Ehemann/Partner betroffen waren.

Die Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (BMFSFJ 2004a) ermöglicht erstmals auch für Deutschland, repräsentative Aussagen über die Verbreitung und Qualität häuslicher Gewalt gegen Frauen. Die Untersuchung basiert auf der Befragung von über 10.000 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren. Die Studie bestätigt Schätzungen, denen zufolge Frauen überwiegend durch Männer aus ihrem häuslichen Umfeld Gewalt erfahren. Rund 25% der in der BRD lebenden Frauen haben körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides durch frühere oder aktuelle Lebenspartner erlebt. Vor allem Frauen, die ihre Partner verlassen wollten, hatten ein erhebliches Risiko, Gewalt zu erfahren. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit im mittleren bis oberen Bereich (BMFSFJ 2004a: 9ff).

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache

Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen haben über Jahre hinweg immer wieder auf die Bedeutung häuslicher Gewalt und die Notwendigkeit, sie auf breiter Ebene präventiv zu bekämpfen, hingewiesen (Brückner 2002: 57ff; WiBIG 2004a: 23). Die international geführte Diskussion über Gewalt gegen Frauen und die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft führten Ende der 1990er Jahre zu einem Paradigmenwechsel: Häusliche Gewalt ist nicht mehr „nur Privatsache“ oder eine „Familienstreitigkeit“, in die sich der Staat nicht einzumischen hat. Sie ist eine Rechtsverletzung, auf die der Staat im öffentlichen Interesse reagieren muss. Verankert ist dieser Paradigmenwechsel im „Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“

Rund 25% der in der BRD lebenden Frauen haben körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides durch frühere oder aktuelle Lebenspartner erlebt

⁵ Kavemann greift hierbei eine vom Berliner Interventionsprojekt (BIG) vorgenommene Definition auf.

(BMFSFJ 1999). Der Aktionsplan wurde 1999 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Öffentlichkeit vorgestellt. Seine Schwerpunkte liegen im Bereich der Prävention und des Rechts. Außerdem sollte die Kooperation zwischen Institutionen verbessert und die Vernetzung von Hilfsangeboten erreicht werden (BMFSFJ 2001: 26ff). Neben den Schutz des Opfers, für den die Frauenhäuser in Deutschland stehen, treten zusätzlich täterorientierte Strategien. Hierzu zählen vor allem Anzeige, Strafverfahren und Täterprogramme, die allesamt Täter in die Verantwortung nehmen.

Täterorientierte Maßnahmen als Gewaltprävention

Als täterorientierte Maßnahmen im Kontext häuslicher Gewalt werden alle gesellschaftlichen Maßnahmen verstanden, die den Täter in den Blick nehmen, um die Gewaltproblematik im sozialen Nahraum dauerhaft zu überwinden. Sie können auf unterschiedlichen Präventionsebenen angesiedelt sein: Maßnahmen der primären Präventionsebene zielen auf die generelle Verhinderung von Gewalt auf gesellschaftlicher Ebene. Auf der sekundären Präventionsebene sind sozialpolitische und rechtliche Maßnahmen für spezielle Zielgruppen angesiedelt. Der tertiären Präventionsebene sind Maßnahmen zuzuordnen, die mit individuellen, bereits gewalttätigen Männern arbeiten, damit es zu keiner Wiederholung der bereits ausgeübten Gewalt kommt (Institut für Konfliktforschung 1998: 10).

Täterprogramme sind der tertiären Präventionsebene zuzurechnen. Sie dienen dazu, gewalttätige Männer in die Verantwortung für die von ihnen begangenen Gewalttaten zu nehmen, und machen ihnen das Angebot für einen Lern- und Veränderungsprozess. Täterprogramme fördern auf individueller Ebene die Entwicklung eines Problem- und Unrechtsbewusstseins, um den Kreislauf der Gewalt zu unterbinden.

Der „Platzverweis“ (Wegweisung des Täters) schafft Eingriffsmöglichkeiten

In Baden-Württemberg wurden im Polizeigesetz bereits im Jahr 2000 die Eingriffsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt auf eine neue Basis gestellt. Die polizeiliche Generalklausel, §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes Baden-Württembergs, sollte auf häusliche Gewalt Anwendung finden. Die Generalklausel besagt, dass die Abwehr von Gefahren, durch welche die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird, Aufgabe der Polizei ist. Die Möglichkeit eines Platzverweises im Dienste der Gefahrenabwehr wurde bisher als Standardmaßnahme für öffentliche Plätze angewandt. Nach einer Prüfung in einem Modellprojekt im Jahr 2001 wurde 2002 die Praxis etabliert, einen Platzverweis auch bei häuslicher Gewalt auszusprechen (Sozialministerium Baden-Württemberg 2001:

„Täterprogramme dienen dazu, gewalttätige Männer in die Verantwortung für die von ihnen begangenen Gewalttaten zu nehmen“

Es können justizielle Weisungen oder Auflagen zum Absolvieren eines Kurses in einem Täterprogramm gemacht werden

⁶Ob dies regelmäßig geschieht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen, ist nicht einheitlich gehandhabt.

⁷Weisungen gehören z.B. im Jugendstrafrecht zum Katalog der Erziehungsmaßregeln, die Lebensführung des Verurteilten im Sinne einer Resozialisierung beeinflussen, seine sozialen Fähigkeiten stärken und verbessern sollen. Auflagen gehören zu den Zuchtmitteln, die der Ahndung der Tat dienen, ohne dass negative Wirkungen einer „echten“ Strafe entstehen sollen.

41f). Damit kann ein Gewalttäter aus der Wohnung verwiesen werden und darf für einen begrenzten Zeitraum nicht mehr zurückkehren – sofern damit eine akute Gefahr abgewendet wird. Als zuständige Ordnungsbehörde entscheidet das Ordnungsamt über die Dauer des Platzverweises und über ein eventuelles Näherungsverbot, wenn Gefahr für die Frau und die Kinder besteht. Die Übertragung der Anwendbarkeit des Platzverweises auf den privaten Raum ist insofern nicht selbstverständlich und nur durch eine Gefahrenabwehr im Zuge der Rechtsgüterabwägung zu legitimieren, als in die Grundrechte des Täters eingegriffen und das Prinzip der Unverletzbarkeit der eigenen Wohnung außer Kraft gesetzt wird.

Das Rechtssystem nimmt die Täter in Verantwortung

Um den Schutz für die Opfer zu gewährleisten nimmt das Rechtssystem Täter in die Verantwortung. Nach einer polizeilichen Wegweisung wird der Fall an die Staatsanwaltschaft weitergegeben⁶, die ein Ermittlungsverfahren einleitet oder die Einleitung eines solchen Verfahrens prüft. Sie kann ein Ermittlungsverfahren einstellen. Wird ein Verfahren vor Gericht eröffnet, kann es zu einem Freispruch oder zu einer Verurteilung kommen, die ohne oder mit Bewährung ausgesprochen wird. Eine Bewährung kann auch mit Auflagen verbunden sein.

Für die Täterprogramme ist bedeutsam, dass von Staatsanwaltschaften und Strafgerichten justizielle Weisungen oder Auflagen⁷ zum Absolvieren eines Kurses in einem Täterprogramm gemacht werden können, und zwar überwiegend auf der Basis von drei juristischen Möglichkeiten:

» Verhängung einer Bewährungsstrafe nach § 56 ff StGB

Dies ist die Erteilung von Weisungen/Auflagen im Rahmen einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird. Dies bedeutet für den Täter, dass er zunächst seine Haftstrafe nicht antreten muss, wenn er der Weisung nachkommt und beispielsweise an einem Täterprogramm teilnimmt. Kommt er der Weisung nicht nach, so droht ihm als mögliche Folge die Sanktion, z.B. die Haft, als Verbüßung der verhängten Strafe.

» Verwarnung mit Strafvorbehalt nach § 59 ff StGB

Wenn die Schwere der Tat einer Verurteilung zu einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen entspricht und es aufgrund besonderer Gesichtspunkte wie zum Beispiel einer günstigen Sozialprognose

angezeigt scheint, den Täter noch nicht zu verurteilen, kann das Gericht nach § 59 ff StGB den Täter verwarnen, sich eine Verurteilung aber vorbehalten, während der Täter die ihm auferlegte Auflagen und Weisung erfüllt. Der Täter steht quasi für mindestens ein Jahr unter Beobachtung. Kommt es zu einem erneuten Verstoß, so besteht für die Gerichte die Möglichkeit einer sofortigen Verurteilung.

» Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO

Hier wird das Verfahren unter der Bedingung eingestellt, dass der Täter innerhalb einer bestimmten Frist die ihm auferlegte Auflage oder Weisung erfüllt. Eine Zuweisung nach § 153a StPO wird am ehesten der Tatsache gerecht, dass die meisten Verfahren häuslicher Gewalt, die bei den Amtsanwaltschaften anhängig sind, einfache bzw. gefährliche Körperverletzungen in Kombination mit anderen Delikten wie z. B. Nötigung oder Beleidigung betreffen.

„Stimmt der Täter einem Täterprogramm zu und schließt es auch ab, erfolgt in der Regel keine weitere Sanktion“

Vorgehensweise und Kriterien für die Erteilung von Auflagen gestalten die einzelnen Behörden individuell. Scheint ein Täter geeignet, wird ihm die Möglichkeit eingeräumt, an einem Täterprogramm teilzunehmen. Stimmt der Täter zu und schließt er das Programm ab, erfolgt in der Regel keine weitere Sanktion. Bricht er ab oder wird er von der Teilnahme ausgeschlossen, wird das Verfahren gegen ihn wieder aufgenommen und gegebenenfalls Anklage erhoben. Allerdings wird dies in der Praxis nicht immer streng gehandhabt (WiBIG 2004c: 8).

Täterarbeit ist in Interventionsprojekte eingebunden

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplanes wurden bundesweit vielerorts 'Interventionsprojekte' und 'Runde Tische' eingerichtet. Sie dienen der interinstitutionellen und interdisziplinären Vernetzung und Kooperation und führen dazu, dass regional aufeinander abgestimmte Strategien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt entwickelt werden. Ziel der Interventionsprojekte ist es, die Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen und Einrichtungen zu verbessern, die Hilfsangebote für betroffene Frauen, Kinder und Männer effektiv zu gestalten sowie eine gesellschaftliche Ächtung der Gewalt zu schaffen. In der Regel sind an den Interventionsprojekten vor allem Polizei, Frauenberatungsstellen, andere Beratungsstellen, Justiz, Jugendamt, Kinderschutz und Kommunalverwaltung beteiligt.

Für die Einrichtungen der Täterarbeit bieten die ‚Runden Tische‘ häufig den strukturellen Rahmen zu einer engen und institutionalisierte Kooperation mit anderen täterrelevanten Einrichtungen und der Justiz und die Chance zu einem fachlichen Austausch mit Frauen- und Opferberatungsstellen. Die Zusammenarbeit an den ‚Runden Tischen‘ sichert fachliche Qualität und strukturelle Verankerung zur nachhaltigen Absicherung der Programme. Durch eine intensive Kooperation mit der Justiz können die Einrichtungen mit dazu beitragen, dass mehr Täter in die Programme gewiesen werden und bei mangelnder Teilnahmebereitschaft oder Rückfällen die Justiz mit geeigneten Sanktionen reagiert.

[2]

Programme & Evaluation

[2]

2 Täterprogramme und ihre Evaluation

Die Arbeit mit gewalttätigen Männern hat in Deutschland eine Geschichte, die in die 1970er und 1980er Jahre zurück reicht. Ihre unterschiedlichen Wurzeln liegen

- › in der therapeutischen Arbeit mit Straffälligen (u.a. Sexualstraftätern) und der Anti-Aggressions-Arbeit mit jugendlichen Gewalttätern,
- › den Männergruppen und -projekten der 1980 Jahre, in denen zunehmend das Thema Gewalt diskutiert wurde, und
- › der Frauenbewegung, die seit den 70er Jahren die Gewalt gegen Frauen öffentlich anprangerte und wesentlich dazu beitrug, dass Männergewalt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangte.

Aus diesen Wurzeln entwickelten sich eigene Traditionen mit spezifischen Impulsen für die Täterarbeit. Da waren

- › die Arbeit mit Sexualstraftätern und die 1987 von Weidner⁸ in der Jugendanstalt Hameln entwickelten Anti-Aggressions-Trainings (Weidner 2001),
- › die Arbeit mit Straftätern im Rahmen der Straffälligenhilfe und
- › die Arbeit der Männerberatungsstellen, aus denen eine Vielzahl an Täterarbeitsprojekten entstanden ist.⁹

In der Täterarbeit sind heute diese Traditionen noch erkennbar, z.B. in der Bandbreite der Einrichtungen, die Täterarbeit durchführen und unterstützen. Auf den Bedeutungszuwachs, den Täterarbeit im Zuge des Paradigmenwechsels bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt erfahren hat, wurde in Kapitel 1 bereits eingegangen.

⁸ Es greift Erfahrungen des US-amerikanischen Jugendhilfeprojektes ‚Glen Mills Schools‘ auf, das durch seine Anti-Gewalt-Trainings mit delinquenten Gang-Jugendlichen bekannt wurde. Methodisch basiert das AAT© auf einem lerntheoretischen und kognitiven Ansatz. Kernbestandteil des Trainings sind Sitzungen auf dem ‚Heißen Stuhl‘, bei denen gezielt mit jedem Einzelnen an begangenen Gewalttaten gearbeitet wird (Colla 2001; Förster/Weidner 2005).

⁹ Z.B. Mannege Berlin, Männerbüro Hannover, Packhaus Kiel und Münchner Informationszentrum für Männer. Mitarbeiter dieser Projekte (z.B. Hafner, Brzoska und Spoden) hospitierten in den 1980 Jahren in Täterarbeitsprojekten in den USA und transformierten ihre Erfahrungen in eigene Konzepte der Täterarbeit. Sie legten damit einen maßgeblichen Grundstein für die heutige Täterarbeit in Deutschland. Täterarbeit erfuhr 1989 erstmals Unterstützung durch öffentliche Mittel des damaligen Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (WiBIG 2004c:7f). Viele Projekte die Beratungsarbeit mit Tätern machen, arbeiten heute nicht mehr wie das damalige ‚Hamburger Modell‘ ausschließlich mit Männern, die freiwillig kommen, sondern auch mit Männern, die justiziell zugewiesen wurden.

[2.1]

„Beratung als Methode der Täterarbeit setzt voraus, dass Gewalttätigkeit nicht als Krankheit und gewalttätige Männer als fähig zur Veränderung gesehen werden“

2.1 Begriffsklärungen: Beratung, Therapie, Training/ Programme

Die unterschiedlichen Typen von Täterarbeit lassen sich drei markanten Grundformen zuordnen: der ‚Täterberatung‘, der ‚Tätertherapie‘ und den ‚Täterprogrammen‘.¹⁰

» Täterberatung

Zwischen einem Beratungs- und einem Therapieangebot gibt es in der Praxis häufig fließende Übergänge. Gemeinsam ist beiden, dass sie nur so lange stattfinden, wie der Klient / die Klientin es wünscht. Häufig werden sie in Anspruch genommen, um in akuten Krisensituationen zu einer Lösung konkreter Problemlagen zu gelangen.

Beratung richtet sich vorrangig an ‚gesunde‘ Individuen (Schneider 1996: 308ff), die mit spezifischen Fragestellungen in die Beratung kommen. Sie wird meist im Einzelgespräch, in besonderen Fällen auch mit den am Problem direkt beteiligten Personen (z.B. Paarberatung) durchgeführt. „Beratung als Methode der Täterarbeit setzt voraus, dass Gewalttätigkeit nicht als Krankheit und gewalttätige Männer als fähig zur Veränderung gesehen werden“ (WiBIG 2004c: 15). Im Unterschied zu anderen Beratungssettings ist in der Täterberatung die Definition des zu bearbeitenden Problems häufig nicht vom Täter selbst, sondern von anderen (z.B. Partnerin oder Justiz) bestimmt. Bei allen Formen der Täterarbeit sind Beratungselemente wichtige Bausteine.

» Tätertherapie

Unter psychotherapeutischer Arbeit wird eine Heilbehandlung seelisch bedingter Störungen und Erkrankungen durch psychische Beeinflussung verstanden. Eine Psychotherapie geht letztendlich von einem Krankheitszustand aus, den es durch therapeutische Maßnahmen zu heilen gilt. Ein wesentliches Merkmal psychotherapeutischer Behandlungsmethoden liegt in der Einbeziehung frühkindlicher Erfahrungen und lebensgeschichtlicher Themen. Psychische Gesundung wird erzielt, indem das in der Kindheit Erlittene im Erwachsenenalter neu verarbeitet wird. Langjährige Erfahrungen mit therapeutischen Verfahren liegen in der Täterarbeit besonders im Bereich der Behandlung von Sexualstraftätern vor.

» Täterprogramme

Unter Täterprogrammen wird eine strukturierte Vorgehensweise mit Gruppenarbeit, einschließlich vorheriger Einzel-Vorgespräche verstanden. Vereinzelt werden auch Einzelgespräche mit unter diesen Begriff gefasst, wenn sie in Beziehung zu dem strukturierten Gruppenvorgehen stehen (s. Einleitung).

¹⁰ Die Klassifizierungen sind in Anlehnung an WiBIG (2004c:14ff) vorgenommen.

[2.2]

Täterprogramme haben das Ziel, dass Täter ein gewaltfreies Konflikt- und Verhaltensrepertoire erlernen und einüben. Im Gegensatz zu psychotherapeutischen Verfahren ist das Ziel eines sozialen Angebotes nicht die vertiefte, individuelle Aufarbeitung frühkindlicher Erfahrungen und eine Verbesserung des subjektiven Wohlbefindens des Täters, sondern eine konkret überprüfbare Verhaltensänderung im Sinne eines verbesserten Opferschutzes. Insofern beruhen die Programme auf dem kognitiv-behavioristischen Grundverständnis, dass Gewalttätigkeit ein erlerntes Verhalten ist, das durch neue gewaltfreie Handlungsstrategien ersetzt werden kann. Gewalt von Männern wird nicht als Krankheit verstanden, sondern in den Zusammenhang mit gesellschaftlich vermittelten Männlichkeitsidealen gestellt.

2.2 Täterprogramme: Programmtypen und Zugangswege

Täterprogramme bieten den Tätern auf individueller Ebene die Gelegenheit ein Problem- und Unrechtsbewusstsein zu entwickeln, um den Kreislauf der Gewalt zu unterbinden. Sie sollen einen Lern- und Veränderungsprozess ermöglichen. Es gelten in der Regel drei Grundsätze:

- › Grenzen setzen – juristische Sanktion¹¹
- › In Verantwortung nehmen – gesellschaftliche Stellungnahme, Konfrontation mit der Tat und ihren Folgen
- › Veränderung ermöglichen – Unterstützung bei der Selbstreflexion sowie Angebot von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien.

Differenzierung von Programmtypen

Die Einbindung in Interventionsprojekte und die verbesserte Vernetzung von Hilfsangeboten ist eine zentrale Anforderung an heutige Täterarbeit im Kontext der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG; BMFSFJ 2001:32ff), Vorbild für die Interventionsstrukturen in Deutschland, erfüllt diese Anforderungen und entspricht damit in klassischer Weise dem Typus „Koordinierte Programme mit gesetzlichem Hintergrund“ nach der Systematisierung des Instituts für Konfliktforschung in Wien in einer europaweiten Studie (1998:62ff).¹² In der Mehrzahl der in Deutschland umgesetzten Programme wird eine systematische Vernetzung angestrebt, die die systematische Zusammenarbeit zwischen Frauenunterstützungsprojekten, Polizei und Justiz und eben auch Täterarbeitsprojekten umfasst (WiBIG 2004c:12f).¹³

In der Mehrzahl der in Deutschland umgesetzten Programme wird eine systematische Vernetzung angestrebt

¹¹Ziel sind darüber hinaus gesellschaftliche Sanktionen durch Achtung des Tatbestandes durch die Gesellschaft.

Täterprogramme lassen sich nicht nur hinsichtlich des Ausmaßes ihrer Einbindung in Interventionsprojekte klassifizieren, sondern auch bezüglich ihrer unterschiedlichen Erklärungsansätze bezüglich der Ursachen von Gewalt. Kraus (2003:7f) unterscheidet zwischen Typ 1 „Unstrukturierte Programme mit einer psychodynamischen Orientierung am Gruppenprozess“ und Typ 2 „Kognitiv-verhaltensstrukturierte Gruppenprogramme mit profeministischer Orientierung“.

Aus der Perspektive von Typ 1 liegt die Ursache der Gewalt in individuellen und sozialpsychologischen Faktoren und gewalttätiges Verhalten wird als spontan-expressiver, affektiver Ausdruck zur Überwindung von unerträglicher Angst, Ohnmacht und Hilflosigkeit interpretiert. Aus der Perspektive von Typ 2 ist die Gewalt Ausdruck eines ungleichen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen. Körperliche Gewalt wird als „intentionaler und instrumenteller Akt“ (Kraus 2003:8) begriffen, der dazu dient, Frauen einzuschüchtern und einer systematischen männlichen Kontrolle zu unterwerfen. Die Unterscheidung zwischen einem verstehensorientierten und einem kognitiv-verhaltensverändernden Programm spiegelt sich in den unterschiedlichen Begrifflichkeiten wie ‚Tätertherapie‘ oder ‚Tätertraining‘ wieder.¹⁴

Internationale Forschungen betonen die Bedeutung beider Perspektiven, wobei die soziokulturelle Analyse von Macht und Kontrolle mit einer psychodynamischen Analyse der Persönlichkeit des Täters kombiniert werden sollte. Für die Konzeption der Täterprogramme bedeutet dies, dass neben der Konfrontation des Täters mit seinen Kontroll- und Machtansprüchen die individuellen Variablen nicht vernachlässigt werden dürfen. Und die Frage stellt sich: Für welchen Tätertypus ist welches Programm wirksam?¹⁵

Die von Kraus vorgeschlagene Typisierung greift insofern zu kurz, da sie nicht die Differenzierungen einfängt, die sich jeweils innerhalb eines Typs bereits herausgebildet haben. So zeigt sich, dass es innerhalb der verstehensorientierten Ansätze (Typ 1) international bereits eine Vielzahl von eher psychodynamisch ausgerichteten Programmen gibt, die durchaus strukturierte Angebote machen. Innerhalb der kognitiv-verhaltensverändernden Programme (Typ 2) zeigen sich konzeptionelle Unterschiede zwischen Programmen, die sich am Selbsthilfeansatz orientieren – wie zum Beispiel MOVE¹⁶ – und jenen, die die Prinzipien des DAIP aufgreifen. Die Unterschiede zeigen sich in der konkreten Arbeit und in Punkten wie beispielsweise der systematischen Einbeziehung der Partnerinnen und der Struktur der Beratungsangebote für Partnerinnen.

¹² Das Institut für Konfliktforschung in Wien wählte die institutionelle Einbettung als zentrales Systematisierungskriterium. Es definiert hierbei drei Typen: Typ I – Koordinierte Programme mit gesetzlichem Hintergrund, Typ II – Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen und Typ III – Serviceeinrichtungen (Institut für Konfliktforschung 1998:63)

¹³ Das damalige Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beauftragte 1989 die Gladbecker Frauenberatungsstelle, die Übertragbarkeit des DAIP-Konzeptes auf deutsche Verhältnisse zu untersuchen. In Hannover wurde schon früh Täterarbeit im regionalen Interventionsverbund HAIP in Anlehnung an DAIP orientiert und umgesetzt.

¹⁴ Beide Begriffe werden in den Praxisprojekten nicht immer exakt getrennt. Es kann durchaus vorkommen, dass im alltäglichen Sprachgebrauch als Tätertherapie tituliert wird, was eigentlich eher dem Verständnis eines Tätertrainings nachkommt, s. Begriffklärung in der Einleitung.

¹⁵ S. Kapitel 7

¹⁶ MOVE (Men Overcoming Violence) Näheres hierzu Institut für Konfliktforschung (1998:83f)

Es gibt verschiedene Zugänge zu Täterprogrammen

Täterprogramme arbeiten mit Klienten, die auf zwei grundsätzlich verschiedenen Wegen in die Programme gelangen: mit solchen, die freiwillig kommen und mit solchen, die über die Justiz zugewiesen wurden. In Anlehnung an die WiBIG Studie über Täterprogramme (WiBIG 2004c:118ff) werden die freiwillig Teilnehmenden als ‚Selbstmelder‘ und die, die über die Justiz kommen, als die ‚justiziell Zugewiesenen‘ benannt.¹⁷ Zunächst war es umstritten, ob man mit justiziell zugewiesenen Tätern arbeiten kann. Ein Vergleich beider Tätergruppen im Hinblick auf ihr Durchhaltevermögen bei der Teilnahme an einem Täterprogramm zeigt, dass justiziell zugewiesene Täter häufiger das begonnene Programm abschließen als Selbstmelder (WiBIG 2004c:121). Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der WiBIG Studie, dass Täterprogramme, die mit Hilfe justizieller Weisung zustande kommen, eine wirkungsvolle Ergänzung zu den anderen Unterstützungsangeboten darstellen. Durch diesen Ansatz werden mehr Tätergruppen erreicht, als durch freiwillige Angebote zu motivieren sind.

Die Einbindung in Interventionsstrukturen und eine intensive Kooperation mit der Justiz sind für die erfolgreiche Täterarbeit eine wichtige Voraussetzung vor allem dann, wenn Programme ausschließlich oder überwiegend mit justiziell Gewiesenen arbeiten. Werden die Teilnehmer vor allem als Selbstmelder aufgenommen, können die Programme auch erfolgreich arbeiten, ohne eine Kooperation mit der Justiz einzugehen.

Täterarbeit ist mehrheitlich Arbeit mit Männern

Täterprogramme werden vor allem für Männer angeboten. Die Möglichkeit, Soziale Trainingskurse für Frauen als Täterinnen häuslicher Gewalt anzubieten, scheitert häufig an den geringen Zahlen von Frauen, die für solche Kurse in Frage kommen, und an den bisher noch fehlenden Konzepten.¹⁸ Alle Studien über häusliche Gewalt zeigen übereinstimmend, dass die männlichen Täter bei weitem überwiegen. Studien aus Niedersachsen zufolge lag der Anteil der Frauengewalt gegen Partner bei 5% der im Jahr 2003 von der Polizei aufgenommen Fälle häuslicher Gewalt. Weitere 5% entfielen auf Mann-Mann-Gewalt unter Verwandten (Lamnek et al. 2006:106 und 111). Auch andere Dokumentationen der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt zeigen Anteile zwischen 80% und 95% männliche Täter (Bullinger/Väth 2005: 6 für Berlin, Thüringen, Hessen, Schweinfurt, Bayern, Stuttgart; Drumm 2005: 247 für Freiburg). In den übrigen Fällen sind Frauen Täterinnen und Männer Opfer oder beide Seiten wurden gegeneinander gewalttätig. In einer Analyse von Polizeinotrufen in Zürich wurden bei zwei Drittel der Fälle eine klare Rollenverteilung Täter – Opfer gefunden. Bei einem Drittel waren

¹⁷In Kapitel 1 wurden die justiziellen Zuweisungswege detailliert dargestellt

¹⁸Seit 2006 wird im Rahmen eines DAPHNE Projektes von Constance Ohms an der Entwicklung eines Konzeptes zur Arbeit mit im Beziehungskontext gewalttätigen Frauen gearbeitet. Es lagen seither in geringem Umfang Praxiserfahrungen vor mit in Paarbeziehungen gewalttätigen Frauen. Das Klientel bestand in erster Linie aus lesbischen Frauen, obwohl auch heterosexuelle Frauen angesprochen waren (Ohms 2000).

„Es muss von einer stärkeren Tabuisierung von Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich und einer höheren Dunkelziffer bei männlichen Gewaltopfern ausgegangen werden“

[2.3]

entweder beide gewalttätig oder die Angaben waren widersprüchlich oder fehlten (Maffli/ Zumbunn 2001: 29). Auch sind die Formen häuslicher Gewalt unterschiedlich: Frauen sind eher bei Gewalt beteiligt, die aus der Eskalation von Konflikten situativ entsteht, während Gewalt im Kontext von systematischen Macht- und Kontrollstrategien eher von Männern ausgeübt wird (Johnson 2001; s.u. zu Tätertypologien).¹⁹ Auch Männer sind also Opfer von Gewalt, mehr aber sind sie Opfer von Gewalttaten anderer Männer als Opfer von Gewalttaten der Partnerin im Kontext der Familie. Allerdings muss von einer stärkeren Tabuisierung von Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich und einer höheren Dunkelziffer bei männlichen verglichen mit weiblichen Gewaltopfern ausgegangen werden (BMFSFJ 2004c; Lamnek et al. 2006:107).

Es fehlen bislang Forschungen darüber, ob die häusliche Gewalt von Frauen gegen ihre Partner bezogen auf Art, Ausmaß und Auswirkungen vergleichbar ist mit der von Männern gegen Frauen. Es ist nicht davon auszugehen, dass Konzepte für die Arbeit mit Tätern direkt auf die Arbeit mit Täterinnen übertragbar sind.

2.3 Ein Programm für alle? Differenzierungen nach Tätertypen

Forschungen aus den USA haben gezeigt, dass es für den Erfolg bzw. die Wirksamkeit von Anti-Gewalt- Programmen auf die richtige Passung von Programm und Klientel ankommt (Dobash et al. 2000; Gondolf 2001, Gondolf 2002)²⁰. Die Programme sind um so zielführender, je genauer die Behandlungspläne auf die individuellen Charakteristika der Täter abgestimmt werden können (Kraus 2003:1).²¹ Dies betrifft nicht nur gesonderte Programme für Täterinnen oder Migrationsgruppen, sondern auch Unterschiede innerhalb der Gruppe der männlichen Täter häuslicher Gewalt. Aussagen zu solchen Unterschieden finden sich in den Tätertypologien, die in unterschiedlichen Studien entwickelt wurden. Eine der am besten replizierten Tätertypologien ist die von Holtzworth-Munroe / Stuart (1994):

- » *Der Familientäter (family only batterer)*: Dies sind Täter, die bezüglich kriminellen Verhaltens und Defiziten im allgemeinen Sozialverhalten kaum Auffälligkeiten zeigen. Sie reagieren impulsiv, sind abhängig von ihren Partnerinnen, übermäßig eifersüchtig und kontrollierend. Sie sind fast ausschließlich im sozialen Nahraum gewalttätig.
- » *Der Borderlinetäter (dysphoric/borderline batterer)*: Dieser Typ von Täter ist eher bereits als delinquent aufgefallen, verfügt nur über geringe kommunikative und soziale Fähigkeiten, hat eine positive Einstellung zur Gewalt und nur wenig Gewissensbisse,

¹⁹ Weitere Angaben zu diesem Aspekt bei WiBIG 2004b:94.

²⁰ Beide Forscherteams untersuchten Täterprogramme, die nach dem Konzept des DAIP (Domestic Abuse Intervention Program) arbeiten. Gondolf in den USA, Dobash/Dobash in Schottland. Vgl. Kraus/ Logar 2004:2.

²¹ Unter Anwendung der deutschen Kurzform des standardisierten Testverfahrens des Minnesota Multiphasic Personality Inventory (MMPI) belegt Kraus die Notwendigkeit differenzierter Programme (Kraus 2003).

wenn er Gewalt ausübt. Er ist überdurchschnittlich dominant und narzisstisch.

- » *Der antisoziale Täter (generally violent / antisocial batterer)*: Dieser Typ ist schon kriminell aufgefallen und ist generell antisozial, misstrauisch und nicht nur gegen Frauen gewalttätig und sadistisch. Er betrachtet Gewalt als angemessene Antwort auf „Provokationen“.

Die Typologie von Johnson (2001) verwendet Muster von Macht und Kontrollverhalten als Differenzierungsmerkmal. Sie ist im engen Sinn keine Tätertypologie, enthält aber Hinweise auf unterschiedliche Gewalthintergründe und kann ebenfalls den Blick für Unterschiede unter den Tätern häuslicher Gewalt schärfen:

- » *„Intimate terrorism“*: die Gewalt ist eingebettet in ein allgemeines Muster der Kontrolle des Täters über das Opfer – Gewalt ist nur eine Strategie unter anderen – und verbunden mit Frauenfeindlichkeit. Gewalt wird als strukturelles Mittel bewusst und zielgerichtet angewandt. Eine Konfliktsituation muss dafür nicht unbedingt vorliegen.
- » *„Situational“* oder *„common couple violence“*: Dieses Muster beruht auf einer Zuspitzung der Auseinandersetzung in spezifischen Konfliktsituationen und ist nicht mit einer überdurchschnittlichen Frauenfeindlichkeit verbunden. Da Konflikte als immer zum Familienleben dazugehörig betrachtet werden können und hier auch geringfügige Gewalt inbegriffen ist, verwendet Johnson auch die Bezeichnung „common couple violence“. ²²

Während das Muster „intimate terrorism“ vor allem von Männern ausgeübt wird (Johnson 2001: zu 97 %), sind bei „situational couple violence“ sowohl Frauen und Männer als Täter involviert (eher „gender-symmetrisch“: Anteil männlicher Täter nach Johnson 2001: 56 %).

2.4 Evaluation von Täterprogrammen

Es besteht ein großes Interesse daran, mehr darüber zu wissen, was die Arbeit mit den Tätern in den Täterprogrammen bewirkt. Die Evaluation der Programme steckt aber noch in den Kinderschuhen. In den USA, wo die justizielle Weisung von Tätern Mitte der 80er Jahre eingeführt wurde, gibt es eine längere und ertragreiche Tradition der Evaluation, auf deren Ergebnisse in Kapitel 8 eingegangen wird (Gondolf 2001, Gondolf 2002, Bennett/Williams 2001).

²² In einer weiteren Veröffentlichung wird als dritte Form „violent resistance“ genannt: Johnson 2005.

²³ Z.B. Evaluation Täterarbeit im Kontext von „Halt Gewalt“ in Basel Stadt und Basel Land: 32 Zugänge im Jahr 2002, davon nehmen 21 an dem Gespräch teil (Gloor/Maier 2002); Evaluation der Täterberatungsstelle ‚Notbremse‘ in Weimar: 71 Zugänge, davon haben 15 Männer an einer Gruppe teilgenommen, 16 waren noch angemeldet (Bullinger/Väth 2005).

In der Diskussion wird aber nicht nur auf Ergebnisse, sondern auch auf die Schwierigkeiten und Grenzen von Evaluation von Täterprogrammen hingewiesen, mit denen sich auch diese Evaluation im Auftrag der Landesstiftung auseinandersetzen muss. Im deutschsprachigen Raum haben sich insbesondere Gloor/Meier (2002; Evaluation der Täterarbeit im Rahmen des Projektes „Halt Gewalt“ der Kantone Basel Stadt und Basel Land) mit den methodischen Fragen beschäftigt.

Eine Pionierrolle in Deutschland kommt der Evaluation der Täterarbeit im Rahmen der „Wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (WiBIG)“ zu (WiBIG 2004a), bei der insgesamt Angaben zu 322 Teilnehmern aus acht Projekten (davon 225 aus dem Täterprojekt des Männerbüros Hannover) ausgewertet werden konnten. Weitere Evaluationen im deutschsprachigen Raum haben in der Regel sehr kleine Fallzahlen von Klienten, die befragt werden konnten.²³

Es ist nicht so einfach, „Erfolg“ zu messen

Einig sind sich alle darüber, dass es ein Erfolg ist, wenn Gewalt beendet wird und das Opfer in Sicherheit ist. Soll es aber als Erfolg gelten, wenn ein Mann nicht mehr gewalttätig ist, aber seine Frau weiterhin Angst vor ihm hat? Oder wenn die Gewalt deshalb endet, weil die Partnerin sich von dem Mann getrennt hat? Ist es ein Erfolg, wenn ein Mann seiner Partnerin „nur noch“ verbal droht? Eine erste relevante Frage ist also die Bestimmung von „Erfolg“ auf unterschiedlichen Ebenen. Gloor/Meier (2002) haben z.B. das Ende von Bedrohungen, die Situation der Kinder und die Auswirkungen des Programms auf die öffentliche Diskussion in die Liste der wichtigen Erfolgsaspekte aufgenommen.

Die methodischen Fragen beziehen sich darauf, das Vorkommen entsprechender Gewaltrückfälle zu erfassen. Welche Vorfälle sollen mit welchen Instrumenten erhoben werden? Wer soll Auskunft darüber geben? Eine wirklich verlässliche Auskunft erhält man nur, wenn man die Selbstauskunft der Täter, die Angaben der Partnerinnen und lückenlose Meldungen der Justiz zusammenbringen kann. In welchem Zeitfenster nach Ende des Programms soll das Verhalten kontrolliert werden? Wie ist es zu bewerten, wenn ein Mann nach einem Jahr Gewaltfreiheit in einem Anfall seine Frau umbringt? Oder ein Mann nach drei Rückfällen in den ersten Monaten nach dem Training gewaltfrei wird? Je länger die Spanne ist, in der Gewaltfreiheit überprüft wird, desto mehr Männer sind für eine Befragung nicht mehr zu erreichen. Je kürzer die Spanne ist, desto ungewisser ist es, ob die Veränderungen dauerhaft sind. Wünschenswert wäre es auch, den Veränderungsprozess von Tätern als einen Prozess (der auch Rückschritte beinhalten kann) zu erfassen, aber

„Man weiß, dass die Mehrzahl der Täter aufhört gewalttätig zu sein“

dies könnte nur mit qualitativen Verfahren angegangen werden (zu diesen Fragen und Problemen: Gondolf 1997a: 212 und Gondolf 1997b).

Die Frage ist auch, für welche Gruppe der Erfolg gemessen wird: für diejenigen, die den Kurs beendet haben? Oder für die, die den Kurs begonnen haben? Oder für die, die überhaupt gemeldet und zugewiesen wurden, unabhängig davon, ob sie jemals in dem Programm auftauchen? Gloor/Meier (2002: 82) haben gezeigt, zu welchen unterschiedlichen Ergebnissen man bei den Berechnungen kommt.

Es ist nicht so einfach, „Erfolg“ auf bestimmte „Ursachen“ zurückzuführen

Auch wenn man weiß, dass die Mehrzahl der Täter aufhört gewalttätig zu sein, weiß man noch nicht warum und wie. Die Bestimmung, was denn ursächlich für einen Erfolg, z.B. für eine dauerhafte Gewaltfreiheit, war, bereitet große methodologische Schwierigkeiten. Viele Variablen kommen als Ursachen in Frage:

- Merkmale des Täters selbst, z.B. seine Motivation oder die Freiwilligkeit seiner Teilnahme, aber auch sein Alter, seine Bildung, das Vorliegen von Alkoholproblemen und/oder einer kriminellen Vorgeschichte,
- Merkmale der Gewaltbeziehung (s.o.: z.B. „intimate terrorism“ oder „common couple violence“),
- Merkmale des Programms wie z.B. die Dauer oder die Art des Vorgehens, oder
- Merkmale des Umfeldes wie Einbettung der Täterarbeit in der Kommune und die Art der Kooperation des Projektes mit Frauenberatungsstellen, insbesondere Kooperation mit der Justiz wegen der Weisungen von Tätern in die Programme und wegen der Sanktionen im Fall eines Abbruchs.

Im Idealfall können in einem klinischen Kontrollgruppenvergleich alle Hintergrundvariable kontrolliert werden – ein Vorhaben, das weder von dem Kostenaufwand her tragbar, noch von den ethischen Implikationen her zu rechtfertigen ist, wie Gondolf (z.B. 1997a: 211) feststellt.

Einbezogen muss dabei auch die Passung, denn es könnte sein, dass bestimmte Männer (zu Tätertypologien s. Kapitel 2.1) von bestimmten Programmen mehr profitieren als andere.

Welche Art von Männern ändert unter welchen Bedingungen mit einer höheren oder geringeren Wahrscheinlichkeit ihr Verhalten?

Gondolf (1997b: 86) hat die Frage der Wirksamkeit von Täterprogrammen, die eine Evaluation beantworten soll, umformuliert als Frage: *Welche Art von Männern ändert unter welchen Bedingungen mit einer höheren oder geringeren Wahrscheinlichkeit ihr Verhalten?* Zugleich weist er darauf hin, dass die Wirkungen der Trainingskurse sich erst im Kontext der Kommune entfalten, dass also der Blick der Evaluation die Einbettung der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt beachten muss. Gondolf zieht das Fazit aus der siebenjährigen Evaluation von vier Einrichtungen der Täterarbeit, dass wenn überhaupt etwas über Wirkungsanalyse von Täterprogrammen ausgesagt werden kann, dann dies: „The bottom line of our evaluation is that the system matters. That is, program outcomes appear to be substantially influenced by how well the police, the courts, probation, women’s service, and other community services all work together. The success of batterer programs may rely as much on community development as it does on program development. In sum, the direction toward so-called coordinated community response appears warranted. And batterer programs can contribute to the outcome of this response.“ (Gondolf 2002:33)

Weder Arbeitsansatz, Dauer noch sonstige Unterscheidungskriterien der begleiteten Programme ließen signifikante Aussagen darüber zu, ob eines der Programme besser geeignet ist, Gewalt zu reduzieren.


Angesichts der Schwierigkeiten einer ‚Erfolgsmessung‘ verwenden wir den Begriff der ‚Wirksamkeit‘ von Täterprogrammen und nicht den Begriff der ‚Erfolge‘.

Konsequenzen für die Evaluation

Wir müssen realisieren, dass die Wirkungen eines Täterprogramms einen komplexen und vielschichtigen Prozess darstellen, der von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird, und dessen Erfassung auch bei einer ausreichenden Ausstattung mit finanziellen Ressourcen eine große Herausforderung und einen großen Aufwand bedeutet. Für die vorliegende Evaluation standen aber nur in einem sehr beschränkten Maß Ressourcen zur Verfügung. Das bedeutet, dass manche wünschenswerten Erhebungsschritte nicht gegangen und die von Gloor/Meier (2002) aufgestellten Forderungen nicht alle erfüllt werden können (z.B. Befragung der Partnerinnen, Einbezug einer Kontrollgruppe, follow up, d.h. Nachbeobachtung über die Teilnahme am Programm hinaus). Es mussten pragmatische Entscheidungen getroffen werden, die den gegebenen Rahmen optimal nutzen.

Im Umgang mit aus wissenschaftlicher Sicht immer suboptimalen Voraussetzungen der Forschung legen wir die Evaluationszugänge offen, stellen klar, welche Fragen beantwortet werden können und welche nicht, und beziehen die Begrenzungen der empirischen Zugänge bei der Bewertung der einzelnen Aussagen ein.

Darüber hinaus muss die Notwendigkeit unterstrichen werden, „optimalere“ Bedingungen für Wirkungsanalysen zu schaffen, d.h. die Ressourcen zumindest für einen Einbezug der Angaben der Partnerinnen und eine Aktenanalyse sowie für eine Langzeitbeobachtung nach Programmende bereit zu stellen und auch qualitative Forschung in die Analyse der Veränderungsprozesse einzubeziehen. Ohne verbesserte Forschungsbedingungen können nur schwer, wenn überhaupt, verlässliche Aussagen über Wirkung von Täterprogrammen gemacht werden.



Methodische Angaben

[3]

[3]

3 Methodische Angaben

Das Vorgehen der Evaluation richtet sich an der gestellten Aufgabe aus (s. Einleitung): Zum einen wurden systematisch Informationen gesammelt, um die Konzepte und das Vorgehen der Programme der einzelnen Einrichtungen darstellen zu können. Zum zweiten wurden Instrumente entwickelt und eingesetzt, die Aussagen dazu ermöglichen, welche Täter in die Täterprogramme kommen und wie sie sich in den Programmen entwickeln. Angesichts der Schwierigkeiten einer ‚Erfolgsmessung‘ (s. Kapitel 2.2), muss die Frage vorsichtig formuliert werden: Welche Art von Männern verändert unter welchen Bedingungen ihr Verhalten mit einer höheren Wahrscheinlichkeit?

3.1 Erhebungsinstrumente und -verfahren

Es wurden mehrere Erhebungsschritte durchgeführt.

- a) Erhebung der Personendaten, Teilnahmeverläufe und Wirksamkeitsindikatoren auf *Teilnehmerebene* mit einem *Klientendokumentationsbogen*, ausgefüllt von den Gruppenleitungen bzw. von den mit dem Klienten befassten Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen (N=424 Täter);
- b) Erhebung der Eckdaten der Täterarbeit an den einzelnen Standorten und der unterschiedlichen Aspekten der Täterprogramme mit
 - einer *Dokumentenanalyse* (Material: Sachstandsberichte der Projekte, weitere Materialien wie Flyer etc.) für alle Einrichtungen und mit
 - *qualitativen Interviews* mit den Gruppenleitungen in allen Einrichtungen (N=13 Einrichtungen, darunter JederMann für drei Standorte);
- c) eine qualitative Befragung ausgewählter Staatsanwaltschaften zur Erfassung der Kooperation der Projekte mit der Justiz; das Instrument war ein *Frageleitfaden* (N=6),
- d) eine Validierung der ersten Ergebnisse und das Erarbeitung von/der Erfahrungen mit einzelnen Programmelementen auf einem *Workshop mit Gruppendiskussionen mit den beteiligten Einrichtungen*.

Klientendokumentationsbogen

Es wurden die Daten aller Klienten erhoben, die in dem Zeitraum 01.01.2005 bis 31.05.2006²⁴ im Zusammenhang mit einer angestrebten Verhaltensänderung bei häuslicher Gewalt Kontakt zu den Einrichtungen hatten (Vollerhebung). Dies schloss bei den Einrichtungen, die auch Täter ohne häusliche Gewalt, aber mit anderen Formen von Ge-

²⁴ Teilnehmer aus Kursen, die 2004 endeten, wurden in Offenburg, Freiburg und Karlsruhe noch aufgenommen; in Freiburg wurden noch die Teilnehmer eines Kurses aufgenommen, der am 21.06.2006 endete.

walt, in die Gruppen aufnahmen, diese mit ein. Es schloss auch diejenigen Täter häuslicher Gewalt ein, die nach dem Erstgespräch nicht an einer Gruppe teilnahmen. Für diejenigen, die nicht zum Erstgespräch kamen, wurden nicht in allen Einrichtungen Dokumentationsbögen ausgefüllt und wo sie ausgefüllt wurden, fehlen viele Informationen aufgrund der geringen Kontaktdauer. Aufgrund dieser Einschränkung wird diese Gruppe der „No shows“ nicht in die Aussagen zur Wirksamkeit der Programme einbezogen.

Eine direkte Befragung der Teilnehmer als Vollerhebung war aufgrund des damit sowohl für die wissenschaftliche Begleitung als auch für die Gruppenleitungen verbundenen Aufwandes nicht möglich, abgesehen davon, dass hier ebenfalls die Frage der Verlässlichkeit der Angaben zu stellen ist. Nach dem Vorbild der wissenschaftlichen Begleitung der Täterarbeit im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes (WiBIG 2004c) wurden die Einrichtungen bzw. Gruppenleitungen gebeten, einen ausführlichen Dokumentationsbogen mit Angaben zu den Klienten auszufüllen.

Das Instrument lehnte sich zunächst an die Vorlage der wissenschaftlichen Begleitung der Täterarbeit im Kontext von WiBIG an, in der Folge wurden Veränderungen aufgenommen, die die Trainer und Trainerinnen in den Projekten vorgeschlagen hatten und die auf die spezifische Projektsituation zugeschnitten waren. Die Bögen wurden an die Projekte verteilt, zu Beginn des Kontaktes nach dem Erstgespräch (Angaben, die aus dem Erstgespräch hervorgehen, Verbleib) und nach Beendigung des Kontaktes ausgefüllt und an die Evaluationsteams zurückgeschickt (zum Rücklauf s.u.).

Der Dokumentationsbogen fragt persönliche Merkmale ab (z.B. Alter, Bildung, Beruf, aber auch besondere Belastungen und Partnerschaftssituation), Merkmale des Gewalthintergrundes sowie die Nutzung der Angebote und die Teilnahme und Wirksamkeitsindikatoren (aus Sicht der Projektmitarbeiter und -mitarbeiterinnen). Die Auswertung erfolgte mit SPSS, vorwiegend mit bivariaten Verfahren.

Bei der Darstellung der Profile der Einrichtungen werden alle N=424 Dokumentationsbögen einbezogen. Wenn es um die Frage geht, welche Klienten in die Programme kamen, beschränkt sich die Auswertung auf die 290 Täter, die Gewalt gegen die Partnerin ausgeübt haben. Bei den Aussagen zur Wirksamkeit des Programms wird die Gruppe, für die Aussagen gemacht werden, noch einmal eingeschränkt auf diejenigen, die häusliche Gewalt verübt haben und die zu dem Kurs erschienen sind.

Wünschenswert wäre sowohl eine Befragung der Partnerinnen, als auch eine Erst- und eine Follow up-Befragung der Klienten. Beides war im Rahmen der Evaluation nicht durchführbar (s.u.).

Dokumentenanalyse

Um die spezifischen Arbeitskonzepte der Täterarbeit in den von der Landesstiftung geförderten Projekten zu erfassen, wurde eine systematische Dokumentenanalyse durchgeführt. Es handelt sich bei den Dokumenten um die strukturierten Sachberichte der Projekte aus den Jahren 2004 und 2005, die von der Landesstiftung zur Verfügung gestellt wurden, ergänzt um Flyer und Konzeptpapiere der Standorte bzw. Kurse.

Aus den Unterlagen wurde eine Synopse erstellt mit den Aspekten Anbindung, Kooperation, eigene Erfolgs- und Zieldefinitionen sowie die theoretischen Hintergründe der konzeptuellen Arbeit der Projekte. Die differenzierte Erfassung zeigte die Vielfalt und die mannigfaltigen Begriffsbestimmungen seitens der Projekte. Bei der Erfassung der Konzepte wurden Unklarheiten und Widersprüche herausgearbeitet, die bei der Entwicklung der Fragebögen und Interviewleitfäden berücksichtigt und bei der weiteren Bearbeitung geklärt wurden.

Die Synopse wurde dann in eine übersichtliche tabellarische Form gebracht (siehe Anhang).

Qualitative Interviews mit Kursleitungen

Um die Perspektive der Gruppenleiter und -leiterinnen in ihrer Expertise für das Handlungsfeld und ihre Erfahrungen mit Veränderungsprozessen und der Gruppendynamik zu erfassen, wurde mindestens ein leitfadengestütztes Interview nach der Methode der Experteninterviews (Flick 2002) in allen Einrichtungen²⁵ im Zeitraum zwischen Juli und Dezember 2005 geführt. Bei Einrichtungen, bei denen mehrere Gruppen durchgeführt wurden, wurden zwei Interviews geführt. Drei Einrichtungen, bei denen 2005 keine Gruppe zustande kam, wurden ausschließlich per Telefon interviewt, die anderen Einrichtungen im persönlichen Kontakt vor Ort (und die Zweitinterviews teilweise telefonisch).

Der Leitfaden ist einheitlich formuliert und umfasst die Themenkomplexe: Eckdaten zum Modellprojekt, Änderung des Konzepts, Gruppendynamik und Wirksamkeit der Gruppe. Waren keine Gruppen durchgeführt worden, wurden die Gründe des Nichtzustandekommens einer Gruppe erfragt.

²⁵Es wurden vier Interviews mit Mitarbeitern von JederMann z.T. standortübergreifend für die Standorte Mannheim, Heilbronn, Heidelberg und Schwäbisch Hall geführt.

In den Städten Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Offenburg, Stuttgart und Tübingen wurden die Staatsanwaltschaften befragt

Die direkten Interviews dauerten zwischen einer und eineinhalb Stunden. Die Dauer der Telefoninterviews variierte von einer Viertel- bis einer ganzen Stunde. Alle Gespräche wurden auf Tonband aufgenommen und transkribiert. Die nicht auf Tonband aufgenommenen Telefoninterviews wurden schriftlich protokolliert. Ausgewertet wurden die Interviews inhaltsanalytisch mit vorgegebenen Kategorien.

Befragung der Staatsanwaltschaften

In sechs Städten, in denen Einrichtungen Täterprogramme anboten, wurden die Staatsanwaltschaften befragt: Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Offenburg, Stuttgart und Tübingen. Interviewt wurden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Oberamtsanwältinnen sowohl in Sonderdezernaten „häusliche Gewalt“ als auch im allgemeinen Geschäftsstellenbetrieb. In einem Fall wurde eine Mitarbeiterin der Gerichtshilfe interviewt. Da die entsprechende Stelle im Sonderdezernat zurzeit nicht besetzt war, hatte die Leitung das Gespräch an diese Mitarbeiterin delegiert.

Erhebungsinstrument war ein Leitfaden, der Fragen enthielt nach dem Kontakt zum Modellprojekt vor Ort und zur Mitwirkung in der regionalen Vernetzung, zur Weisungspraxis, zu den Kriterien für Weisungen sowie zur Handhabung sonstiger Auflagen und Sanktionen und nach Reaktionen der Staatsanwaltschaft auf Abbrüche oder Verweigerung der Teilnahme.

Die Interviews wurden telefonisch geführt und dauerten etwa eine halbe Stunde. Teilweise wurde dafür das Einverständnis einer vorgesetzten Stelle eingeholt, teilweise war dies nicht erforderlich. Die Gespräche wurden protokolliert und inhaltsanalytisch nach vorgegebenen Kategorien ausgewertet.

Workshop mit beteiligten Einrichtungen

Gemeinsam mit der Landesstiftung Baden-Württemberg wurde am 21.03.2006 ein Workshop durchgeführt, zu dem die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Gruppen der Täterprogramme leiten, in allen Einrichtungen eingeladen waren. Es wurden zum einen erste Ergebnisse der Evaluation vermittelt. Zum anderen wurden in vier parallelen Arbeitsgruppen mit den Experten und Expertinnen konzeptuelle und strukturelle Unterschiede in der Arbeit mit Tätern diskutiert und Aspekte von Methodenvielfalt bearbeitet.

Die Diskussionsergebnisse wurden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Forschungsteams dokumentiert.

Zwei Gruppen befassten sich mit Unterschieden zwischen den Vor- und Nachteilen von den verschiedenen Konzepten bezogen auf Kursstruktur, Kursgebühren sowie Zusammensetzung der Kursteilnehmer und der Kursleitung. Im Einzelnen ging es um die Fragen:

Kursstruktur:

- Offene oder geschlossene Gruppe?
- Blocktraining oder regelmäßige Treffen?
- Lange Kursdauer oder kürzere Kursdauer?
- Kontakt zu Partnerin: ja oder nein und wie?
- Follow up: ja oder nein und wie?

Kursgebühren:

- Kostenbeteiligung: ja oder nein und wie viel?

Kursteilnehmer:

- Homogene oder heterogene Gruppe bezüglich der Gewalt (häusliche Gewalttäter / allgemeine Gewalttäter)?
- Reine Männergruppen oder Aufnahme von Frauen?

Kursleitung:

- Reine Männerteams oder gemischte Männer/Frauen-Teams?

Zwei Gruppen befassten sich mit unterschiedlichen methodischen Arbeitsweisen. Hier wurden die spezifischen Ausprägungen und Vor- und Nachteile von häufig angewandten Methoden in den Mittelpunkt gestellt. Alle Einrichtungen verfolgen ein Konzept der Gruppenangebote (s. Kapitel 4), wobei einzelne Bausteine in einem Gesamtkonzept unterschiedlich gehandhabt werden. Im Einzelnen waren dies Methoden wie z.B. der „Heiße Stuhl“, Rekonstruktion der Tat, die „Deeskalationskurve“ (eine Methode zur Analyse sich anbahnender Eskalationen und Entwicklung von Deeskalationsmöglichkeiten), Notfallprogramme, biografische Arbeit etc. Die Methoden werden ausführlich in Kapitel 4.7 dargestellt.

3.2 Grenzen der Wirkungsanalyse und Einschätzung der Ergebnisse

Auf die zu akzeptierenden Grenzen der Evaluation wurde bereits eingegangen. Eine klinische Fall-Kontroll-Studie wird zwar immer wieder als ideal erachtet, de facto wurde selbst in den USA noch keine solche Studie mit komplexeren Programmen durchgeführt.

Bei drei Entscheidungen muss angemerkt werden, dass sie zu einer Unterschätzung der Rückfallraten in Gewalt und einer Überschätzung der Wirksamkeit führen können: Eine Validierung durch Angaben der

[3.2]

Partnerin oder Akteneinsicht fand nicht statt, die Dokumentationsbögen wurden durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgefüllt, die weitere Entwicklung nach Programmende konnte nicht verfolgt und spätere Rückfälle in Gewalt konnten nicht erhoben werden.

- » Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Einrichtungen nicht zwangsläufig Kenntnis z.B. von jedem Rückfall während der Kursteilnahme der Männer erhalten. So wünschenswert ein Einbezug der Aussagen der Partnerinnen als weitere Informationsquelle für Verhaltensänderungen des Mannes ist, so wenig war ein solcher Erhebungsschritt im Rahmen der vorliegenden Evaluation leistbar. Ein Teil der Projekte hält keinen oder nur fakultativ einen direkten Kontakt zur Partnerin (sondern kooperiert mit Frauen- bzw. Opferberatungseinrichtungen, die die Opfer unterstützen). Auch ist die Bereitschaft von (Ex-)Partnerinnen nicht unbedingt gegeben bzw. es ist aufwändig, sie zu motivieren und den Kontakt zu halten. Da bekannt ist, dass bei Einbezug der Rückmeldungen der Partnerin vor allem die Angaben zur Gewaltfreiheit der Täter schlechter ausfallen, ist davon auszugehen, dass unsere Angaben die Rückfälle eher unterschätzen.
- » Ebenso wie in der wissenschaftlichen Begleitung der Täterarbeit im Kontext der WiBIG Begleitforschung gehen wir davon aus, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Bögen nach bestem Wissen und Kenntnissen ausgefüllt haben. Für einige Angaben, wie z.B. Zugang des Täters in den Kurs, ist von einer hohen Genauigkeit der Angaben auszugehen. Dennoch kann die Wahrnehmung gerade bei der Einschätzung der Wirksamkeitsindikatoren sowohl in Richtung einer besonderen Aufmerksamkeit für negative Verhaltensänderungen als auch in Richtung einer Betonung des Positiven verzerrt sein. Diese Effekte sind schwer einzuschätzen, daher sollte auch hier im Sinne einer konservativen Schätzung von einer Überschätzung der Wirksamkeit ausgegangen werden.
- » Eine Nachbefragung nach einem Zeitraum von sechs Monaten ist auf Grund der Rahmenbedingungen des Evaluationsauftrages nicht systematisch möglich gewesen. Auch wenn die Frage der Bewertung von Veränderungsprozessen schwierig ist und sich nicht allein auf isolierte Rückfallereignisse stützen sollte (s. Kapitel 2.2), ist in Übereinstimmung mit internationalen Ergebnissen davon auszugehen, dass ein Teil der als „gewaltfrei während des Trainingskurses“ eingestuft Männer nach Beendigung des Kurses rückfällig werden.

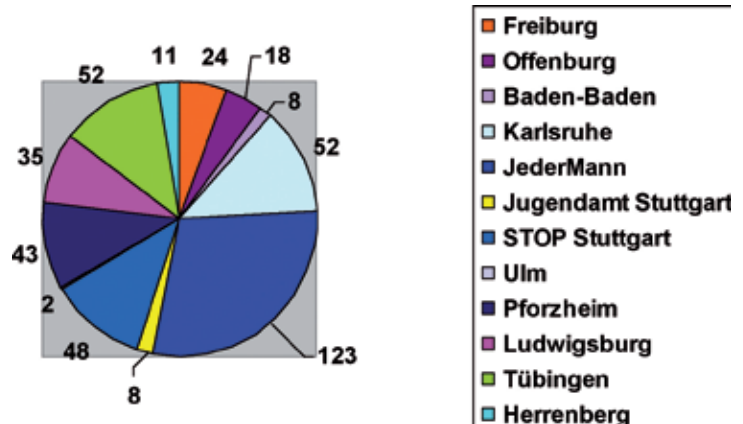
[3.3]

3.3 Rücklauf und Stichprobe

Insgesamt liegen 424 Bögen aus 12 Einrichtungen vor. Die meisten Bögen wurden von den Einrichtungen in Trägerschaft des Vereins „JederMann“ ausgefüllt; dabei ist aber zu beachten, dass sich dahinter vier Beratungsstellen – in Mannheim, Heidelberg, Heilbronn und Schwäbisch Hall – verbergen, die hier zusammengefasst wurden, weil sie nach dem gleichen Konzept arbeiten. Die Einrichtungen Lahr und Offenburg wurden ebenfalls zusammengefasst. (s. Einleitung, Adressenliste)

An einigen Standorten war es nur schwer, Gruppen im Rahmen des Täterprogramms einzurichten; daher liegen nur wenige Fragebögen vor. Bei Differenzierungen nach Standorten werden teilweise diejenigen Einrichtungen mit zu kleinen Fallzahlen ausgeklammert.

Abbildung 1-1:
Verteilung der Fragebögen
auf die Standorte
(in absoluten Zahlen)



Quelle: Datensatz Täterprogramm Landesstiftung, N=424

Der Rücklauf lässt sich für die Klienten, die an den Gruppen im Rahmen des Täterprogramms teilgenommen haben, insofern gut angeben, als in den Sachstandsberichten der Projekte für die Landesstiftung Baden-Württemberg jeweils pro Jahr die Anzahl der Klienten in Gruppen angegeben ist. Der Zahl von 239 im Jahr 2005 angegebenen Kursteilnehmern in den 15 Projektstandorten stehen 216 Klientendokumentationsbögen aus den entsprechenden Gruppen gegenüber, was einen Rücklauf von ca. 90%²⁶ für das Jahr 2005 bedeutet. Bei einer genaueren Überprüfung ergab sich, dass die fehlenden Bögen v.a. die Klientel betreffen, die im Sachstandsbericht als Gruppenteilnehmer aufgeführt sind, die aber nicht die primäre Zielgruppe der Auswertung darstellen (10 Bögen von Teilnehmern aus einer Justizvollzugsanstalt, fünf Bögen von Sexualstraftätern). Da die Auswertung der Effekte sich wesentlich auf die Gruppe derjenigen bezieht, die an einem Sozialen Trainingskurs teilgenommen haben, ist vor allem diese Rücklaufquote der Dokumentationsbögen der Teilnehmer an Gruppen relevant.

²⁶ Es gibt einige kleinere Unstimmigkeiten bei den Angaben im Sachstandsbericht im Abgleich mit den qualitativen Interviews, die z.B. aus unterschiedlichen Datierungen um die Jahreswende herrühren können. Die Ungenauigkeit beträgt aber nicht mehr als 1% des Rücklaufs.

Die Klienten mit Einzelgesprächen wurden ebenfalls aufgenommen, weil an einigen Standorten die Einzelberatung eine Alternative zum Gruppenangebot darstellte (z.B. bei zu wenig Teilnehmern für Gruppen). In den Sachstandberichten ist nicht systematisch unterschieden, welche Personen Einzelberatung zusätzlich zu Gruppenangeboten nutzten und welche ausschließlich in Einzelgesprächen beraten wurden. Wegen der uneinheitlichen Handhabung der Zuweisung zu Einzelgesprächen, der unterschiedlichen Bedeutung der Einzelgespräche in den Projekten und der unterschiedlichen Dokumentationsweise kann hier keine Rücklaufquote angegeben werden. Es werden in der Evaluation auch keine systematischen Aussagen über die Klienten in Einzelberatung erarbeitet.

[4]

Programm- grundlagen & -profile

4 Grundlagen und Profile der Täterprogramme an den einzelnen Standorten

Bei den Täterprogrammen in allen Einrichtungen handelt es sich um koordinierte Programme mit gesetzlichem Hintergrund (zur Einteilung s. Kapitel 2). Auch wenn sich ein Kern an Gemeinsamkeit, was das Selbstverständnis und Arbeitsformen angeht, bei den Täterprogrammen herausgebildet hat, unterscheiden sich doch die Profile der Angebote an den einzelnen Standorten. So wird – auch vor dem Hintergrund regionaler Besonderheiten wie z.B. der gewachsenen Strukturen der Arbeit mit (gewalttätigen) Männern – ein unterschiedliches Klientel angesprochen und erreicht und im Zusammenhang damit werden die Akzente der Arbeit unterschiedlich gesetzt. Die gemeinsamen Grundlagen und die Unterschiede zwischen den einzelnen Angeboten werden in diesem Kapitel zusammengestellt.²⁷

4.1 Grundlegende Ausrichtung

Gemeinsam ist allen Projekten, dass sie – in Übereinstimmung mit aktuellen Forschungsergebnissen – davon ausgehen, dass es nicht nur eine Ursache von Gewalt gibt, sondern mehrere Faktoren zusammenspielen (Egger 1996:309 und Institut für Konfliktforschung 1998:9). Mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung spielen in den Theorieansätzen der jeweiligen Einrichtungen vier Ursachenzusammenhänge zur häuslichen Gewalt eine Rolle: gesellschaftliche Strukturen, individuelle Identitätsentwicklungen, Lernprozesse in der Herkunftsfamilie und traumatisch erlebte, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit.

Ungeachtet der unterschiedlichen Ursachen, die bei einem individuellen Täter zur Gewaltanwendung führen, haben die Projekte eine kognitiv-behaviorale Grundlage mit dem theoretischen Grundverständnis, dass Menschen Subjekt ihres Handelns sind und andere Handlungsmöglichkeiten entwickeln können, als sich für die gewalttätige Durchsetzung eigener Interessen zu entscheiden. Auf dieser Entscheidungsmöglichkeit der individuellen Gewalt bauen die Projekte ihre Täterarbeit auf. In den Projektanträgen wurden die theoretischen Grundverständnisse ausgeführt.

„In diesem Programm gehen wir vom theoretischen Ansatz aus, dass die Gewalttätigkeit von Männern ein beabsichtigtes, wenn auch nicht immer bewusstes Verhalten darstellt, das Männer einsetzen, um Macht und Kontrolle in intimen Beziehungen ausüben zu können.“ (Jugendamt Stuttgart 2002)

²⁷Die vorliegende Zusammenstellung basiert auf der Dokumentenanalyse (strukturierte Sachberichte), den Interviews mit den Gruppenleitungen und den Gruppendiskussionen (Workshop; zu den Methoden s. Kapitel 3). Die inhaltliche Auswertung bezieht alle 16 in der Einleitung aufgelisteten Modellprojekte ein. Da es hier um die unterschiedliche Anlage der Täterprogramme in den einzelnen Standorten geht und um die unterschiedliche Zusammensetzung der Gruppen, werden in diesem Kapitel bei der statistischen Auswertung alle N=424 Klientenfragebögen einbezogen, auch die von Tätern, die eine andere Form von Gewalt, nicht aber Gewalt gegen ihre Partnerin ausgeübt haben.

Die Angebote der Täterprogramme zielen alle auf eine überprüfbare Verhaltensänderung des Gewalttäters ab

„Dieses Training basiert – vereinfacht gesprochen – auf der Grundannahme, dass soziales Verhalten grundsätzlich und im Wesentlichen erworben, d. h. gelernt wird und auch wieder verlernt werden kann.“ (Freiburg 2002)

Täterprogramme zielen auf Gewaltprävention und Opferschutz

Die Angebote der Täterprogramme zielen alle auf eine überprüfbare Verhaltensänderung des Gewalttäters zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt ab.

Die Orientierung an der Gewaltprävention und dem Opferschutz entspricht den in Kapitel 2 ausgeführten allgemeinen Zielsetzungen präventiver Strategien. Als Beispiele dienen die Konzeptionen der Modellprojekte aus Tübingen und Karlsruhe, die ihre Ziele wie folgt beschreiben:

„Primäres Ziel unseres Engagements und unserer Arbeit ist es, einen zentralen Beitrag zum Opferschutz zu leisten (Täterarbeit ist Opferschutz). Dies bedeutet für die Täterarbeit in erster Linie, den Männern zu vermitteln, wie sie in künftigen Konfliktsituationen gewaltfrei, konstruktiv, kreativ und sozial kompetent handeln können.“ (Tübingen 2005)

„Ziel: Männer schützen ihre Partnerinnen und Kinder – und sich selbst –, indem sie Beziehungskrisen und Partnerkonflikte ohne Gewalt lösen.“ (Karlsruhe 2002)

Das gemeinsame Ziel der Verbesserung des *Opferschutzes* und der *Gewaltprävention* bedeutet im Einzelnen:

- Gewaltfreiheit des Mannes gegenüber dem/den Opfer/n,
- der Mann übernimmt die Verantwortung für sein Handeln,
- eine verbesserte Selbstkontrolle bei dem Mann,
- eine Verbesserung des zwischenmenschlichen Miteinanders durch das Training sozialer Fertigkeiten des Mannes,
- nachhaltige Verbesserung der Sicherheit für Frauen.

Die Tat wird verurteilt, nicht der Täter

Alle Projekte gehen davon aus, dass es notwendig ist, gewaltbereiten Männern eine professionelle Hilfe anzubieten mit dem Ziel, die Gewalt zu beenden. Die Grundhaltung lässt sich auf die Formel bringen: ‚Die Tat wird verurteilt, nicht der Täter‘. Das heißt die Projekte gehen einhellig davon aus, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine große Rolle bei der Entstehung männlicher Gewalt gegen Frauen spielen und Täter Unterstützung brauchen, um ihr individuelles Fehlverhalten

„Durch die Vernetzung und die Kooperation mit anderen Einrichtungen werden Lücken im Netz sichtbar“

reflektieren und eine gewaltfreie männliche Identität entwickeln zu können. In zahlreichen Interviews wird darauf hingewiesen, dass eine kompromisslose Konfrontation mit der *Tat* als zentral angesehen und gleichzeitig ein unterstützendes Gruppenklima aufgebaut wird, das neue Demütigungen und Verletzungen vermeidet.

Modellprojekte sind eingebunden in örtliche Interventionsprojekte

Alle Projekte sind mehr oder weniger intensiv in Interventionsstrukturen eingebunden (s. Kapitel 1) – der unterschiedliche Grad der Einbindung hängt vor allem davon ab, wie gut die interprofessionelle Kooperation regional und kommunal verankert ist. Dies entspricht den internationalen Erfahrungen, dass eine gut aufeinander abgestimmte und funktionierende Interventionskette eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Täterarbeit ist. Durch die Vernetzung und die Kooperation der Modellprojekte mit anderen Einrichtungen und Institutionen, die mit häuslicher Gewalt in Kontakt kommen, werden Lücken im Netz sichtbar und den Rat- und Hilfesuchenden kann zeitnah und adäquat geholfen werden. Alle Projekte sind sich darin einig, dass Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und ein enger Kontakt zur Justiz für eine gelingende Täterarbeit notwendig sind.

„Ein Grunderfordernis bei der Planung von Programmen besteht in der Festlegung von eindeutigen Kommunikationswegen und praktischen Richtlinien, die mit allen auf diesem Gebiet tätigen Stellen klar vereinbart werden müssen.“ (Jugendamt Stuttgart 2002)

„Für die Effizienz des Verfahrens ist ein engmaschiges Beratungsnetzwerk am Ort von größter Wichtigkeit.“ (Baden-Baden 2002)

„Eine enge Zusammenarbeit mit dem bestehenden Runden Tisch, den relevanten Kooperationspartnern von Ordnungsamt und Justiz ist selbstverständlich.“ (Herrenberg 2002)

Konzeptionelle Bandbreite

Die Angebote der Einrichtungen entsprechen wie in Kapitel 2 ausgeführt den Anforderungen kognitiv-verhaltenstherapeutischer, strukturierter Gruppenprogramme, die vereinzelt durch psychodynamisch orientierte Programmelemente ergänzt werden. Gewalttätiges Verhalten wird als Ausdruck männlichen Machtanspruches und als affektiver Ausdruck zur Überwindung von Angst, Ohnmacht und Hilflosigkeit gesehen. Mehrheitlich bezeichnen sich die Modellprojekte als „*Soziale Trainingsprogramme*“, vereinzelt auch als „*Psycho-Soziales Trainingsprogramm*“. Die Teilnehmer sollen sich durch Konfrontations- und Reflektionsübungen mit den begangenen Taten auseinandersetzen.

zen und alternative Handlungsmöglichkeiten entwickeln und einüben. Persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in der Gruppe durch gegenseitiges Lernen erweitert. Die Gruppen können freiwillig oder aufgrund richterlicher Weisungen bzw. Auflagen besucht werden. Als Ergebnis kann es gelingen, dass der Täter eine zusätzliche Motivation zur intensiven Auseinandersetzung mit sich selbst entwickelt und eine Therapie beginnt. Die Programme in den beiden Einrichtungen Freiburg und Jugendamt Stuttgart können als jene angesehen werden, die am intensivsten psychodynamisch und therapeutisch orientierte Settings anbieten. Selbst diese Programme folgen in ihren methodischen Ansätzen „dem psycho-edukativen Modell auf kognitiv-behavioraler Grundlage“ (Freiburg 2002) und beschreiben ihren Ansatz ganz allgemein „als kognitive Verhaltenstherapie“ (Jugendamt Stuttgart 2002). Die Einbeziehung lebensgeschichtlicher Themen als (Mit-)Ursache für gewalttätiges Verhalten geschieht unterschiedlich intensiv und erklärt sich eher aus den spezifischen Zusatzqualifikationen der Teamer und der Zusammensetzung der Kurse, als aus grundsätzlichen theoretischen Differenzen zwischen den Projekten.

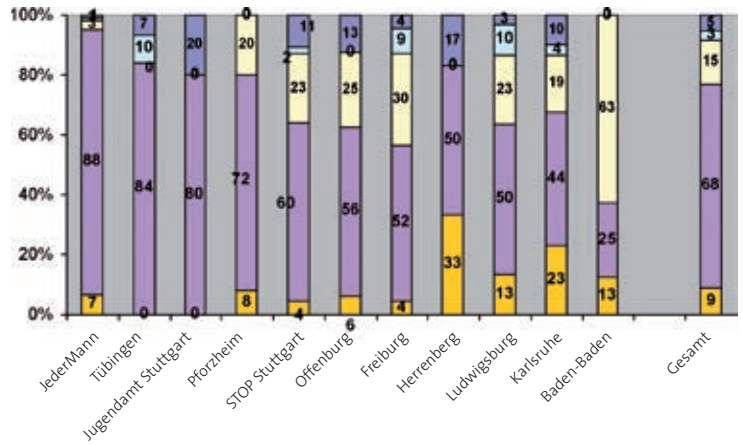
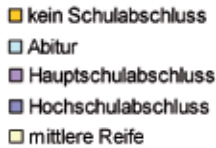
*„Im konkreten Fall kann es schon sein, dass wir spüren: Es geht weniger darum, dass jemand konkrete Verhaltenstechniken lernt, sondern dass er sein Problem versteht. Dann geht's natürlich stärker in die Tiefe.“
(Freiburg 2005)*

4.2 Unterschiedliche Standorte, unterschiedliche Traditionen, unterschiedliche Teilnehmer

An dem Modellprojekt nahmen Träger aus verschiedenen ländlichen und städtischen Regionen Baden-Württembergs und der unterschiedlichsten Traditionen teil. Die Bandbreite reicht von Trägern aus dem Kontext der Straffälligenhilfe über Träger im Jugendhilfe- und Familienberatungsbereich bis hin zu Trägern aus dem Bereich der Männerbewegung und Männerberatungsstellen. Die unterschiedlichen Trägertraditionen haben Auswirkungen darauf, welche Täter angesprochen werden, auf die Kooperationsbeziehungen und auf die Arbeitsformen. So haben sich ‚typische‘ Teilnehmerstrukturen herausgebildet, z.B. bezogen auf die Anteile an Bildungsgruppen und Arbeitslosen, bezogen auf die Formen der ausgeübten Gewalt und Höhe und Art der Teilnahme-Motivation.²⁸

²⁸ Bei der oberen Darstellung ist zu beachten, dass von einigen Standorten (Baden-Baden, Jugendamt Stuttgart, Herrenberg, s. Kapitel 3) nur wenige Fragebögen vorliegen und daher die Zahlen mit Vorsicht zu interpretieren sind. Bei manchen Variablen werden die kleinen Fallzahlen der oben genannten Einrichtungen noch durch fehlende Werte weiter reduziert.

Abbildung 4-1:
Höchster Schul- und Hochschulabschluss des Klienten nach den Einrichtungen (in Prozent)

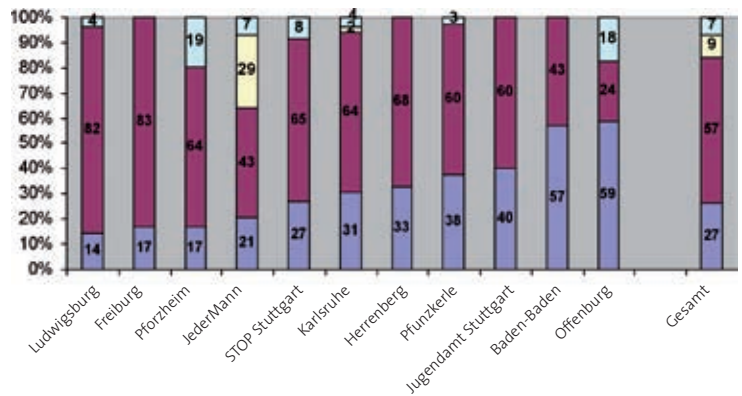


Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, N=424

Unter den Standorten, von denen mehr als 10 Klientendokumentationsbögen vorliegen²⁹, haben die Täterprogramme in Karlsruhe (wo allerdings der Anteil der Teilnehmer ohne Schulabschluss am höchsten ist), Ludwigsburg und Freiburg die geringsten Anteile an Klienten mit Hauptschulabschlüssen. An den Täterprogrammen in Freiburg nehmen am meisten Männer mit mittlerem und hohem Bildungsabschluss teil; Tübingen, wie Freiburg eine Universitätsstadt, hat den höchsten Anteil an Abiturienten (mit oder ohne Hochschulabschluss), aber auch einen hohen Anteil an Hauptschulabsolventen. Von den Klienten von JederMann haben nur 5 % einen mittleren oder hohen Bildungsabschluss.

²⁹ D.h. ohne Einbezug von Herrenberg, Jugendamt Stuttgart und Baden-Baden

Abbildung 4-2:
Arbeitslosen- und Erwerbstätigenanteil der Klienten der Täterprogramme an den einzelnen Standorten (in Prozent)

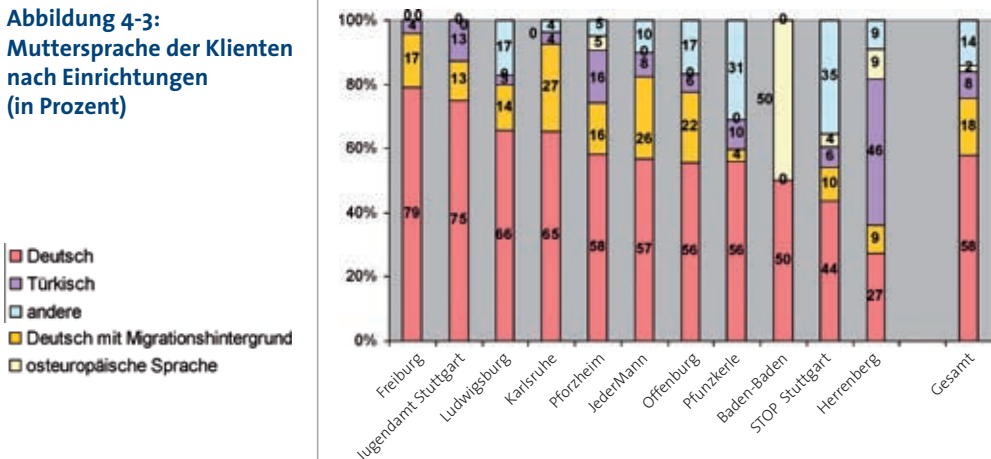


Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, N=424

Freiburg und Ludwigsburg haben (unter den Standorten, für die mehr als zehn Klientendokumentationsbögen vorliegen, s.o.) die höchsten Anteile an Erwerbstätigen und somit auch die geringsten Anteile an Arbeitslosen, während Offenburg die höchste Arbeitslosenrate der Klienten und den mit Abstand geringsten Erwerbstätigenanteil hat.

Eine Besonderheit ist bei den von JederMann und Karlsruhe angebotenen Täterprogrammen die Teilnahme von Männern, die in Haft sind. Wenn die Fälle, die in Haft sind, nicht berücksichtigt werden, liegt JederMann mit einem Erwerbstätigenanteil von 61% fast und einem Arbeitslosenanteil von 29% im arithmetischen Mittel aller Täterprogramme.

Abbildung 4-3:
Muttersprache der Klienten
nach Einrichtungen
(in Prozent)

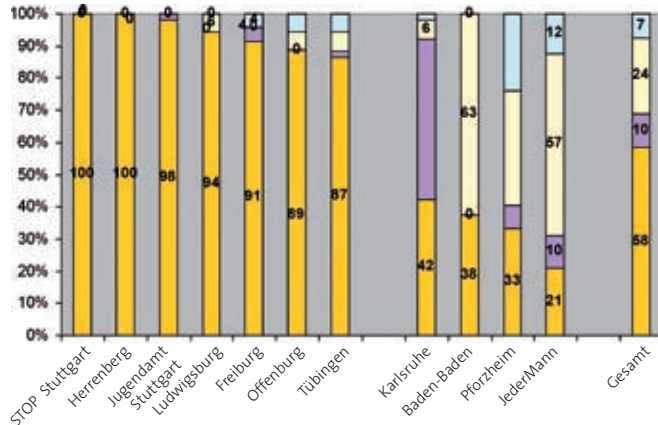


Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, N=424

Von den Einrichtungen mit einer breiteren Datenbasis hat STOP Stuttgart die meisten Klienten mit Migrationshintergrund (56 %) und auch der Anteil der anderen Sprachen ist hier am höchsten. Freiburg hat mit 79 % die meisten Klienten ohne Migrationshintergrund und nur ein Klient mit einer andere Muttersprache als Deutsch, nämlich Türkisch, hat an den Gruppen teilgenommen.

Abbildung 4-4:
Anteil der vier Gewaltprofile in den Einrichtungen (in Prozent)

- Sonstiges
- Gewalt nur gegen andere Männer
- Gewalt gegen Partnerin und andere Männer
- Gewalt nur gegen Partnerin



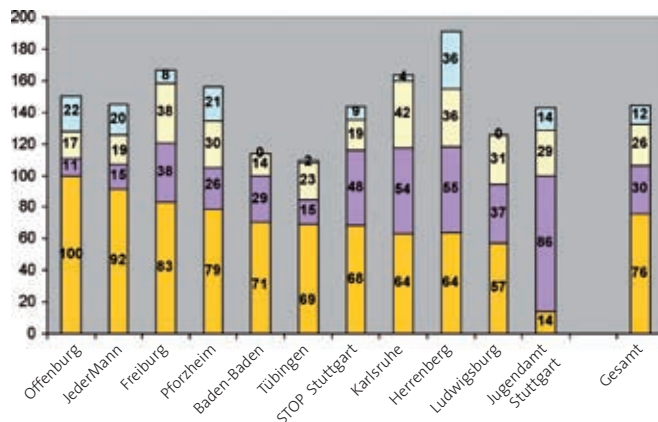
Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, N=424

Der Anteil der Männer mit den spezifischen Gewaltprofilen ist je Einrichtung unterschiedlich. Es lassen sich zwei Gruppen bilden:

- » In der einen Gruppe befinden sich die Einrichtungen, in denen fast ausschließlich mit Männern gearbeitet wird, die Gewalt gegen die Partnerin ausgeübt haben. Dies sind STOP Stuttgart (100%), Freiburg (96%), Ludwigsburg (94%) und Karlsruhe (89%), allerdings hat Karlsruhe anders als die anderen Einrichtungen in dieser Gruppe mit 50% einen hohen Anteil an Männern, die Gewalt gegen die Partnerin *und* gegen andere Männer ausgeübt haben), sowie Tübingen (88%).
- » In der zweiten Gruppe ist der Anteil der Klienten, die wegen Gewalt gegen andere Männer in das Programm aufgenommen wurden, hoch: Dies sind Baden-Baden (62,5%), die drei Beratungseinrichtungen von JederMann (56,9%) und Pforzheim (35,7%). Entsprechend niedrig ist der Anteil derer, die wegen Gewalt gegen die Partnerin den Kurs absolvierten (38%, 31% und 40%).

Abbildung 4-5:
Anteile von Motivationsformen (Mehrfachnennungen, in Prozent)

- Zwang
- Beziehung zu Opfer
- Eigenmotivation
- anderes



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, N=424

³⁰ Die Gruppenleitungen sollten die getrennten Fragen beantworten, ob eine Fremdmotivation im Sinn von „Zwang/Auflage, justizielle Weisung“ vorlag oder nicht, ob der Hintergrund der Motivation darin lag, dass der Täter die Beziehung zum Opfer retten wollte oder nicht, ob er unabhängig von der Beziehung zu dem Opfer eine eigene Verhaltensänderung wollte oder nicht.

[4.3]

Bei allen Täterprogrammen (Ausnahme: Jugendamt Stuttgart, wo Angaben nur für sieben Täter vorliegen) wird Fremdmotivation durch „Zwang, Auflage, justizielle Weisung“ als häufigste Art der Motivation benannt.³⁰ Im Einzelnen unterschieden sich aber nach Standort die Häufigkeit der Nennung von Zwang und die Differenz zu den übrigen Arten der Motivation. So sind in Offenburg alle Klienten fremdmotiviert und bei JederMann 92 %, die anderen Arten der Motivation ergänzen in geringem Umfang die Fremdmotivation, während bei Ludwigsburg, Karlsruhe oder STOP Stuttgart auch die Motivation der Rettung der Beziehung zum Opfer und die eigene Motivation zur Verhaltensänderung nicht nur eine ergänzende Rolle spielen. Nur im Jugendamt Stuttgart dominiert mit sechs Fällen die Rettung der Beziehung zur Partnerin als Motivation.

4.3 Angebote

Es finden primär Gruppenangebote statt, mit oder ohne zusätzliche Einzelberatung

Ungeachtet der konzeptionellen Ausrichtung (s. Kapitel 4.1) gehen alle Einrichtungen vom methodischen Einverständnis aus, die Täterarbeit primär als Gruppenangebot durchzuführen, an strategischen Stellen des Kontaktes und bei entsprechender Indikation ergänzt um Einzelberatungen. Als Gründe hierfür werden benannt:

- » Der Mann erfährt, dass Gewalt gegen Frauen auch ein gesellschaftliches und nicht nur sein individuelles Problem ist. Die Bereitschaft des Mannes, sich auf Veränderungsprozesse einzulassen, scheint sich hierdurch zu erhöhen.
- » Verleumdungsstrategien und Bagatellisierungsversuche der Männer können besser durchbrochen werden.
- » Dem Einzelnen wird die Möglichkeit eines Ausprobierens alternativer gewaltfreier Handlungsstrategien gegeben.

Dass Gruppen nicht automatisch hilfreich sind, zeigt sich dann, wenn sich die Teilnehmer gegenseitig in ihrem Widerstand und ihren erlernten Verleugnungsmustern verstärken. Es bedarf einer besonderen pädagogischer Kompetenz, aus problembeladenen Individuen eine für den Einzelnen hilfreiche Gruppe werden zu lassen. Wenn dies gelingt, kann ein Gruppenangebot seine ganze Kraft entfalten.

„Eine Gruppe hat auch eine Kontrollfunktion, die ist nicht nur Therapie oder Beratung oder Alternativaufbau.“ (JederMann 2005)

Die Umwandlung der Fremdmotivation zur Eigenmotivation „... geschieht in den Gruppen, nicht in den Einzelberatungen.“ (STOP Stuttgart 2005)

„Da war schon zu spüren, da ist so ein Gruppengefühl entstanden.“ (Baden-Baden 2005, bei den biografischen Übungen: s.u.)

„Und die Dynamik lebt eigentlich davon, dass die Männer ihre Sachen einbringen, nicht dass ich großartig was vorstelle.“ (Karlsruhe 2005)

„Also ich will mal sagen, das ist so meine Erfahrung, die ich mache: Je widerständiger die sind und je schwieriger die Gruppe ist, umso mehr unterstützen sie sich in der Ablehnung der eigenen Straftat als Straftat.“ (JederMann 2005)

Außerdem hat die Einzelberatung nicht dieselbe Wirkung wie in der Gruppe.

Grundsätzlich werden in allen Täterprogrammen vor Beginn der Gruppenarbeit mit den Teilnehmern Erstgespräche als Einzelberatungen geführt, die in der Anzahl variieren. Auch parallel zur Gruppenarbeit ist ergänzend Einzelberatung möglich, wenn sich in der Gruppenarbeit zeigt, dass der Teilnehmer in einer Krisensituation steckt oder zusätzlicher Unterstützung bedarf. Werden Termine versäumt, können sie in Einzelterminen nachgeholt werden.

Das Erstgespräch hat folgende Schwerpunkte:

- Beziehungsaufbau
- Klärung der Zuweisung
- letzter Gewaltvorfall und Geschichte der Gewaltausübung
- Informationen über die soziale Trainingsmaßnahme.

Wenn die Gruppe sich vorzeitig auflöst und nach der Ende der Gruppenarbeit ist bei den Einrichtungen die Bereitschaft für weiterführende Einzelberatung vorhanden. Die Dauer der Einzelarbeit ist dabei nicht festgelegt, sondern orientiert sich an den Erfordernissen des Einzelfalls. Einzelberatung ist zudem für die Einrichtungen kostenaufwändig.

„Weil wir mit den Gefühlen arbeiten, geht das auch manchmal sehr nah. Manche können dann da eben nur mit massiver Abwehr reagieren. (...) Was wir früher im Konzept hatten, dass wir dann Einzelgespräche anbieten, das können wir einfach aus finanziellen Gründen nicht durchführen. Außerdem hat die Einzelberatung nicht dieselbe Wirkung wie in der Gruppe.“ (Tübingen 2005)

Lange Programme haben den Vorteil der größeren Intensität und des besseren Beziehungsaufbaus, aber den Nachteil, dass die Länge für einen Teil der Täter eine zu große Hürde darstellt

Projekte passen ihre jeweiligen Zeitstrukturen an

Die beteiligten Einrichtungen haben je nach lokalen Gegebenheiten und konzeptioneller Grundhaltung die zeitliche Struktur ihrer Gruppenangebote unterschiedlich ausgestaltet. So variiert der Stundenumfang zwischen 20- bis 90-stündigen Kursen und die Gesamtlänge zwischen zwei bis sechs Monaten.

Im Hinblick auf den Stundenumfang lassen sich die Kurse in zwei Rubriken kategorisieren: Die ‚kurzen‘ bis 40 Stunden und die ‚langen‘ bis 90 Stunden. Zu den ‚kurzen‘ zählen neun Modellprojekte (Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Herrenberg, Mannheim, Schwäbisch Hall, Stuttgart STOP und Tübingen), zu den ‚langen‘ zählen sieben Modellprojekte (Filderstadt, Karlsruhe, Ludwigsburg, Pforzheim, Offenburg/Lahr, Stuttgart Jugendamt und Ulm).

Die meisten Trainings haben eine Gesamtdauer von drei Monaten. Es gibt auch Kurse, die sechs Monate dauern. Schwierig ist die Umsetzung von 12-monatigen Trainings. Für Ersttäter sind sie den Staatsanwaltschaften zu lang (s. Kapitel 5.1).

Lange Programme haben den Vorteil der größeren Intensität und des besseren Beziehungsaufbaus, aber den Nachteil, dass die Länge für einen Teil der Täter eine zu große Hürde darstellt. Kürzere Programme schrecken weniger ab und verkürzen die Wartezeit für diejenigen, die sich melden, wenn gerade ein Training angefangen hat und sie auf den Beginn einer neuen Gruppe warten müssen.

„Die Dauer von drei Monaten ist gut, weil sie überschaubar ist. Wir machen hier keine Gruppentherapie, wobei wir therapeutische Elemente haben. Es ist kein klassisch therapeutisches Setting. Von daher soll es sich in Zeiten ausdrücken. Die Bereitschaft, am Kurs teilzunehmen, erhöht sich, wenn es überschaubar ist. Zwölf Abende, drei Monate, haben sich bewährt.“ (Tübingen 2005)

„Ich denke, dass es ganz entscheidend ist, (...) ob es gelingt, eine Beziehung aufzubauen. (...) Das ist das Hauptargument für dieses lange Programm <mit 30 Terminen, M.B., C.H.>. Ich würde heute eher sagen, 30 Termine sind untere Grenze, es könnten ruhig mehr sein, weil diese Beziehungsarbeit Zeit braucht. (...) Das kann durchaus sein, dass dies abschreckt. Aber es hilft ja nichts. Ich kann ja nicht sagen, bloß weil die Männer noch nicht ausreichend bereit sind, sich auf so ein langes Programm einzulassen, mache ich nur ein kurzes Programm und arbeite nicht wirklich an der Beendigung von Gewalt.“ (Jugendamt Stuttgart 2005)

Die geschlossenen Gruppen bieten ein kontinuierlicheres Arbeiten in fester Gruppenkonstellation mit positiver Wirkung auf den Gruppenprozess

Offene und geschlossene Gruppenangebote haben unterschiedliche Vorteile

Gruppenarbeit wird sowohl in offenen, als auch in geschlossenen Gruppen durchgeführt. Bei den *Offenen Gruppen* wird als Vorteil gesehen, dass ein Einstieg in eine Gruppe fast immer direkt erfolgen kann, die Wartezeiten für den gewalttätigen Mann somit kurz ist und die von der Staatsanwaltschaft vorgegebene Sechs-Monatsfrist eingehalten werden kann. In den offenen Gruppen profitieren Neueinsteiger von den Erfahrungen derjenigen, die schon länger in der Gruppe sind („alte Hasen“). Die *geschlossenen Gruppen* bieten demgegenüber ein kontinuierlicheres Arbeiten in fester Gruppenkonstellation mit positiver Wirkung auf den Gruppenprozess.

Ideal ist für die meisten Gruppenleitungen eine geschlossene Gruppe – wenn genügend Teilnehmer dabei sind. Aus pragmatischen Gründen wird flexibel verfahren, um möglichst die Angebote durchführen zu können. Bewährt hat sich hierbei auch eine Modulregelung, die einen Einstieg in die Gruppe nur zu Beginn eines neuen Moduls vorsieht.

„Am Anfang hatten wir eine geschlossene Gruppe, die ungefähr ein halbes Jahr ging, mit einem Beginn und Ende. Dann hatten wir gemerkt, dass von sechs Leuten mal einer abspringt oder wegzieht oder sonstiges, dann kommen wir rasch an eine Grenze, wo wir sagen müssen, die Gruppe ist nicht mehr funktionsfähig. Und dann haben wir beschlossen, auf ein offenes System umzustellen.“ (Pforzheim 2005)

„Wir arbeiten mit geschlossenen Gruppen, nehmen nicht neu auf, sondern versuchen, eine Gruppe über die zwölf Termine durchzuziehen.“ (Freiburg 2005)

In den Kursen häusliche und außerhäusliche Gewalttäter zusammenzuführen, hat Vor- und Nachteile

Es gibt Einrichtungen, die bei der Zusammensetzung ihrer Gruppen in den Täterprogrammen darauf achten, dass ausschließlich Männer, die häusliche Gewalt ausgeübt haben, zusammen sind (homogene Gruppen). Andere Projekte sehen gerade in heterogenen Gruppen, an denen Täter teilnehmen, die in der Partnerschaft Gewalt ausgeübt haben, gemeinsam mit Tätern, die durch eine Kombination von häuslicher und außerhäuslicher Gewalt oder durch sexuelle Gewalt aufgefallen waren, eine gewinnbringende Zusammensetzung der Gruppe.

Als Nachteil der heterogenen Gruppen wird aufgeführt, dass es in der Gruppenarbeit teilweise schwierig wurde, den Fokus auf häusliche Ge-

„Auch bei denen, die wegen anderen Körperverletzungen im Training sind, stellt sich bald heraus, dass sie auch häusliche Gewalt anwenden.“

walt beizubehalten. Andererseits trug das Modul „Häusliche Gewalt“ bei Tätern mit ausschließlich außerhäuslicher Gewalt für eine Reflexion in diesem Bereich bei. Die Entscheidung für homogene oder heterogene Gruppen ist in einigen Projekten aus inhaltlichen, in anderen aus organisatorischen Gründen gefallen. Es besteht Einigkeit darüber, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit jene Täter, die aufgrund außerhäuslicher Gewalttaten an den Programmen teilnehmen, auch häusliche Gewalt ausüben.

„Wir haben Männer, bei denen ein Gewaltvorfall vielleicht einmalig aufgetreten ist. Unsere Teilnehmer haben keine Gewaltkarriere.“ (Freiburg 2005)

„Im anfänglichen Konzept war geplant, dass wir (...) sowohl Gewalttäter als auch Täter häuslicher Gewalt und mehrfach wegen Körperverletzung Angeklagte (...) in einer Gruppe zusammenfassen. Das haben wir geändert, weil wir zu der Überzeugung gekommen sind, dass häusliche Gewalt eine spezielle inhaltliche Vorgabe erfordert, also Rollenbild usw.“ (Lahr/Offenburg 2005)

„Bei uns muss das eine Mischform sein, weil wir würden nur mit Tätern häuslicher Gewalt keine Gruppe zustande kriegen.“ (Baden-Baden 2005)

„Auch bei denen, die wegen anderen Körperverletzungen im Training sind, stellt sich bald heraus, dass sie auch häusliche Gewalt anwenden.“ (JederMann2005)

„Meine Erfahrung ist auch, dass Männer, die Gewalt gegen andere Männer ausüben, dass die nicht immer körperlich gewalttätig gegenüber der Partnerin sind, aber dass da auch eine relativ gespannte Atmosphäre daheim herrscht. Gewalt gegen Partnerin ist auch diesen Männern kein fremdes Thema.“ (Pforzheim 2005)

Projekte arbeiten mehrheitlich mit reinen Männergruppen

Grundsätzlich wird von den meisten Projekten eine *gleichgeschlechtliche* (Männer-)Gruppe bevorzugt. Einige sehen darin ein wichtiges Element ihrer Konzeption. Sie lehnen eine *gemischtgeschlechtliche* Gruppenbildung ab, da sie davon ausgehen, dass die Anwesenheit von Frauen das Verhalten der Männer negativ beeinflusst („Gockelverhalten“) und ein vertrauensvolles, offenes Diskussionsklima schwer herzustellen ist.

Im Untersuchungszeitraum haben insgesamt acht Frauen an Gruppen- oder Beratungsangeboten der Projekte teilgenommen.³¹ In einem

³¹ In Pforzheim wurde mit fünf Frauen (keine häusliche Gewalt, sondern Gewalt in Cliques und Schule) eine extra Täterinnengruppe gestartet, bei STOP in Stuttgart wurden zwei Frauen beraten, in Ludwigsburg wurde eine Frau mit in die Tätergruppe aufgenommen.

Projekt wurde eine extra Täterinnengruppe gebildet. In einem Projekt wurde eine Frau in die Männergruppe mit aufgenommen. Die daran beteiligten Pädagogen und Pädagoginnen waren mit dem Erfolg zufrieden, würden jedoch bei genügend großer Anzahl von Täterinnen eine reine Frauengruppe bevorzugen.

„Die Männer melden zurück, dass sie in der Männergruppe anders erzählen können, wie wenn eine Frau dabei sitzen würde.“ (Tübingen 2005)

„Also Täterinnen aus dem häuslichen Bereich haben wir noch nicht, aber wir sind offen dafür.“ (Pforzheim 2005)

„... dieser einen Frau hat es sehr gut getan. Das ist die Rückmeldung, die wir danach bei der Einzelberatung bekommen haben, weil sie weiter in therapeutischer Beratung ist. (...) Wenn sich natürlich viele Frauen melden würden, dann könnten wir für sie einen Extrakurs machen, das wäre natürlich super und wir tendieren dahin, dass wir dann einen eigenen Kurs für Frauen machen würden.“ (Ludwigsburg 2005)

In der Diskussion: Besondere Programme für Migranten?

In den einzelnen Einrichtungen sind die Anteile von Migranten unterschiedlich (s. Kapitel 4.2). Bei der Zusammensetzung der Gruppen stellt sich in den Projekten häufig die Frage, ob es spezielle Gruppen für Männer mit Migrationshintergrund geben sollte (kulturorientierte Gruppen). Dahinter steht die Erfahrung, dass unterschiedliche Normen- und Wertvorstellungen zwischen Migranten und Nicht-Migranten die Gruppenarbeit teilweise erschweren. Erste Erfahrungen mit muttersprachlichen Beratungsangeboten liegen vor (STOP Stuttgart).

Es gibt auch Stimmen, die gegenteiliger Meinung sind und gerade in der kulturellen Differenz der Teilnehmer eine gute Basis für die Gruppenarbeit sehen (tatorientierte Gruppen). Aus ihrer Sicht sind kulturorientierte Gruppen für die Gruppenarbeit kontraproduktiv, da sich die Teilnehmer in ihren Norm- und Wertvorstellungen bestätigen, während tatorientierte Gruppen eher deutlich werden lassen, dass häusliche Gewalt über die Kulturen hinweg ein Thema von Männern ist.

„Ich glaube, es wäre eher kontraproduktiv, wenn jetzt nur Russen dabei wären. Die würden sich nur bestätigen, dass sie recht haben.“ (JederMann 2005)

„Dieser Entschuldigungsritus, dass ich eigentlich gar nicht schuld bin daran, ist in allen Kulturen das Gleiche.“ (JederMann 2005)

„Ich glaube, es wäre eher kontraproduktiv, wenn jetzt nur Russen dabei wären. Die würden sich nur bestätigen, dass sie recht haben.“

„Wenn man dann auch Leute mit unterschiedlichem Migrationshintergrund hat, (...) kommt schon was Interessantes zum Teil in Gang, wo die auch wirklich untereinander diskutieren.“ (Baden-Baden 2005)

„Es wird immer wieder davon gesprochen, dass türkische Männer ein spezielles Programm bräuchten (...) Ich bin aber nicht sicher, ob das wirklich stimmt. Ich sehe auch in unserer deutschen Kultur die gleichen Mechanismen, die vielleicht etwas anders aussehen. (...) Es ist bei uns durchaus akzeptabel, (...) Jungen dazu zu bringen, das sie keine Memmen sind. Männergewalt wird durchaus als etwas angesehen, was nicht nur schlecht ist.“ (Jugendamt Stuttgart 2005)

„Ich bin vorsichtig, so eine Spezialgruppe abzutrennen. (...) Weil ich erlebe, dass jede Gruppe, jeder Teilnehmer, seine Rechtfertigungsstrategie hat. (...) Dieses Thema (Ehre) ist auch eine Abwehrstrategie, wie die anderen Abwehrstrategien auch. Ich gebe ihr nicht mehr Bedeutung wie z. B. jemand, der sagt: ich kann einfach nichts dafür, wenn ich besoffen bin, kann ich mich nicht kontrollieren. (...) Es könnte auch sein, dass so eine Spezialgruppe mit einem guten Konzept gut wirkt. Man müsste es ausprobieren.“ (Pforzheim 2005)

Das Thema Ehre ist eine Abwehrstrategie, wie die anderen Abwehrstrategien auch.

4.4 Zugangswege

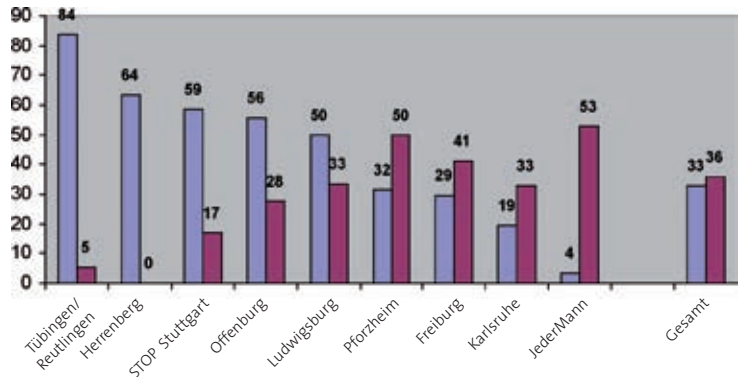
Projekte arbeiten an möglichst vielen Zugangswegen

Gemeinsam ist allen Projekten, dass sie den Tätern viele Zugangswege eröffnen. Die Täter können über justizielle Weisungskontexte, Weitervermittlungen auf Grund von Netzwerkkontakten zu z.B. Opferschutzeinrichtungen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie auf direktem Weg (Selbstmelder) Zugang finden. Bei den justiziellen Weisungskontexten handelt es sich um jene drei juristischen Möglichkeiten, die in Kapitel 1 ausführlich dargestellt wurden: die Verhängung einer Bewährungsstrafe nach § 56 ff. StGB, die Verwarnung mit Strafvorbehalt nach § 59 ff. StGB und die Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153 a StPO.

Es hat sich gezeigt, dass sich in den Einrichtungen spezifische Muster von Zugangsstrukturen entwickelt haben.

Abbildung 4-6:
Anteil der Kontakte nach
Aktenlage § 153a StPO und
§§ 56ff StGB nach Einrich-
tungen (in Prozent)*

■ §153a StPO
 ■ §§56ff StGB



* Ohne Baden-Baden und Jugendamt Stuttgart wegen zu geringer Fallzahl; fehlende Prozent zu 100%: weitere Möglichkeiten der Aktenlage und andere Formen von Zugängen, die hier nicht dargestellt werden.

Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, N=424

Die meisten Fälle über die Staatsanwaltschaft nach § 153a StPO (Einstellung des Verfahrens bei der Erfüllung von Auflagen und Weisungen) wurden dem Projekt Pfunzkerle in Reutlingen und Tübingen mit 84 % zugewiesen. Auch die Projekte in Herrenberg, STOP Stuttgart, Offenburg und Ludwigsburg haben eine hohe Anzahl von Fällen auf dieser rechtlichen Grundlage. Dabei haben die Projekte in Ludwigsburg und Offenburg zusätzlich eine Zuweisung ihrer Fälle auf der Grundlage der Paragraphen 56 ff. StGB etwa in Höhe des arithmetischen Mittels aller Projekte.

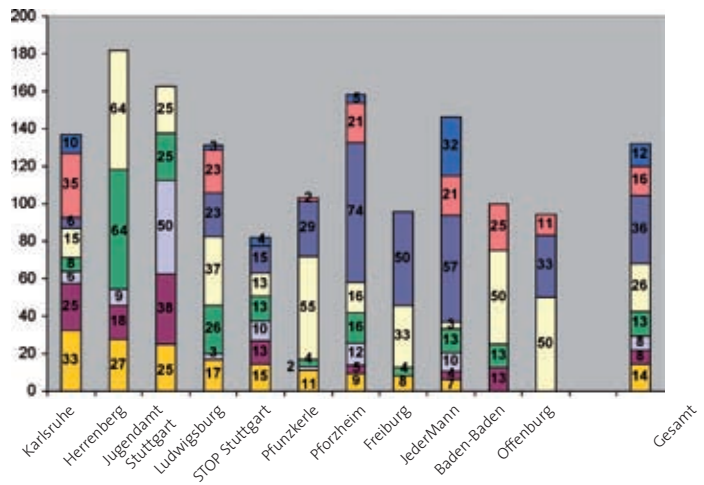
Demgegenüber bekommt der Verein JederMann an seinen Standorten Heidelberg, Mannheim, Heilbronn und Schwäbisch Hall über 50% der Fälle mit dem rechtlichen Hintergrund einer Strafaussetzung zur Bewährung mit Auflage „Anti-Gewalt-Training“, §§ 56 ff. StGB, zugewiesen und nur wenige von den Staatsanwaltschaften. Bei JederMann ist allerdings zu berücksichtigen, dass 31 % der Fälle aus Justizvollzugsanstalten kommen und auf der Grundlage des Vollzugsplanes an dem Täterprogramm teilnehmen.

Pforzheim, Freiburg und Karlsruhe haben eine stärkere Zuweisung über die §§ 56 ff. StGB, als über den § 153a StPO, allerdings auf einem unterschiedlichen Niveau. Pforzheim weist einen Wert von 82 % in der Addition der beiden rechtlichen Grundlagen auf, Freiburg 70 %, während Karlsruhe mit 52 % die wenigsten Fälle auf diesen Grundlagen hat. Karlsruhe gleicht dies mit 21 % freiwilligen Teilnehmern aus.

Über alle Kurse verteilt halten sich die beiden rechtlichen Grundlagen mit jeweils ca. einem Drittel in etwa die Waage.

Abbildung 4-7:
Anteile von ausgewählte
Zugangswege (Mehrfach-
nennungen, in Prozent)*

- Selbstmelderin/aus eigenem Antrieb
- Jugendamt
- Staatsanwaltschaft
- Bewährungshilfe
- Antrieb Opfer
- Polizei/Ordnungsamt
- Gericht
- JVA



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, N=424
 * Ausgewählt alle Zugänge über 7,5 % Anteil aller Fälle

Die Projekte in Karlsruhe, Herrenberg und des Jugendamts Stuttgart haben eine überdurchschnittlich hohen Zugang von Selbstmeldern und aufgrund der Einflussnahme des Opfers, während Offenburg ausschließlich Zugänge über den justiziellen Zuweisungskontext zu verzeichnen hat. Für fast alle Einrichtungen stellen die justiziellen Weisungskontexte die Grundlage der Zugangswege dar.

4.5 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen betreffen u.a. Aspekte wie die Teamstruktur, eine Kostenbeteiligung der Teilnehmer oder die zeitliche Struktur des Kurses. Bei einigen dieser Aspekte sind unterschiedliche Ausgestaltungen zwischen den Einrichtungen zu finden.

Gruppenleitungen: Professionelle mit psychosozialen Ausbildungshintergrund in gemischten oder Männer-Teams

Im Hinblick auf die Berufe der Gruppenleiter und -leiterinnen gibt es große Gemeinsamkeiten. Alle Leitungen haben eine psychosoziale Ausbildung und verfügen darüber hinaus in einem großen Umfang über Zusatzqualifikationen. Keine Einrichtung setzt Professionelle aus dem polizeidienstlichen Kontext ein. Alle Einrichtungen führen die Gruppen ausschließlich mit Professionellen und nicht mit Ehrenamtlichen durch.

*Die Gegenwart einer Frau
bedeutet einen Anreiz zum
Ausprobieren eines
veränderten Verhaltens*

In den meisten Einrichtungen werden die Gruppen in Zweierteams geleitet. Hierbei stellt sich die Möglichkeit eines reinen Männerteams oder eines Mann/Frau-Teams. Als Vorteile eines gemischten Teams wurde benannt, dass die Teilnehmer die Leiterin in einer starken Position und wertgeschätzt durch den Gruppenleiter erfahren, dass sie die Frauensicht widerspiegelt bekommen. Die Gegenwart einer Frau bedeutet einen Anreiz zum Ausprobieren eines veränderten Verhaltens und in Gegenwart einer Frau kontrollieren sich die Teilnehmer. Letzteres kann auch ein Nachteil sein, wenn z.B. vorhandene Frauenverachtung nicht geäußert wird und nicht bearbeitet werden kann. Vorteil eines homogen männlichen Teams ist die größere Offenheit: Wenn Männer unter sich sind, kommen Gefühle eher zur Sprache, die in Gegenwart von Frauen nicht geäußert werden. Der Rahmen bietet mehr Schutz. Die beiden Leiter können unterschiedliche „Männlichkeiten“ vorleben. Insgesamt kommt es über die Geschlechterfrage hinaus wesentlich auf die Persönlichkeit der Leitung an (Ergebnisse des Workshops mit den Einrichtungen). Eine Männerberatungsstelle votierte für ein männliches Team, weil ihr der männerspezifische Ansatz wichtig war.

Vereinzelte gibt es Dreierteams mit Mann/Mann/Frau, die je nach Bedarf und Thema eingesetzt werden. Einige Projekte holen in verschiedenen Phasen des Trainings externe Experten und Expertinnen sowie Referenten und Referentinnen.

„Da hab ich dann entschieden, in die Gruppe eine Frau mit rein zu nehmen. Weil, wenn es um Platzverweis oder um Schlagen von Frauen geht, die Frau eine ganz andere Perspektive hat. Sie kann den Teilnehmern dann auch vermitteln: Mich als Frau trifft das so und so.“ (JederMann 2005)

„Manchmal ist das nicht einfach, dass ich als Frau da bin. Es kommt zu Solidarisierungen, bei denen der männliche Trainer eingeschlossen wird.“ (Freiburg 2005)

„Die Männer melden zurück, dass sie in der Männergruppe anders erzählen können, als wenn eine Frau dabei ist. Natürlich sind da auch die Bagatellisierungen einfacher, aber es ist auf der anderen Seite auch einfacher Dinge zu erzählen, die sie einem vor einer Frau nicht erzählen würden. (...) Da geht es auch um Sexualität, da geht es auch um Versagen. (...) Da merke ich, es ist wichtig für die Männer. Der männerspezifische Ansatz ist wichtig.“ (Tübingen 2005)

„Die Kostenbeteiligung erhöht die Motivation und signalisiert auch finanziell Verantwortung.“

Die Teilnehmer werden an den Kosten beteiligt

Die Erhebung von Teilnahmebeiträgen wird bundesweit von den Täterarbeit durchführenden Einrichtungen kontrovers diskutiert. Die beteiligten Projekte haben große Probleme eine längerfristige Finanzierung der Täterprogramme zu sichern. Es gibt je nach Einrichtung unterschiedliche hohe Beiträge zwischen keinem Beitrag und 720 Euro pro Kurs. Für Nachhol Sitzungen wird in der Regel ein gesonderter Betrag erhoben. Auch bei einer Kostenbeteiligung kann der Beitrag unter bestimmten fest vorab definierten Bedingungen erlassen werden.

Die Vorteile der Kostenbeteiligung wird von den Einrichtungen darin gesehen, dass die Motivation erhöht wird – schließlich wurde eine finanzielle Investition geleistet. Den Tätern wird signalisiert, dass sie auch finanziell Verantwortung für die Gewalt übernehmen müssen und schließlich ist angesichts der Finanzierungssituation eine Kostenbeteiligung notwendig. Nachteile liegen darin, dass „man unter Umständen dem Geld hinterher rennen muss“, Teilnehmer mit wenig Geld ausgeschlossen werden und in einigen Fällen die Familie oder die Partnerin davon mitbetroffen ist (Ergebnisse des Workshops mit den Einrichtungen).

Ausschlussgründe sind klar festgelegt

Alle Projekte führen mit den potentiellen Teilnehmern Vorgespräche und entscheiden im Anschluss daran, ob gewichtige Ausschlussgründe vorliegen. Es finden jeweils Fall zu Fall Entscheidungen statt. Große Gemeinsamkeit besteht hinsichtlich folgender Ausschlusskriterien: Keine guten Sprachkenntnisse, chronische Alkohol- und Suchtproblematik, Psychische Krankheiten, intellektuelle Unfähigkeit zur Gruppenarbeit, ausgeprägte dissoziale Vergangenheit und ausschließlich extrinsische Motivation (s. Kapitel 5.3).

Obwohl sich alle Projekte einig sind, dass Alkoholabhängigkeit ein Ausschlussgrund ist, werden häufig Täter mit Alkoholproblemen aufgenommen, da sich erst während des Kurses das Ausmaß der Abhängigkeit herausgestellt.

Regelmäßige Sitzungstermine werden bevorzugt

Die meisten Einrichtungen führen die Gruppen mit einem regelmäßigen Sitzungsturnus durch. Dabei wird die Erfahrung gemacht, dass die Zeit zwischen den jeweiligen Treffen wichtig ist und im Gruppenprozess begleitet wird. Der Beziehungsaufbau ist dadurch stärker und ausdauernder. Es können positiv unterstützende Beziehungen der Teil-

Für einige Teilnehmer ist es einfacher, ein Blocktraining in ihre Arbeits- und Lebensstruktur einzubinden

nehmer untereinander außerhalb der Gruppe entstehen (wobei aber nicht garantiert ist, dass diese Beziehungen im intendierten Sinn der Programme wirken).

Aufgrund der Schwierigkeit, gemeinsame Termine zu finden (u.a. bei Schichtarbeitern) oder wegen langer Anfahrtswege der Teilnehmer wurde in manchen Projekten das Blocktraining erprobt. Für einige Teilnehmer ist es einfacher, ein Blocktraining in ihre Arbeits- und Lebensstruktur einzubinden. Ein weiterer Vorteil von Blockterminen ist ein intensiverer Austausch. Dieses Verfahren der Problemlösung durch Blocktrainings bringt aus Sicht einzelner Projekte auch Nachteile mit sich. Diese liegen vor allem in der Stoffdichte und der fehlenden Chance, neu gelernte Handlungsstrategien durch die Wiederholung zu festigen. Wer einen Blocktermin versäumt, versäumt gleich einen relativ großen Teil des Programms (Ergebnisse des Workshops mit den Einrichtungen).

„Der Bedarf am Blocksystem ist eindeutig, aber ich bin geteilter Meinung. Es war halt zuviel an diesen drei Samstagen, was auf die Teilnehmer zukam. Es müsste über vier oder fünf Samstage verteilt werden. Die Inhalte waren dann auch zu gepresst. Ich war da nicht zufrieden. (...) Wir sind da noch am Suchen.“ (STOP Stuttgart 2005)

„Dass am Anfang so ein großer Block steht, finde ich sehr gut, damit es schneller eine Vertrauensbasis geschaffen wird.“ (Lahr/Offenburg 2005)

Follow up-Termine machen teilweise Probleme

Gruppentreffen mit größerem Zeitabstand nach Abschluss der Gruppen (Follow up-Termine) bieten eine langfristige Möglichkeit der Überprüfung und Kontrolle der Trainingsmaßnahme. Sie haben sich als eine Form der Rückfallprävention erwiesen, sie erhöhen die Programmeffektivität und die Sicherheit für die Opfer.

In den Projekten zeigen sich teilweise Schwierigkeiten, nach Beendigung der Gruppe den Kontakt zu den Teilnehmern aufrecht zu erhalten. Angebotene Follow-up-Termine werden von den Tätern nicht oder nur selten in Anspruch genommen. Die Teilnahme ist freiwillig. Dies gilt auch für jene Täter, die aufgrund justizieller Zuweisung an der Maßnahme teilgenommen hatten, da die für die Justiz notwendige Teilnahmebescheinigung bereits mit Abschluss des Trainings ausgestellt werden muss. Einige Projekte verfolgen mit den Follow up-Terminen das Ziel einer Verselbständigung der Gruppe. Sie streben die Bildung einer Selbsthilfegruppe an.

[4.6]

4.6 Kontakt zur Partnerin

Die Kontaktaufnahme mit der Partnerin zielt darauf ab, das Opfer über die Inhalte und Ziele des Trainings zu informieren, zusätzliche Informationen über den Teilnehmer aus der Sicht des Opfers zu erhalten und das Opfer bei Bedarf über weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Zudem wird dem Opfer damit die Möglichkeit gegeben, bei erneuter Gewalt die Einrichtung zu informieren.

Die Kontaktaufnahme mit der Partnerin des gewalttätigen Mannes wird als sinnvoll erachtet, um ihre Sicht der Gewalthandlungen mit einzubeziehen. Die Sicht der Frau ermöglicht den Gruppenleitungen eine realistischere Einschätzung der bisherigen Gewalt und eine Prognose über zukünftige Gewalttaten.

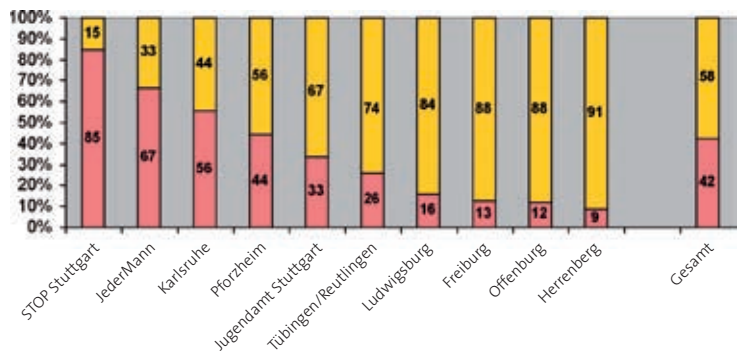
„Ich arbeite nie nur mit dem Mann selbst, weil da können sie sonst nicht kontrollieren. (...) Es gibt auch häufig Frauen, die einfach auch mit uns als Männern, die mit diesen Männern zu tun haben, sich gerne austauschen wollen.“ (JederMann 2005)

„Es ist für die Männer praktisch eine Möglichkeit, über uns als dritte Instanz zu erfahren, wie nimmt die Frau Veränderungen Zuhause wahr. Wir versuchen die Ressource deutlich zu machen. Nicht im Zwangscharakter, sondern die Möglichkeit, die dahinter steckt, zu erfahren, wie sieht eigentlich meine Frau die Situation.“ (Tübingen 2005)

In den Einrichtungen wird in unterschiedlichem Maß der Kontakt zur Partnerin gesucht und gehalten. In Freiburg, Offenburg, Ludwigsburg und Herrenberg ist der Kontakt vom Konzept her nicht ausdrücklich vorgesehen, weswegen nur vereinzelt Kontakt zur gewaltbetroffenen (Ex-) Partnerin besteht. In Ludwigsburg wurde zu 85 % Kontakt zu Partnerinnen aufgenommen (zu je ca. 40 % der Kontakte telefonisch, persönlich und schriftlich) In Ludwigsburg dient der Kontakt in nahezu allen Fällen als Kontrollschleife, zur Evaluation dient er nur in 58 % und zur Sicherheit in 43 % der Fälle. JederMann und Karlsruhe haben mit zwei Drittel und 56 % der gewaltbetroffenen Partnerinnen Kontakte gehabt, aber zu ca. 80 % in persönlicher Form und zu ca. 40 % telefonisch. In Karlsruhe liegen die Kontakte zu je 75 % in Kontrollschleife und Sicherheit der Partnerin begründet, aber auch zu 57 % zur Evaluation. Bei JederMann dominiert dagegen der Grund der Sicherheit der Partnerin mit 71 % vor der Kontrollschleife mit 57 %. In Pforzheim bestand zu 44 % der gewaltbetroffenen Partnerinnen Kontakt, telefonisch und zu je 63 % persönlich und schriftlich. Der Hauptgrund zur Kontaktaufnahme lag auch in Pforzheim in der Kontrollschleife begründet mit 75 % der Fälle, gefolgt von der Sicherheit mit 50 % und der Evaluation mit

Abbildung 4-8:
Kontakt der Einrichtung
zur gewaltbetroffenen
(Ex-)Partnerin nach Einrich-
tungen (in Prozent)

■ Ja ■ Nein



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, N=424

4.7 Methoden der Täterarbeit

Allen Projekten gemeinsam ist ein umfassender Methodenpluralismus. Das heißt, in allen Projekten werden verschiedene Methoden der Sozialen Arbeit im Prozess einer Problemlösung angewandt. Hierbei bestimmen vorrangig die professionellen Profile der jeweiligen GruppenleiterInnen die Anwendung der folgenden Methoden und Verfahren: Gruppendynamik, soziale Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe, Klientenzentrierte Gesprächsführung, Körpertherapie, Mediation, Psychodrama, Systemischer Beratungsansatz, Empowerment, Themenzentrierte Interaktion und Erlebnispädagogik.

Dabei werden die Methoden immer wieder neu den Gruppenbedingungen angepasst und das Repertoire ändert sich über die Zeit und mit den Erfahrungen.

„Dann machen wir auch immer Trainings über Verhaltensänderungen, zum Teil mit Video. Das ist eben von Kurs zu Kurs verschieden. (...) Und auch die Räder der Gewalt sind auch immer Thema. Aber wie gesagt, manchmal ist es ausgeprägter, manchmal weniger.“ (Karlsruhe 2005)

„In einzelnen Modulen erhalten die Teilnehmer auch so genannte Hausaufgaben.“

³²Die folgende Darstellung orientiert sich an der Systematik von Bullinger/Väth 2005: 43f

„Von der methodischen Umsetzung war es so geplant, dass es nach klassischer AAT (= Anti-Aggressions-Training, M.B./C.H.) methodisch vorgeht. Da sind wir davon abgekommen und haben es angepasst an die Gruppe und haben jetzt mehr so Methoden aus dem Psychodrama und Mediation und Kommunikationsübungen.“ (Lahr/Offenburg 2005)

Kurse sind modular strukturiert mit Variationsmöglichkeiten

Bei allen Projekten besteht das Programm in der Regel aus thematisch vorgegebenen und vorbereiteten Modulen, die das Gerüst für die Gruppensitzungen bilden. Diese Module erlauben die notwendige Flexibilität, um auch die Themen der Männer aufzugreifen, ohne die Ziele der Maßnahme und somit die Auseinandersetzung mit den Gewalttaten zu vergessen. Die Reihenfolge der Module ist an den Bedürfnissen der Teilnehmer und dem Gruppenprozess ausgerichtet. In einzelnen Modulen erhalten die Teilnehmer auch so genannte Hausaufgaben, die der Vertiefung der Inhalte und der Vorbereitung zukünftiger Themen dienen.

Täterprogramme basieren auf der Erkenntnis, dass Gewalttätern allein mit den kognitiv-verständnisorientierten Methoden der Sozialarbeit nicht wirksam geholfen werden kann, wenn nicht auch konfrontative Methoden angewandt werden. Diese werden in den meisten Fällen im Kontext der Rekonstruktion der Tat angewandt. Gemeinsam ist allen Projekten, dass sie folgende Themenkomplexe – jeweils unterschiedlich modifiziert – im Gruppenprogramm behandeln.³²

Rekonstruktion der Tat und Konfrontation

Hierunter wird das differenzierte Beschreiben und Durcharbeiten der begangenen Gewalttaten und das Sprechen in der Gruppe über die Situation und die Umstände des Gewalthandelns verstanden. Im Einzelnen gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen dabei. Häufig wird die Tat nachgespielt und in einem ersten Durchgang wird der Klient zum Regisseur und betrachtet alles komplett von außen. Die subjektive Sichtweise des Teilnehmers soll erkennbar werden. Dadurch erhalten die Teilnehmer die Chance, die einzelnen Schritte, die zu Gewalt geführt haben, bewusster nachzuvollziehen und ihre Wahrnehmung für den Gewaltablauf zu schärfen. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Übernahme von Verantwortung für das eigene Gewalthandeln. Alternative Handlungsmöglichkeiten können nur auf der Grundlage der Bewusstheit des eigenen Gewalthandelns entwickelt und erlernt werden. Von Fall zu Fall wird in Verbindung mit der Rekonstruktion der Tat das Gerichtsurteil im Original verlesen. Es dient als objektive Größe, um Verharmlosungs- und Verleugnungstendenzen des Täters bewusst zu machen.

Die Männer fanden es in dieser Gruppe total gut, dass wir die Straftaten nachgespielt haben

„Die Männer fanden es in dieser Gruppe total gut, dass wir die Straftaten nachgespielt haben.“ (JederMann 2005)

„Das Urteil zu lesen, das war sehr wirksam. Wurde auch irgendwie entgegengefebert, so: Um Gottes Willen, jetzt kommt auch noch das Urteil.“ (JederMann 2005)

„Bei uns ist es so, dass wir die Konfrontation immer über die Straftat laufen lassen, über das, was die Teilnehmer gemacht haben.“ (JederMann 2005)

„Ich habe aufgrund der Anamnesefragebogen, die wir vor der Gruppe von den Männern bekommen haben, eine Zusammenstellung gemacht und sie auf eine DIN A 4 Seite angemalt und vorgelesen. (...) Die Männer waren zunächst sehr gekränkt darüber, was ich ihnen da vorlese, sie haben das weit von sich gewiesen, dass sie das wären.(...) Das war eine sehr wichtige Sitzung, weil wir auch sehr gut überleiten konnten zu einem anderem wichtigen Kernpunkt, nämlich die Männer mit ihren typischen Strategien, um keine Verantwortung zu übernehmen.“ (Stuttgart 2005)

Mit der Rekonstruktion der Tat geht das Konfrontieren mit den meist vorhandenen Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsversuchen einher. Gemeinsam mit der Gruppe soll durch Konfrontation der Täter aufgefordert werden, die Verantwortung für die Tat zu übernehmen.

„Also das hat sich jetzt recht positiv bewährt. Dass man die auch einbezieht, dass die auch mitmachen, dass man verteilt, wer spricht welchen Aspekt an. (...) Das Setting hat nichts vom ‚Heißen Stuhl‘. Aber es soll schon deutlich damit konfrontieren, was die anderen wahrnehmen.“ (Baden-Baden 2005)

„Bei der Konfrontation versuchen wir, mit den Gefühlen zu arbeiten, die bei den Männern wirken in diesen gewalttätigen Situationen.“ (Tübingen 2005)

Heißer Stuhl ³³

Der Täter sitzt auf einem Stuhl, die anderen Teilnehmer eng um ihn herum im Kreis. Durch provokatives Fragen, bis hin zu Berührungen, wird der Betroffene herausgefordert, spontan aus dem Bauch heraus zu reagieren. Im ‚Heißer Stuhl‘ wird der Täter unter Druck gesetzt. Eine konsequente Tatkonfrontation im Detail bewirkt, dass Täter sich selbst und die Gefühlswelt ihrer Opfer kennen lernen. Die üblichen Rechtfertigungen von Gewalttätern werden auf dem ‚Heißer Stuhl‘ als ungültig entlarvt. Dabei helfen die anderen Teilnehmer der Gruppe, die

³³ Das Konzept orientiert sich an dem von Weidner und Heilemann in der Justizvollzugsanstalt Hameln entwickeltes Modellprojekt zur Behandlung gewalttätiger Wiederholungstäter (Weidner 2001).

„ Im heißen Stuhl
bewirkt eine konsequente
Tatkonfrontation, dass
Täter sich selbst und die
Gefühlswelt ihrer Opfer
kennen lernen“

die Ausflüchte und Ausreden kennen und deshalb nicht gelten lassen. Der Hintergrund dieser Vorgehensweise ist, die Rechtfertigungsversuche, Bagatellisierungs- und Neutralisationstechniken aufzudecken und den Täter dazu zu bewegen, die Verantwortung für die Tat zu übernehmen.

Wichtig für Durchführung des ‚Heißen Stuhls‘ ist die gründliche Hinführung und Vorarbeit zum Vertrauensaufbau in der Gruppe. Hierzu werden mit den Teilnehmern unter anderem Körperübungen und Rollenspiele durchgeführt, welche die vorhandene Ressourcen und Stärken fördern. Zum ‚Heißen Stuhl‘ gehört ein emotionales Aufgefangen werden nach der anstrengenden Konfrontation. Der ‚Heiße Stuhl‘ hilft den Teilnehmern Wege zu erarbeiten, wie sie ihre bisher destruktiven Aggressionen in konstruktive, dem Allgemeinwohl dienende Handlungen umwandeln können. In der Praxis der Täterarbeit wird diese Konfrontationstechnik des ‚Heißen Stuhl‘ von vielen Projekten modifiziert. So wird von einigen GruppenleiterInnen auch vom „warmen Stuhl“, „leeren Stuhl“ oder „lauwarmen Stuhl“ berichtet. Es gibt Projekte die den ‚Heißen Stuhl‘ nicht durchführen.

„Der ‚Heiße Stuhl‘ ist ein wichtiger Bestandteil, eine klare und intensive Tatkonfrontation. Es ist eine Auseinandersetzung mit dem, was geschehen ist, aber in einem Rahmen, wo der übliche Abwehrmechanismus und der übliche Schutz zusammenbricht. (...) Die Männer müssen, um da durch zu kommen, ehrlich zu sich selber sein und das geschieht dadurch, dass sie ehrlich zu den Anderen sein müssen. (...) Es ist ein sehr intensives und erlebnisvolles Mittel. Aber nur – und das ist ganz wichtig – in einem bestimmten Zeitablauf. Es muss davor etwas geschehen sein und es muss auch danach etwas geschehen, dann hat der ‚Heiße Stuhl‘ seinen Platz. Das Davor heißt in der Gruppe: seinen Platz finden, Vertrauen haben (...) Dann macht auch der ‚Heiße Stuhl‘ Sinn.“ (Pforzheim 2005)

„‚Heißer Stuhl‘ machen wir nicht! Was wir machen ist Konfrontation mit der Tat. ‚Heißer Stuhl‘ ist ja auch Konfrontation, aber ‚Heißer Stuhl‘ ist ja Konfrontation mit auch möglichen Beleidigungen und Verletzungen. (...) Wir erleben, dass die Männer schon genug Demütigung erlebt haben. (...) Da ist es nicht nötig, noch mal einen drauf zu setzen.“ (JederMann 2005)

„Bei uns ist der ‚Heiße Stuhl‘ zentral. (...) Es ist auch geblieben, dass jeder, der teilnimmt, auch auf den ‚Heißen Stuhl‘ muss, sonst macht er nicht mit oder sonst hat er nicht bestanden. (...) Also jeder hat das Recht ‚Stop‘ zu sagen und raus zu gehen. Das gehört dazu. Das ist Teil vom Training.“ (Karlsruhe 2005)

Was ihnen am meisten bringt, das sind der heiße Stuhl und die Rollenspiele

„Den ‚Heißen Stuhl‘ gibt’s bei uns nach wie vor. Aber er sieht anders aus als im klassischen AAT <Anti-Aggressivitäts-Training, hier in der Form gemeint, wie es in Gefängnissen praktiziert wird, M.B., C.H.>. (...) Unser Gefühl war: wenn wir das so gnadenlos wie in den Knästen durchziehen würden, geht bei den Teilnehmern der Rollladen runter.“ (Lahr/Offenburg 2005)

„Was ihnen am meisten etwas bringt, das sind der ‚Heiße Stuhl‘ und die Rollenspiele. (...) Der ‚Heiße Stuhl‘ ist auch deshalb so gut, weil da lauter Fachleute für Gewalt sitzen. (...) Die können dann nicht sagen, dass sie unschuldig sind, weil die anderen wissen ja selber, wie es ist.“ (Ludwigsburg 2005)

Eskalations- und Deeskalationskurven

Einige Einrichtungen bedienen sich für die Rekonstruktion der Tat der Deeskalations-/Eskalationskurve. Hierbei geht es um ein Koordinatensystem, dessen X-Achse die Zeit und Y-Achse die Intensität des Konfliktes bezeichnet. Die Intensität wird in drei Stufen eingeteilt, nach den Farben der Ampel, grün, gelb und rot. Der Teilnehmer beschreibt, in welcher Stufe er sich befindet. Gelegentlich wird auch eine Spannungsskala von 0 bis 10 benutzt. In der Regel ist 10 der Punkt an dem der Konflikt in Gewalt eskaliert. Im Verlauf der Eskalationskurve werden unterhalb, entlang der Zeitachse, Kommunikation und Dialoge aus Opfer-, Täter- und gegebenenfalls Kinderperspektive festgehalten. Zudem wird auf Situation, Gefühle sowie Wünsche/Bedürfnisse innerhalb der Eskalationskurve eingegangen.

Die Eskalationskurve wird in der Regel nach der Kennenlernphase und vor der Biographiearbeit eingesetzt. Da Männer es häufig gewohnt sind, in technischen Dimensionen zu denken, fällt ihnen der Einstieg anhand der Eskalationskurve leicht. Stärke der Eskalationskurve ist, dass die Täter rational mit der Tat umgehen, allerdings ist das auch gleichzeitig eine Schwäche, da die Gefahr besteht, dass sie darin hängen bleiben. Daher ist es wichtig, dass Beschreibungen und Ergebnisse aus der Eskalationskurve in Rollenspiele mit aufgenommen werden, die den emotionalen Zugang erleichtern. Durch die Rekonstruktion der Dialoge wird die Neigung der Täter zu Rechtfertigungsstrategien begünstigt. Die Gruppenleitungen berichten, dass die Rechtfertigungsstrategien in Zusammenhang mit der Eskalationskurve ein Problem darstellen können.

„Die Eskalationskurve ist für uns ganz wichtig.(...) Da geht es uns darum, was ist passiert bei der Interaktion mit der Partnerin (...). Der Teilnehmer muss sich auch in die Situation von der Partnerin versetzen, was sie

Man schaut sehr genau, was unmittelbar vor der Eskalation passiert, was sind Frühwarnsignale, ...

gefühlt hat. Da weigern sich die meisten, kommen dann aber ganz gut rein in die Erlebniswelt von der Partnerin.“(STOP Stuttgart 2005)

„Man schaut sehr genau, was unmittelbar vor der Eskalation passiert, was sind Frühwarnsignale, woran kann der Mann auch bemerken, dass er jetzt in Gefahr gerät, gewalttätig zu werden. (...) Und das sind manchmal wenige Sekunden von dem ersten Anzeichen bis zur Eskalation. Und deshalb müssen wir quasi mit der Lupe herangehen und gucken: Hat der Mann eine Chance, es vorher zu bemerken.“ (Jugendamt Stuttgart 2005)

Biographiearbeit

Biographiearbeit kann anhand einer Lebenslinie (Timeline) durchgeführt werden. Die Methode stammt aus der systemischen Therapie und Beratung. Die Lebenslinie wird durch ein Seil dargestellt. Stofftiere werden als Symbol für die unterschiedlichen Lebensalter (Kindheit, Jugend, Junges Erwachsenenalter und das aktuelle Erwachsenenalter) verwendet. Drei Fragen stehen im Vordergrund: Wer war ich? Wer bin ich? Welche Erfahrungen hatte ich in den Lebensabschnitten mit Gewalt?

Biographiearbeit beinhaltet immer auch die Arbeit an den Erfahrungen der Herkunftsfamilie. Zusätzlich zur Lebenslinie wird auch das Skulpturenbauen und Malen eingesetzt. Wichtige Fragen dabei sind: Wo stehe ich? Wo stehen die anderen? Wo ist die Gewalt? Wo ist das Gefühl der Liebe? Wo war ich Opfer von Gewalt? Wo habe ich Gewalt ausgeübt? Wie ging es meinen Opfern?

Besondere Aufmerksamkeit gilt der generativen Gewaltkette, der Reproduktion von Gewalt über Generationen der Familie hinweg. Wichtige Fragen dabei sind: Wann wird diese Kette unterbrochen? Wo sind die Ressourcen, die der Täter mitbringt?

Notfall- und Sicherheitspläne

Durch einen selbst entwickelten Notfallplan hat der Täter Strategien zur Hand, um in für ihn schwierigen Situationen eine gewalttätige Eskalation zu vermeiden. Vom Täter wird erwartet, dafür Sorge zu tragen, sich nicht in Situationen zu begeben, in denen er gewalttätig werden könnte, und früh genug wahrzunehmen, wann er gewalttätig wird. Anhand der Eskalationskurve wird ein individueller Notfallplan erarbeitet. Dieser Plan beinhaltet Strategie- und Sicherheitsvorkehrungen, um Konflikten vorzubeugen, sie rechtzeitig anzusprechen und in Konfliktsituationen gewaltfrei zu (re)agieren.

Der Notfall- und Sicherheitsplan ist von Anfang an in der Beratung Thema. Er wird während des Trainings ergänzt und erweitert. Die Teilnehmer sollen diesen Plan auch mit ihren PartnerInnen besprechen.

„Durch einen selbst entwickelten Notfallplan hat der Täter Strategien zur Hand, um in für ihn schwierigen Situationen eine gewalttätige Eskalation zu vermeiden“

Sicherheitsplan heißt: Wie komme ich nicht mehr in diese Situation? Notfallplan heißt: „Jetzt bin ich in dieser Situation, was kann noch helfen? Auf der Basis der De-/Eskalationskurve ist die Darstellung des Sicherheits- und Notfallplans gut zu erarbeiten. Er wird auch als Einstieg in die Gruppenarbeit verwendet, wenn damit begonnen wird: „Wo habe ich den Notfall- und Sicherheitsplan in der letzten Woche gebraucht?“

„Ein wichtiger Teil waren diese ‚Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Konflikt‘. Das ist ein Element, wo jeder für sich erarbeitet hat: Was mach’ ich, wenn ich merke, es eskaliert wieder?“ (Lahr/Offenburg 2005)

„Ich trainiere mit den Männern auch die Ausweichmanöver.“ (Heidelberg 2005)

„Er hat gesagt, dass er die stehen gelassen hat <Männer, die eine Prügelei anzetteln wollten: M.B., C.H.>. Das hätte ihm was gebracht. Da hat er quasi ausprobiert, was wir vorher eingeübt haben: Wie das überhaupt geht mit dem Stehen lassen. Wie man dann atmet, wie man dann wegucken kann, ob das überhaupt geht, weg zu gucken.“ (JederMann 2005)

Hinterfragen von Männer- und Frauenbildern

Hier werden die vorgefundenen, häufig klischeehaften Bilder von Männlichkeit, Weiblichkeit, Mutterschaft und Vaterschaft, sowie Männer- und Frauensexualität bewusst gemacht und mit dem Gewalthandeln in Zusammenhang gebracht. Wertschätzende und an Gleichheit orientierte Einstellungen werden gefördert. Interventionen, die vorhandene Rollenklischees problematisieren, durchziehen alle angesprochenen Themen des Täterprogramms.

Handlungsalternativen und Stabilisierung

Hier stehen das Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten und das Fördern der persönlichen Stärken im Vordergrund. Das neu erworbene Verhaltensrepertoire muss geübt werden und in schwierigen Situationen zur Verfügung stehen.

„Ich verpflichte die Teilnehmer immer, drei Alternativen zu suchen- und auch zu spielen. (...) Ich erlebe das häufig so, dass sie nicht bereit sind, Alternativen aufzuzeigen, sie sind noch nicht mal dazu bereit, darüber nachzudenken. Und vor allen Dingen ist es eine große Seltenheit, (...) dass Männer, die mit der Straftat nichts zu tun haben, nach Alternativen für den anderen suchen. Das ist etwas Seltenes, sich hineinversetzen können in die Rolle des Anderen. (...) Also die Perspektivenübernahme ist fast nicht ausgebildet. Ich glaube, das war das Wesentlichste, was den Teilnehmern geholfen hat.“ (JederMann 2005)

„ Sie merken, was gerade passiert und lernen, adäquat zu reagieren und rechtzeitig zu bremsen, bevor sie zuschlagen

Wahrnehmungsübungen

Wahrnehmungsübungen und Aggressionsübungen sensibilisieren die Täter, ihre eigenen Emotionen rechtzeitig wahrzunehmen, und ein bewusstes Körpergefühl zu entwickeln. Wenn die Teilnehmer ihre Körperreaktionen in einer Phase der Erregung/Aggression erspüren, können sie – idealtypisch – in einer Gewaltsituation ihren Körper steuern. Sie merken, was gerade passiert, und lernen, adäquat zu reagieren und rechtzeitig zu bremsen, bevor sie zuschlagen. In Form von Rollenspielen und Kommunikationsübungen werden sowohl die Tat als auch die Wahrnehmung der damit verbundenen Emotionen verbalisiert. Dadurch wird ein besserer Umgang mit eigenen Bedürfnissen und Gefühlen ermöglicht.

„Am Anfang hatten die Teilnehmer Angst davor, sich auf Video zu zeigen. Das hat sich im Laufe des Kurses geändert. Also diese Selbstwahrnehmungsschiene hat sich bewährt.“ (JederMann 2005)

Diese kurz skizzierten Elemente sind wesentliche Grundlagen der Täterprogramme. Je nach Schwerpunktsetzung werden einzelne Elemente oder Themen betont und intensiver in das Programm eingebunden. Die methodische und inhaltliche Vorgehensweise ist fließend und wird jeweils den Gegebenheiten angepasst. Weitere Elemente werden ergänzt.



[5]

Zuweisungs- kriterien und Wege

[5]

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Kontakten mit der Polizei wegen häuslicher Gewalt und Teilnahme an Täterprogrammen schwankt regional

5 Die Zuweisungskriterien der Justiz und Wege in die Täterprogramme

Die Täterprogramme sind konzipiert für Männer, die häusliche Gewalt ausgeübt haben. Aber längst nicht alle, die gegen ihre Partnerin gewalttätig geworden sind, nehmen an einem solchen Kurs teil. Zwei Beispiele zeigen, dass das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Kontakten mit der Polizei wegen häuslicher Gewalt und Teilnahme an Täterprogrammen regional schwankt: In Tübingen fanden im Jahr 2005 136 Einsätze wegen häuslicher Gewalt statt, bei denen 40 Platzverweise ausgesprochen wurden. In Ulm sind die Zahlen sehr ähnlich (141 Einsätze, 41 Platzverweise). In Tübingen nahmen an dem Täterprogramm 16 Teilnehmer teil, in Ulm zwei (allgemein müssen die Teilnehmer nicht notwendigerweise identisch mit denen sein, gegen die ein Platzverweis ausgesprochen wurde). In der Praxis stellen sich viele Fragen:

- » Nach welchen Kriterien wird die ‚Eignung‘ von Tätern für Täterprogramme definiert und wird von der Justiz und von den Einrichtungen der Täterarbeit nach den gleichen Kriterien darüber entschieden?
- » Finden alle Männer, für die die Kurse ein geeignetes Angebot wären, den Weg in die Maßnahmen?
- » Werden auch nicht geeignete Kandidaten aufgenommen, die von den Kursen nicht profitieren können oder die den Erfolg der Teilnahme anderer gefährden?

Die Evaluation untersuchte die Zuweisungspraxis der Justiz und die Zugänge zu den Täterprogrammen. Von besonderem Interesse sind dabei insbesondere die ‚Filter‘, d.h. die strukturellen Hürden, die Täter nicht in das Programm gelangen lassen:

- *auf der Ebene der Justiz:* Nicht für alle Täter und für alle Tathintergründe wird eine justizielle Entscheidung bezüglich einer Anzeige wegen häuslicher Gewalt mit einer Auflage bzw. Weisung zur Teilnahme an einem Täterprogramm verbunden,
- *auf der Ebene der Einrichtungen:* Die Einrichtungen, die die Kurse anbieten, haben Ausschlusskriterien, wen sie aufnehmen und wen nicht. Die einzelnen Einrichtungen handhaben diese Kriterien entsprechend der spezifischen Definition der Zielgruppen, an die sich ihr Angebot richtet, und entsprechend der eigenen Ausrichtung der Arbeit.

Die Ausschlusskriterien der Projekte wurden bereits in Kapitel 4 vorgestellt. Die Zuweisungskriterien der Strafverfolgungsbehörden wurden in der telefonischen Befragung von Staatsanwaltschaften in sechs Orten erhoben (s. Kapitel 3). Dies kann nur einen Ausschnitt aus der Zuweisungspraxis der Justiz abbilden, denn der Staatsanwaltschaft obliegt vor allem die Entscheidung, ein Verfahren mit einer Auflage einzustellen (nach § 153a StPO, s. Kapitel 1). Den Beschluss, eine Strafe mit einer Auflage auf Bewährung auszusetzen, treffen die Strafgerichte. Doch betrifft eine Auflage der Staatsanwaltschaft immerhin ein Drittel der Klienten in den Programmen, wohingegen Bewährungsauflagen bei häuslicher Gewalt deutlich seltener sind (s. Kapitel 5.2).

5.1 Kriterien der Justiz zur Weisung von Tätern in Täterprogramme

Die justizielle Zuweisung hat für die Projekte eine quantitative Bedeutung: Das Zustandekommen der Gruppen hängt häufig von einer genügend großen Zahl an Zuweisungen seitens der Justiz ab (WiBIG 2004c: 74), denn die größte praktische Relevanz „...haben zurzeit Auflagen auf der Ebene von Amts- und Staatsanwaltschaften. Vorgehensweise und Kriterien für die Erteilung von Auflagen gestalten die einzelnen Behörden individuell.“ (BMFSFJ 2005a: 24) Die justizielle Zuweisung hat aber auch eine qualitative Bedeutung insofern, als die Kriterien der Justiz für diese Weisungen zumindest teilweise bestimmen, welche Männer in die Programme gelangen.

Weisungen werden vor allem bei geringer Schuld ausgesprochen. Während die Kriterien der Beratungsstellen die Frage betreffen, ob das Arbeiten mit einem gewalttätigen Mann möglich, sinnvoll und Erfolg versprechend ist, orientieren sich die Staatsanwaltschaften vorrangig an juristischen Kriterien. Sie müssen abwägen,

- » ob die Schwere der Schuld der Dauer und dem Aufwand der Maßnahme entspricht und die Auflage somit eine angemessene Reaktion ist,
- » ob andere Auflagen geeigneter wären, um eine Verhaltensänderung zu bewirken oder
- » ob andere juristische Schritte wie z.B. eine Anklageerhebung in Frage kommen bzw. notwendig sind.

Die wesentlichen Kriterien der Justiz, einen Täter nicht in ein Programm zu weisen, sind *die Schwere der Schuld, Nichtangemessenheit der Dauer des Programms und des Aufwandes der Teilnahme am Kurs.*

[5.1]

Alle befragten Staatsanwaltschaften nannten als Kriterium die Schwere der Schuld. Sie muss so gering sein, dass eine vorläufige Einstellung des Verfahrens gerechtfertigt ist. Auf der anderen Seite darf die Schwere der Schuld nicht zu gering sein. Ist sie als sehr gering einzustufen, muss ohne Auflagen eingestellt werden bzw. kann nur in Programme gewiesen werden, die wenige Sitzungen umfassen.

„Wenn es so genannte einmalige Taten sind und es gibt keine Hinweise, dass der Beschuldigte alle seine Frauen schlägt, dann stelle ich ohne Auflage ein und verhängte eine Geldstrafe.“

„Es muss schon etwas vorgefallen sein, um die Weisung begründen zu können. Erstmalige Vorfälle mit vielleicht einer Ohrfeige und die Frau sieht selbst kein Problem – das wäre kein ausreichender Anlass.“

„Sind die Vorfälle nicht gravierend oder unter Umständen nicht nachvollziehbar, dann ist ein Kurs von 60 Stunden nicht angemessen.“

„Es bedarf schwererer Vorfälle, um ein ausreichendes Druckmittel in der Hand zu haben, das hinter der vorläufigen Einstellung steht, z.B. ein Tatbestand, der 40 bis 50 Tagessätzen Geldstrafe entspricht.“

„Handelt es sich um mehrere Vorstrafen wegen Gewalt, dann streben wir statt der Weisung eine Haftstrafe an.“

Auflagen seitens der Staatsanwaltschaft werden somit überwiegend für (aus Sicht der Justiz) leichte bis mittelschwere Fälle erteilt. Ob die Schuld schwer oder eher gering ist, wird anhand der in der Staatsanwaltschaft üblichen Praxis eingeschätzt: Reicht die Aktenlage für eine Anklage oder nicht? Ein weiteres Maß ist die Anzahl und Höhe der Tagessätze, wenn eine Geldstrafe verhängt werden kann. Auch wenn seitens der Gerichte gewiesen wird, kommt dieses Kriterium zum Tragen: Die Schwere der Schuld muss einer Bewährungsstrafe und damit einer Bewährungsauflage angemessen sein.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Maßnahmen grundsätzlich für Wiederholungstäter als ungeeignet angesehen werden. Interessant ist, dass einzelne Vertreterinnen der Staatsanwaltschaft als Wiederholungstäter nicht nur diejenigen Männer ansehen, die ihre Partnerin oft bzw. über längere Zeiträume misshandeln, sondern dass im Sinne einer Gefährdungsabklärung auch bedacht wird, dass sich dieses Verhalten nach einer Trennung fortsetzen kann.

Weisungen in die Täterprogramme kommen in Fällen schwerer Gewalt dann nicht zum Tragen, wenn die Staatsanwaltschaft die Akte zur Anklageerhebung an die Gerichte weitergibt, die Gerichte jedoch ihrerseits keine Weisungen aussprechen.

Auflagen seitens der Staatsanwaltschaft werden somit überwiegend für (aus Sicht der Justiz) leichte bis mittelschwere Fälle erteilt

Die Schwere der Schuld ist ein nicht hintergehbare Kriterium, auf das die Konzeptionen der Täterprogramme auch eingestellt sind. Allerdings werden die ‚weichen‘ Kriterien, die sich aus den Zitaten entnehmen lassen, wie Nachvollziehbarkeit, Erstmalig- bzw. Einmaligkeit und Einstellung der Frau, unterschiedlich gehandhabt und gewichtet.

Die Sechs-Monatsfrist für das Ableisten der Auflage als Verfahrensvorgabe beschränkt die Teilnahmemöglichkeit

Wird eine Auflage erteilt, muss diese innerhalb einer bestimmten Frist abgeleistet werden. Dies sind bei einer vorläufigen Verfahrenseinstellung sechs Monate. Wie diese Bestimmung in der Praxis ausgelegt und gehandhabt wird, ist unterschiedlich. Wird sie streng angewandt, ist in vielen Fällen eine Teilnahme am Kurs nicht möglich und die Weisung wird nicht ausgesprochen, z.B. dann, wenn Gruppen voll sind, oder wenn es noch Monate dauert, bis eine neue Gruppe beginnen kann und der Einstieg in eine laufende Gruppe konzeptionell nicht vorgesehen ist, oder wenn die Kurse länger als sechs Monate andauern und eine Ableistung innerhalb der vorgesehenen Frist gar nicht möglich wäre. Es gibt allerdings Beispiele, dass eine flexible Handhabung der Vorschrift Weisungen ermöglicht. Voraussetzung ist eine gute Kooperation und Kommunikation sowie die Überzeugung der Staatsanwaltschaft, dass die Weisung eine geeignete Maßnahme ist, wie ein Beispiel aus einem Interview zeigt:

Bei Bedarf wird die Frist verlängert. Falls es länger dauert, bis der Beschuldigte den Kurs beginnen kann, dann lässt die Staatsanwaltschaft die Sechs-Monats-Frist mit dem Start des Kurses beginnen. Diese Praxis wurde nicht bemängelt. In einigen Fällen lässt sich die Staatsanwaltschaft vom Träger der Maßnahme einen Zwischenbericht geben. Wird darin eine positive Prognose ausgestellt und festgehalten, dass der Beschuldigte sich kooperativ verhält und mit großer Wahrscheinlichkeit den Kurs nicht abbrechen wird, dann stellt sie im Einzelfall ein Verfahren ein, auch wenn die Auflage noch nicht völlig abgeleistet ist, um die Frist zu wahren.

Für die Praxis der Einrichtungen der Täterarbeit bedeutet die Verfahrensvorgabe der Sechs-Monatsfrist eine Beschränkung des möglichen Zeitrahmens. Die Täter sollten zudem zeitnah aufgenommen werden, denn eine lange Wartezeit verkürzt die verbleibende Zeit für das Training.

” Für die Praxis der Einrichtungen der Täterarbeit bedeutet die Verfahrensvorgabe der Sechs-Monatsfrist eine Beschränkung des möglichen Zeitrahmens

„Die Teilnahme des Beschuldigten an einem Kurs wird abgewogen, wenn keine oder eine geringe Veränderungsbereitschaft besteht“

Unterschiedliche Handhabung des Kriteriums ‚Veränderungsbereitschaft seitens des Täters‘

Die Staatsanwaltschaften wägen teilweise ab – wie die Einrichtungen der Täterarbeit auch – , ob sie die Teilnahme des Beschuldigten an einem Kurs für möglich, sinnvoll und Erfolg versprechend halten, wenn keine oder eine geringe Veränderungsbereitschaft besteht. Teilweise wird die Gerichtshilfe mit einer Abklärung im Vorfeld beauftragt, ob eine Teilnahme sinnvoll ist und der Beschuldigte dieses Kriterium erfüllt. Bei hartnäckigen Wiederholungstätern wird mitunter keine Bereitschaft gesehen; die Akte geht dann an das Gericht und es wird eine Haftstrafe angestrebt.

„Eine gewisse Veränderungsbereitschaft sollte schon da sein, wenn man sich die Arbeit macht und den Weg der Weisung einschlägt. Vor allem auch, weil sich dadurch das Verfahren verzögert. Wenn keine Bereitschaft erkennbar ist, ist eine schnelle justizielle Reaktion besser.“

„Ein gewisses Problembewusstsein oder eine gewisse Bereitschaft zur Mitwirkung muss erkennbar sein. Wenn deutlich ist, dass das alles nichts bringen wird, spricht alles dagegen, den ganzen Aufwand zu betreiben.“

Einzelne Staatsanwältinnen waren jedoch der Ansicht, dass die Veränderungsbereitschaft nicht von Beginn an vorhanden sein muss, sondern in den Kursen geweckt werden kann. Hinter dieser Position standen enge Kooperationsbeziehungen zu den Trägern der Kurse.

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bedenken bei ihren Entscheidungen auch den Arbeitsaufwand ihrer Behörde, die in der Regel mit knappem Personal unter Druck arbeitet:

„Verfahren mit Weisungen sind arbeitsintensiver und langwieriger als z.B. das Ausstellen eines Strafbefehls.“

„Ein weiteres Problem ist die Evaluation der Arbeit der Staatsanwaltschaften. Durch Weisungen in die Kurse ziehen sich die Verfahren lange hin. Das führt zu schlechten Ergebnissen. Es sieht aus, als verzögerten wir die Verfahren oder würden über unseren Akten schlafen.“

Die Perspektive der Behörde muss von den Trägern der Maßnahmen berücksichtigt werden, vor allem dann, wenn es keine Sonderdezernate gibt und die Fälle häuslicher Gewalt in allgemeiner Zuständigkeit bearbeitet werden. Eine gute Begründung, weshalb die Kurse sinnvoll sind, kann Argumentationshilfe für engagierte Juristen und Juristinnen sein, den Arbeitsaufwand innerhalb ihres Dezernats zu vertreten.

³⁴ „A program's relationship to the court, in particular, is crucial in reducing dropouts and violence.“ (ebd.)

„Wenn der Träger mit dem Teilnehmer nicht arbeiten kann, wird er zurückverwiesen an die Staatsanwaltschaft“

Gerade das Kriterium der Veränderungsbereitschaft kann Auswirkungen auf die Wirksamkeit haben, wie US-amerikanische Studien zeigten: Werden restriktiv nur hochmotivierte Männer gewiesen, ist die Erfolgsquote des konkreten Kurses höher, als wenn Männer mit einer geringen Motivation und mit Problemen wie Alkohol- und Drogenabhängigkeit gewiesen werden (Gondolf 1997a: 213).³⁴ Eine solche restriktive Praxis mit hohen Zugangsschwellen birgt aber das Risiko, dass Täter, bei denen die Motivation geweckt werden *könnte*, ausgeschlossen bleiben.

Unterschiedliche Handhabungsmöglichkeiten des Kriteriums ‚Alkoholprobleme‘

Die Staatsanwaltschaften gehen überwiegend davon aus, dass Männer mit Alkohol- und Drogenproblemen nicht von den Einrichtungen aufgenommen werden. Sie weisen einerseits darauf hin, dass sie ihrerseits die Möglichkeit haben, den Beschuldigten in Entgiftung oder in eine Alkoholtherapie bzw. in eine entsprechende Beratung zu weisen (diese Beratung umfasst aber z.B. in Offenburg nur drei Sitzungen). Sie sagen andererseits aber auch, dass sie den Kursleitungen die Entscheidung überlassen, wen sie annehmen und wen nicht, und dass dies im Erstgespräch oder im Vorfeld abgeklärt wird:

„Wenn der Träger mit dem Teilnehmer nicht arbeiten kann, wird er zurückverwiesen an die Staatsanwaltschaft. Die Abklärung übernimmt die Gerichtshilfe.“

„Bei erkennbaren Alkoholproblemen lassen wir die Gerichtshilfe ermitteln und einen Bericht fertigen. Dann stellen wir die vorläufige Einstellung auf mehrere Füße: Auflage Täterkurs und Auflage Alkoholberatung.“

Eine Weisung in eine kurze Beratung allein wird als nicht sinnvoll eingeschätzt.

„Nur bei denjenigen, die ein Problembewusstsein mitbringen, oder wo es gelingt, den Mann zu einer Suchttherapie zu bewegen. Bei fehlender Motivation sehe ich keinen Sinn darin.“

In den Interviews wird deutlich, dass ein guter Kontakt zu dem Träger des Kurses vor Ort das Zutrauen in dessen Entscheidungskompetenzen verstärkt.

Die Teilnahme an einer Gruppe in deutscher Sprache setzt voraus, dass diese ausreichend beherrscht wird

Fehlende Sprachkompetenz als Kriterium, nicht zu weisen

Die Teilnahme an einer Gruppe in deutscher Sprache setzt voraus, dass diese ausreichend beherrscht wird. Kurse in anderen Sprachen sind noch selten. In Freiburg wurde ein Angebot in russischer Sprache aufgebaut, in Stuttgart gibt es einen türkischstämmigen Berater. Die Positionen der Staatsanwaltschaften liegen zwischen „*Ich brauche Albaner gar nicht erst in die Kurse zu schicken. Es funktioniert besser mit Druck*“ auf der einen Seite und „*Das überlasse ich JederMann, mit wem sie arbeiten wollen*“ auf der anderen Seite. In der Regel wird weniger mit kulturellen Klischees als vielmehr mit der Sprachkompetenz argumentiert.

Der Besuch einer anderen Maßnahme als des Täterprogramms kann als geeigneter angesehen und als Auflage verhängt werden

Entsprechend dem offenen Katalog des § 153a StPO steht der Staatsanwaltschaft eine breite Palette von Maßnahmen zur Verfügung, in die gewiesen werden kann, darunter z.B. die sog. Therapieauflage: Es werden in Absprache mit den Parteien vorläufige Einstellungen vorgenommen gegen die Bereitschaft, eine Entgiftung zu machen, eine Paartherapie, eine Psychotherapie oder eine Suchttherapie zu beginnen. Der Katalog ist nicht abgeschlossen und lässt jede geeignete Auflage zu, z.B. auch das Zahlen von Schmerzensgeld. Die Auflage wird dem Einzelfall entsprechend formuliert.

Einstellungen werden von der Staatsanwaltschaft auch nach § 59 StGB vorgenommen, mit der Androhung einer Geldstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt und mit einer Auflage verknüpft wird. Hier besteht das Problem, dass der Katalog der möglichen Auflagen nicht offen ist und Täterprogramme nicht enthält. Sie müssten unter „Teilnahme an einer ambulanten Heilbehandlung oder einem Entzug“ subsumiert werden.

„Ich mache das manchmal, auch wenn das Gericht es nicht gern sieht und nicht immer akzeptiert. Aber dann habe ich die Akte vom Tisch, habe meinen Standpunkt klar gemacht, und das Gericht kann sich damit herumschlagen.“

Die Praxis unterscheidet sich darin, welche Weisungen bevorzugt und als bewährt eingestuft werden. In einer Region ist es die Weisung in eine Familientherapie:

„Es läuft gut, wenn Konflikte bearbeitet werden können, die hinter der Gewalt stehen. In den Familien brodelt es. Es braucht dann Klärungshilfen.“

„Wie die Partnerin zu dem Beschuldigten steht und ob die Beziehung weitergeführt werden soll oder nicht, ist ebenfalls ein Kriterium“

Ist bekannt, dass Kinder mitbetroffen waren, wird teilweise seitens der Staatsanwaltschaft das Jugendamt informiert. Eine Weisung an das Jugendamt ist nicht möglich und *„die würden das auch nicht wollen, denn sie legen Wert auf Freiwilligkeit“*. Eine Rückmeldung seitens des Jugendamtes, ob die Familie auf die Empfehlung hin dort angekommen ist, erhält die Staatsanwaltschaft nicht.

In einer anderen Region wird bevorzugt in den Täter-Opfer-Ausgleich vermittelt. Die Zielsetzung ist mit der Gerichtshilfe abgestimmt: Es soll dem Beschuldigten die Auflage erteilt werden, am Täterkurs teilzunehmen.

Die Rolle der Partnerin als Kriterium

Wie die Partnerin zu dem Beschuldigten steht und ob die Beziehung weitergeführt werden soll oder nicht, ist ebenfalls ein Kriterium, das in den Abwägungen der Staatsanwaltschaften eine Rolle spielt, das aber unterschiedlich gewichtet wird.

„Wenn schon häufiger häusliche Gewalt bekannt wurde und die Frau die Beziehung fortführen will, dann spricht das für den Kurs.“

„Es kann auch eingestellt werden, wenn die Frau keine Strafverfolgung will und der Täter nicht geständig ist.“

Hier treffen wir auf eine Haltung der Staatsanwaltschaften, die auch aus anderen Untersuchungen deutlich wurde (vgl. WiBIG 2004c): Vollerorts wird die Strafverfolgung von der Kooperationsbereitschaft der Geschädigten abhängig gemacht.

Bewertung der Kriterien und Bedeutung der Kooperation

Bezogen auf die Handhabung insbesondere der ‚weichen‘ Kriterien, die einer subjektiven Auslegung unterliegen (woran erkennt man z.B. Veränderungsbereitschaft?), ebenso wie bezogen auf die Abstimmung, *welche* sonstigen Maßnahmen in *welchen Fällen* sinnvoller sind als der Besuch eines Täterprogramms, ist eine enge Kooperation zwischen den Trägern der Täterarbeit und der Justiz wichtig und notwendig. Diese Kooperation kann vor dem Hintergrund der Kenntnis der Arbeitsweise in den Täterprogrammen einen fachlichen Diskurs über die Konkretisierung der Kriterien ermöglichen. Sie kann zudem die Justiz motivieren, den erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand in Kauf zu nehmen, den das Aussprechen einer Auflage (mit Überwachen von deren Einhaltung), verglichen mit der Einstellung ohne Auflage oder der Weitergabe des Falles an das Strafgericht, bedeutet.

Die Kooperation ist in den einzelnen Standorten sehr unterschiedlich ausgeprägt

Die Kooperation ist in den einzelnen Standorten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Aus den Beschreibungen lassen sich folgende Merkmale gelingender und beeinträchtigter Kooperation gewinnen:

Merkmale eines abgestimmten Verfahrens und einer eingespielten Kooperation

- » Es existiert ein funktionsfähiges Kooperationsdreieck Staatsanwaltschaft – Gerichtshilfe – Täterprogramm sowie eine abgestimmte Kooperation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtshilfe.
- » Es gibt ein institutionalisiertes Interventionsprojekt in der Stadt, an dem Staatsanwaltschaft, Gerichtshilfe, Polizei und Träger der Täterprogramme aktiv beteiligt sind.
- » Die Staatsanwaltschaft und der Träger der Täterprogramme bzw. die Kursleitungen sind persönlich miteinander bekannt, sie haben regelmäßige fachliche Treffen.
- » Zum Jahresende gibt der Träger der Kurse Rückmeldung an die Staatsanwaltschaft, wie die Maßnahmen gelaufen sind, und wirbt bei Gericht aktiv für sein Angebot.
- » Die Zusammenarbeit erfolgt in Abstimmung und gegenseitigem Einverständnis.
- » Die Polizei schickt den Einsatzbericht am Folgetag der Intervention an die Staatsanwaltschaft. Diese übergibt an die Gerichtshilfe und beauftragt sie, Kontakt zu Beschuldigtem und Geschädigter aufzunehmen und die Situation abzuklären. Auf der Basis dieses Berichts entscheidet die Staatsanwaltschaft über mögliche Weisungen.
- » Gewinnt die Polizei in den Gesprächen bzw. Vernehmungen mit dem Beschuldigten den Eindruck, er könne bereit sein, an dem Täterprogramm teilzunehmen, teilt sie dies im Fax an die Staatsanwaltschaft bereits mit.
- » Die Gerichtshilfe führt Gespräche mit den Beschuldigten mit dem Ziel, sie für die Kursteilnahme zu gewinnen und hört die Darstellung der Partnerinnen an. Sie holt das Einverständnis der Beschuldigten, dass Informationen aus den Akten an die Kursleitungen gegeben werden können, damit dort auf der Basis der Ermittlungsergebnisse gearbeitet werden kann.
- » Es erfolgen viele Weisungen in die Täterprogramme, die immer gut gefüllt sind. Die Staatsanwaltschaft schätzt die Kurse und setzt darauf, dass Veränderungsbereitschaft und Teilnahmemotivation in den Kursen erzeugt werden kann. Sie lädt Beschuldigte

auch persönlich vor, um sie für eine Teilnahme zu gewinnen. Die Sechs-Monats-Frist wird flexibel gehandhabt, um möglichst vielen Beschuldigten die Teilnahme zu ermöglichen.

- » Diese Arbeitsweise wird als erträgliche Belastung empfunden.

Fehlende Kooperationsbereitschaft, misslingender Kontakt

- » Es gibt kein Sonderdezernat und die Staatsanwaltschaft beteiligt sich nicht aktiv an der örtlichen Vernetzung und Kooperation.
- » Die Staatsanwaltschaft kennt keinen Namen einer Stelle oder von Personen, die vor Ort Kurse des Täterprogramms anbieten.
- » Sie geht ihrerseits nicht auf den Träger zu, sondern erwartet, dass die Kursleitungen auf sie zukommen und sie auf dem Laufenden halten.
- » Weisungen erfolgen bevorzugt z.B. zum Täter-Opfer-Ausgleich oder in Familientherapie. Die Staatsanwaltschaft ist kritisch gegenüber Täterprogrammen eingestellt.
- » Die Kursleitungen meiden den Kontakt zur Staatsanwaltschaft und bauen z.B. unter Umgehung der Staatsanwaltschaft den Kontakt zum Gericht aus, wodurch sich die Staatsanwaltschaft brüskiert sieht.

Eine besondere Situation ist gegeben, wenn die Besetzung der Staatsanwaltschaft wechselt und die Kontakte zu den Trägern der Täterprogramme und Kursleitungen neu geknüpft werden müssen, zumal von den Nachfolgern bzw. Nachfolgerinnen nicht erwartet werden kann, dass sie über Erfahrung mit Weisungen in die Kurse und Kenntnisse der Täterarbeit verfügen.

Was passiert mit Abbrechern und Verweigerern?

Unisono erfolgt in den Interviews die Aussage, dass bei Verweigerung der Teilnahme schon vor oder nach dem Erstgespräch sowie bei Abbruch der Teilnahme das Verfahren wieder aufgenommen wird und die Akte zum Gericht geht. Entweder gibt es dann einen Strafbefehl – meist eine Geldstrafe – oder es gibt ein Gerichtsverfahren.

In einigen Fällen wurde diese Aussage eingeschränkt, dass dies aber nur dann der Fall sei, wenn der Tatvorwurf „recht erheblich“ war. Ist die Staatsanwaltschaft der Ansicht, dass der Vorfall geringfügig war oder die Frau keine Strafverfolgung wünscht, wird das Verfahren folgenlos eingestellt.

Eine andere Einschränkung wurde dahingehend geäußert, dass zwar seitens der Staatsanwaltschaften in der Regel davon ausgegangen wird, dass der Kurs bis zum Ende durchlaufen werden soll. Wenn sich

Bei Verweigerung der Teilnahme schon vor oder nach dem Erstgespräch sowie bei Abbruch der Teilnahme wird das Verfahren wieder aufgenommen

aber schon früher zeige, dass „eine Befriedung eingetreten sei“ oder eine Einsicht in das Unrecht der Tat festzustellen sei, wäre ein Abbruch der Teilnahme unproblematisch.

Dass Auflagen wie die Weisungen in die Trainingskurse Mehrarbeit erfordern im Vergleich zu Strafbefehlen, dass sie kontrolliert werden müssen, die Akte nicht geschlossen werden kann und die Verfahren sich in die Länge ziehen, wird von den meisten befragten Staatsanwaltschaften als erhebliche Arbeitsbelastung erlebt.

Fazit

Übereinstimmend halten die Einrichtungen und die Justiz – allerdings jeweils auch untereinander an den einzelnen Standorten mit unterschiedlichen Gewichtungen – Täter nicht für geeignet für die Teilnahme an einem Täterprogramm, deren Schuld zu schwer oder zu leicht ist, die (gravierende) Alkohol- oder Drogenprobleme und/oder sprachliche Verständigungsschwierigkeiten haben und die veränderungsresistent sind. Sowohl die Justiz als auch die Einrichtungen (nach dem Erstgespräch) halten unter Umständen eine andere Maßnahme, z.B. eine Entgiftung oder Alkoholtherapie, für sinnvoller als eine Aufnahme in das Täterprogramm. Das strikte Einhalten der formalen Sechs-Monatsfrist ist eine justizspezifische Verfahrensvorgabe, die für das Training geeignete Kandidaten ausschließen kann.

Institutionalisierte Kooperationsbündnisse gegen häusliche Gewalt vor Ort unter Teilnahme von Staatsanwaltschaft und Gericht bilden eine wichtige Voraussetzung für die Etablierung und das Funktionieren der Täterprogramme. Die Pflege guter Kontakte, eine institutionell verankerte Kooperation, abgestimmte Verfahren und wechselseitige Information können dazu beitragen, dass das Kursangebot geschätzt und genutzt wird. Insbesondere muss der Staatsanwaltschaft vermittelt werden, was seitens der Träger der Täterprogramme als Erfolg oder Wirksamkeit gilt, wie mit Abbrüchen umgegangen wird usw. Vorbehalte und Unkenntnis wirken sich gegen Weisungen aus. Im Rahmen der örtlichen Kooperation an Runden Tischen und in der unmittelbaren Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft muss dem Aspekt der Mehrbelastung und der Verzögerung durch Weisungen Rechnung getragen werden.

Die Täterprogramme sind auf die spezielle Klientel eingestellt. Dass die Zuweisungspraxis aber dennoch mit den Intentionen der Einrichtungen, die Täterprogramme anbieten, abgestimmt werden muss, zeigt auch das folgende Zitat einer Einrichtung:

„Gerade die Staatsanwaltschaft war für uns nicht einfach als Zugangsweg zu gewinnen, weil wir mit diesem sehr langen Programm natürlich als Zielgruppe speziell Männer hätten gewinnen wollen, die Wieder-

Die Zuweisungspraxis muss mit den Intentionen der Einrichtungen, die Täterprogramme anbieten, abgestimmt werden

[5.2]

**Tabelle 5-2:
Zugang nach Aktenlage,
differenziert nach Gewalt-
hintergrund (in Prozent
und absoluten Zahlen)**

	Gewalt gegen Partnerin, nicht gegen andere Männer n=246	Gewalt gegen Partnerin und andere Männer n=44	Gewalt gegen Partnerin gesamt n=290	Gewalt gegen andere Männer, nicht gegen Partnerin n=101
§153a StPO (Einstellung Verfahren bei Erfüllung von Auflagen)	40,8 (100)	6,8 (3)	35,5 (103)	10,9 (11)
§§56ff StGB (Strafaussetzung zur Bewährung mit Auflagen)	16,3 (40)	45,5 (20)	20,7 (60)	51,5 (52)
§§59ff StGB (Verwarnung mit Strafvorbehalt)	2,0 (5)	4,5 (2)	2,4 (7)	0
§§57ff StGB (Aussetzung des Strafrestes mit Auflagen)	0,4 (1)	6,8 (3)	1,4 (4)	0
Sonstiges	10,2 (25)	18,2 (8)	11,4 (33)	29,7 (32)
Freiwillig, keine Auflage	9,0 (22)	9,1(4)	9,0 (26)	0
Fehlende Angaben zum Zugang ¹⁾	21,2 (53)	(9,1) (4)	19,4 (56)	7,9 (8)

holungstäter waren, die auch schwere Gewalt ausgeübt haben. Die Staatsanwaltschaft sagt: Wiederholungstätern und Tätern, die schwere Schuld auf sich geladen haben, können sie keine Verfahrenseinstellung anbieten, weil sie da verpflichtet sind anzuklagen. Insofern gibt es von der Staatsanwaltschaft keine Weisungsmöglichkeit, weil sie eben keine Verfahrenseinstellung geben kann. Sie sagen aber, bei Ersttätern mit geringer Schuld wäre es unangemessen, so ein langes Programm als Auflage zu geben.“ (Jugendamt Stuttgart 2002)

5.2 Der wichtigste Zugangsweg in die Täterprogramme bei häuslicher Gewalt: die Einstellung eines Strafverfahrens

Für diejenigen, die ausschließlich gegen die Partnerin gewalttätig waren, ist die Einstellung eines Verfahrens (unter Auflage oder Weisung, an einem Täterprogramm teilzunehmen) der häufigste Weg in die Kurse. Wenn Gewalt nicht nur gegen die Partnerin, sondern zusätzlich auch gegen andere Männer ausgeübt wurde, kam es in etwa der Hälfte der Fälle zu einem Strafverfahren und einer Verurteilung, die dann mit einer Strafaussetzung zur Bewährung geahndet wurde. Um zu verdeutlichen, dass es für die Justiz einen Unterschied macht, ob ausschließlich Gewalt gegen die Partnerin ausgeübt wurde oder auch Gewalt gegen andere Männer, wird in den Tabellen 5-2 und 5-3 nach dem Gewalthintergrund differenziert.

Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, N=391, ohne die Täter, die weder Gewalt gegen die Partnerin, noch gegen andere Männer ausgeübt haben, und ohne Täter, für die kein Gewalthintergrund angegeben wurde

1) Es wird dabei davon ausgegangen, dass eine Weisung oder Auflage bekannt gewesen wäre.

	Gewalt gegen Partnerin, nicht gegen andere Männer n=246	Gewalt gegen Partnerin und andere Männer n=44	Gewalt gegen Partnerin gesamt n=290	Gewalt gegen andere Männer, nicht gegen Partnerin n=101
Staatsanwaltschaft/Gerichtshilfe	38,0	4,5	32,9	7,9
Gericht (u.a. Strafgericht, Familiengericht)	24,9	31,8	26,0	55,4
Selbstmelder/eigener Antrieb	18,0	22,7	18,7	5,0
Polizei/Ordnungsamt	19,6	6,8	17,6	3,0
Bewährungshilfe	9,0	36,4	19,8	
Antrieb des Opfers	10,2	13,6	10,7	0
Jugendamt/Allgem. Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe	10,2	6,8	9,7	0
Justizvollzugsanstalt	3,3	15,9	5,2	29,7

Tabelle 5-3:
Zugangsweg, differenziert nach Gewalthintergrund (in Prozent, Mehrfachnennungen)

Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, N=391, ohne die Täter, die weder Gewalt gegen die Partnerin, noch gegen andere Männer ausgeübt haben, und ohne Täter, für die kein Gewalthintergrund angegeben wurde

Der Zugangsweg über eine Anwältin/einen Anwalt, einen Therapeuten/eine Therapeutin, die Interventionsstelle, Nachbarn/Freunde oder eine Beratungsstelle ist allgemein bedeutungslos.

Tabelle 5-3 zeigt zum einen, dass etwa ein Fünftel der Täter als Selbstmelder kamen, wobei aber ungefähr für ein Drittel ein weiterer Zugangsweg angegeben war und für 15% eine justizielle Weisung oder Auflage – ganz „freiwillig“ war die Teilnahme in diesen Fällen nicht. Tabelle 5-3 zeigt auch, dass allein mit Selbstmeldern oder Männern, die von der Partnerin bzw. dem Opfer zur Teilnahme motiviert wurden, kaum Gruppen zusammengekommen wären, und dass der weitaus größte Anteil der Klientel über die Polizei, die Staatsanwaltschaften und Gerichte, also unter einem gewissen justiziellen oder gesellschaftlichen Druck, in die Kurse kommt.

5.3 Teilnahmehindernisse

Eine justizielle Weisung oder eine eigene Motivation garantieren noch nicht eine Teilnahme an einer Gruppe und schon gar nicht eine regelmäßige Teilnahme. Sowohl einer Anmeldung für eine Gruppe nach dem Erstkontakt als auch einem Abschluss des Kurses – Voraussetzung dafür ist eine regelmäßige Teilnahme – stehen auf Seiten der Teilnehmer Teilnahmehindernisse entgegen. Gründe, die die Teilnahme erschweren, wurden für etwas mehr als jeden dritten Täter häuslicher Gewalt

[5.3]

„Schichtarbeit und sonstige Probleme mit der Arbeit sind die größten Hindernisse an einer Teilnahme“

³⁵ Von diesen 79 Fällen nahmen dann doch einige an einer Gruppe teil. Die Angaben zeigen aber die Teilnehmerschwierigkeiten auf.

auf die offene Frage hin („Gründe, die eine regelmäßige Teilnahme erschweren“) genannt.

Die beiden größten Bereiche unter den insgesamt 105 Nennungen waren „Schichtarbeit“ (35 Nennungen) und „sonstige Probleme im Zusammenhang mit der Arbeit“ (41 Nennungen, z.B. ungünstige Arbeitszeiten, wechselnde Arbeitsorte/Fernfahrer/Montage, Arbeit in den Abendstunden, Arbeitsüberlastung etc.). Die Teilnehmer arbeiten gerade in solchen Berufen, die berufsspezifische Teilnehmerschwierigkeiten mit sich bringen (s. Kapitel 6.1). 29 Nennungen wurden unter „Sonstiges“ eingeordnet, darin enthalten sind drei Nennungen für finanzielle Probleme, die Anfahrten zu bezahlen, je fünf Nennungen für Betreuung der Kinder zuhause und für Alkoholprobleme und Einzelnennungen wie „kein fester Wohnsitz“, „psychische Belastung“, „Schlaganfall“.

Die Antworten auf eine weitere offene Frage werfen ebenfalls ein Licht auf Teilnehmerschwierigkeiten. Es wurde erhoben, ob nach dem Erstgespräch Täter zur Gruppe angemeldet wurden. Wenn sie (noch) nicht (gleich) angemeldet wurden, wurde nach dem Grund gefragt. 79 Mal wurde eine Begründung in den Dokumentationsbögen festgehalten (teils auch bei Tätern, die dann doch an der Gruppe teilnahmen).³⁵ Die Gründe lassen sich gruppieren:

- » fehlende Passung des Gruppenangebots (n=23), sei es, dass eine Therapie bzw. Suchttherapie als notwendig befunden wurde (oder der Klient in Therapie war), sei es, dass Einzelberatung, Familien- oder Paarberatung gewünscht wurde und/oder passender schien;
- » Gründe, die in den Lebensbedingungen der Klienten zu suchen sind (einschließlich mangelnde Deutschkenntnisse): ungünstige Arbeitszeiten, Klinikaufenthalte, zu weite Entfernung zum Wohnort (n=21); allein mangelnde Sprachkenntnisse wurde sieben Mal genannt;
- » persönliche Merkmale (n=15): fehlende Einsicht, aus unterschiedlichen Gründen keine Gruppenfähigkeit oder keine Erreichbarkeit.
- » Nur in neun Fällen war die Wartezeit zu lang (s. Kapitel 5) oder es lagen zu wenig Anmeldungen für eine Gruppe vor. In zwei Fällen hatte sich die Auflage nur darauf bezogen, dass der Klient ein einziges Beratungsgespräch führt.

Insgesamt setzt sich hier gerade die Selektion fort, die schon von der Justiz vorgenommen wird. Es gibt Teilnehmerschwierigkeiten, aber auch Weichenstellungen, die die Täter in andere Maßnahmen führen.

[5.4]

Die Teilnahmehindernisse stellen strukturelle Schwellen dar, für die Lösungen zu finden sind, da sonst die besten Voraussetzungen wie eine hohe Motivation zur Verhaltensänderung auf Seiten der Teilnehmer nicht zu einem Erfolg führen können.

5.4 Differenzierung unter den Tätern häuslicher Gewalt nach Gewalthintergrund

Täter häuslicher Gewalt sind keine homogene Gruppe. Die Tabellen 5-2 und 5-3 zeigen, dass, zumindest was den Zugang angeht, sich in der großen Gruppe „Täter häuslicher Gewalt“ zwei unterschiedliche Untergruppen verbergen. Diese Art von Differenzierungen ist wichtig, da für die Effektivität von Programmen die Passung zwischen spezifischen Programmmerkmalen und Tätertypen diskutiert wird.

Eine praktikable und pragmatische Möglichkeit der Differenzierung zwischen verschiedenen Tätertypen liefert uns die Frage des Klientendokumentationsbogens, gegen wen sich die Gewalt, die Grund der Teilnahme war, richtete. Angegeben werden konnte: „gegen die Partnerin“, „gegen andere Männer“, „gegen andere Frauen“ und „gegen Kinder“ sowie „gegen Sonstige“. Es konnten mehrere Kategorien genannt werden und für jede Kategorie wurden die Art und Schwere der Verletzungserfolge erfasst. Damit lässt sich die Gruppe der Täter häuslicher Gewalt bestimmen (Kriterium: „Gewalt gegen Partnerin“ wurde genannt) und es lassen sich zwei Untergruppen bilden: diejenigen, die auch gegen andere Männer gewalttätig wurden, und diejenigen, die nicht gleichzeitig gegen andere Männer gewalttätig wurden.

Tabelle 5-4 Täter: Muster nach ausgeübter Gewalt

Gewalt gegen Partnerin	Ja „Täter häuslicher Gewalt“	Nein
Gewalt gegen andere Männer	n=290	n=131
Ja	Typ A „Täter verallgemeinerter Gewalt“ Täter die Gewalt gegen Partnerin und andere Männer ausgeübt haben n=44	Typ B „Täter, Gewalt nur gegen andere Männer“ Täter, die ausschließlich Gewalt gegen andere Männer ausgeübt haben n=101
Nein	Typ C „Täter Beziehungsgewalt“ Täter die Gewalt ausschließlich gegen Partnerin ausgeübt haben n=246	Typ D Täter, die ausschließlich Gewalt gegen andere Frauen oder Kinder ausgeübt haben n=30

Da die Evaluation nach der Wirksamkeit der Täterprogramme *für Täter häuslicher Gewalt* fragt, sind die Typen B und D nicht von Interesse. Die wesentlichen Zielgruppen sind die Gruppen A und C, die im Folgenden zusammengefasst als „Täter häuslicher Gewalt“ bezeichnet werden. Im Einzelnen soll Typ A als „Täter verallgemeinerter Gewalt“ bezeichnet werden, da sich die Gewalt nicht nur gegen eine einzige Personengruppe richtete, im Unterschied zu Typ C „Täter Beziehungsgewalt“, wo nur die Partnerin Adressatin der Gewalt war.

Diejenigen Täter, die Gewalt gegen Kinder ausgeübt haben, gehören teilweise zu der Gruppe „häusliche Gewalt“, sofern es sich um Kinder handelt, zu denen sie in einem biologischen oder sozialen Verwandtschaftsverhältnis standen, was aber nicht bei allen Männern der Fall ist. Dies muss im Einzelnen aus weiteren Angaben rekonstruiert werden; dazu liegen umfangreiche Angaben zu den Kindern der Täter vor. Angesichts der kleinen Fallzahl bietet der Datensatz aber nur wenig statistisch tragfähige Auswertungsmöglichkeiten.

Es lässt sich ein Bezug herstellen zwischen der von Holtzworth-Munroe/Stuart (s. Kapitel 2.1; Holtzworth-Munroe/Stuart 1994:476ff³⁶) definierten Kategorie „family only“ und der Kategorie derjenigen, die ausschließlich gegen die Partnerin, nicht aber gegen andere Männer Gewalt ausgeübt haben. Die Männer, die Gewalt gegen andere Männer ausgeübt haben, lassen sich in Verbindung bringen mit dem von Holtzworth-Munroe/Stuart beschriebenen ‚generally violent/anti-social‘ Tätertypus, auch wenn hier die Operationalisierung deutlich grober ausfallen muss und keine exakte Entsprechung beansprucht werden kann.

³⁶ Die Angaben stammen von den Trainer und Trainerinnen und entsprechen ihrem Wissen. Psychologische und psychoanalytische Befunde über die Täter wurden nicht erhoben. Aus diesem Grunde sind die Typologien von Johnson und Dutton/Golant für diese Studie nicht anwendbar.



Teilnehmer

[6]

6 Die Teilnehmer der Täterprogramme

In Kapitel 5 wurden die Wege in die Täterprogramme untersucht und dabei insbesondere die Rolle der justiziellen Weisungen betrachtet. Wie setzen sich, nachdem der Zuweisungsprozess diese Schritte durchlaufen hat, die Teilnehmenden in den Kursen zusammen?

290 der Klientendokumentationsbögen wurden für Männer ausgefüllt, die Gewalt gegen die Partnerin ausgeübt hatten. Die Bögen geben Auskunft über die soziale und familiäre Situation der Männer, über ihre Muttersprache bzw. ihren Migrationshintergrund, aber auch über die Art und die Folgen der ausgeübten Gewalt und über die Motivation, an dem Programm teilzunehmen. Dabei muss vor einer häufigen Verwechslung gewarnt werden: Diese Zahlen sagen nichts darüber aus, welche Männer allgemein häufiger und welche weniger häufig gegen ihre Partnerinnen oder Kinder gewalttätig werden, denn es nimmt, wie in Kapitel 5 wurde gezeigt wurde, nur eine bestimmte Auswahl von Tätern an den Programmen teil.

In Kapitel 2 wurde darauf hingewiesen, dass es nicht „den“ Täter bei häuslicher Gewalt gibt und dass in der internationalen Literatur unterschiedliche Muster und Typologien diskutiert werden. In Kapitel 5.4 wurde innerhalb der Gesamtgruppe der Täter häuslicher Gewalt eine für die Auswertung relevante und pragmatisch handhabbare Unterscheidung getroffen zwischen

- Männern, die ausschließlich gegen die Partnerin, nicht aber gegen andere Männer gewalttätig geworden sind („Beziehungsgewalt“), und
- Männern, die häusliche Gewalt mit Gewalt gegen andere Männer verbunden haben („verallgemeinerte Gewalt“).

Im Folgenden werden Daten dort, wo es sinnvoll und interessant ist und wo die Zusammenhänge signifikant oder zumindest deutlich sind, nach Beziehungsgewalt und verallgemeinerter Gewalt differenziert.

Zu erwähnen ist, dass von den 290 Teilnehmenden acht Frauen waren. Diese kleine Zahl lässt keine gesonderten statistischen Auswertungen zu, daher wird darauf nicht näher Bezug genommen. Bei einer solchen kleinen Fallzahl wären qualitative Befragungen sinnvoll und weiterführend.

Die Zahlen sagen nichts darüber aus, welche Männer häufiger und welche weniger häufig gegen ihre Partnerinnen oder Kinder gewalttätig werden

[6.1]

6.1 Die soziale und familiäre Situation der Täter

Neben dem Alter haben wir Bildung, Tätigkeit, Einkommen und Schulden (als Indikatoren der sozialen Situation) erfragt. Für die familiäre Situation liegen Angaben zum Familienstand und zum Zusammenleben mit der Partnerin vor.

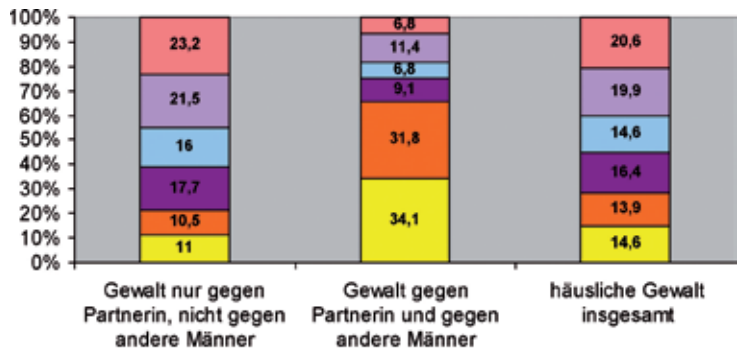
Männer mit verallgemeinerter Gewalt sind im Schnitt jünger als Männer mit Beziehungsgewalt:

- » Verallgemeinerte Gewalt: Zwei Drittel (68%) sind jünger als 35 Jahre (Durchschnittsalter 29,4 Jahre),
- » Beziehungsgewalt: Knapp zwei Drittel (61%) sind älter als 35 Jahre (Durchschnittsalter 37,6 Jahre).

In der Gesamtgruppe gleichen sich die gegensätzlichen Altersprofile wieder aus, so dass sich die Teilnehmer über alle Altersstufen fast gleichmäßig verteilen.

Abbildung 6-1:
Alter der Teilnehmer
(Täter häusliche Gewalt;
in Prozent)

- unter 25 Jahre
- 35-39 Jahre
- 25-29 Jahre
- 40-44 Jahre
- 30-34 Jahre
- über 44 Jahre



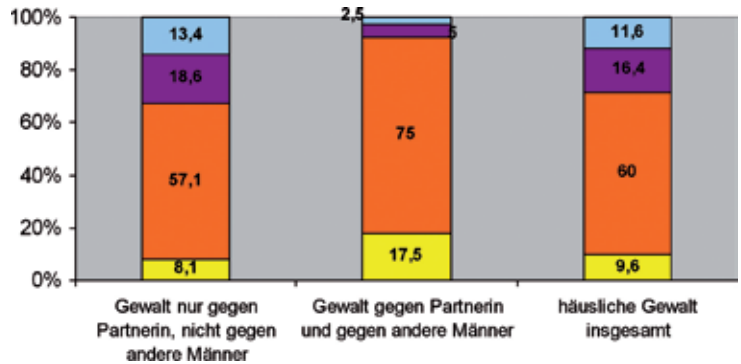
Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=290

Die Mehrzahl der Klienten ist sozial und ökonomisch schlecht gestellt

Die Täter häuslicher Gewalt in den Täterprogrammen sind überwiegend niedrig qualifiziert: 60% haben einen Hauptschulabschluss. Sie sind großteils (zu 65%) erwerbstätig, auch wenn die Arbeitslosigkeit mit fast 30% weiter verbreitet ist als in der männlichen Durchschnittsbevölkerung. 31% bekommen Arbeitslosengeld (ALG) I oder II oder Sozialhilfe. Bei 60% der Täter sind Schulden angegeben.

Abbildung 6-2:
Schulbildung
(Täter häusliche Gewalt;
in Prozent)

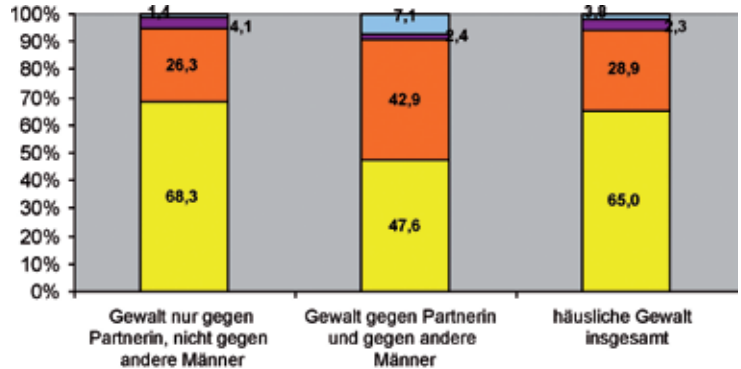
- kein Schulabschl.
- Hauptschulabschluss
- mittlere Reife
- Abitur



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=290

Abbildung 6-3:
Aktuelle Tätigkeit
(Täter häusliche Gewalt;
in Prozent)

- erwerbstätig
- arbeitslos
- Sonstiges*
- Haft



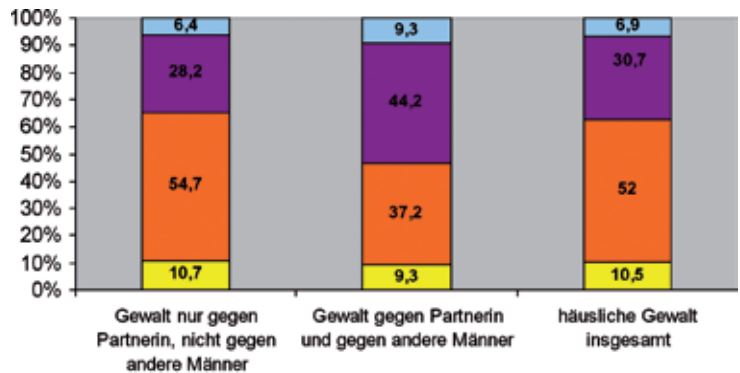
* Ausbildung, Frühverrentung, Krankenstand

Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=290

In der Liste der Berufe der Gesamtgruppe der Täter mit häuslicher Gewalt finden sich viele Handwerker- und Facharbeiterberufe (58 von 172 Berufsnennungen: z.B. Mechaniker, Elektriker, Installateur, Drucker etc.), aber auch viele an- und ungelernete Berufe mit einem geringen Verdienst (n=43: Bauhelfer, Küchenhelfer, Hilfsarbeiter, Taxifahrer einschließlich LKW-Fahrer). Angestelltenberufe mit einer mittleren Qualifikation wie Buchhalter, Verkäufer, Programmierer, Hausmeister bilden die dritte große Gruppe. Auf Berufe mit einer höheren Qualifikation wie Lehrer, Ingenieur, Manager (12) sowie Selbständige (12) entfallen weniger als 10% der Nennungen.

Abbildung 6-4:
Hauptsächliche Einkommensart (Täter häusliche Gewalt, in Prozent)

- selbst. Tätigkeit
- Lohn/Gehalt
- ALG*
- Anderes



* ALG 1 oder ALG 2 oder Sozialhilfe
Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=290

Täter verallgemeinerter Gewalt sind im Schnitt sozial noch schlechter gestellt als die mit Beziehungsgewalt: Sie sind vergleichsweise niedriger qualifiziert – nur 7,5% haben mittlere Reife oder einen höheren Abschluss –, sie sind häufiger (zu 43%) arbeitslos, bekommen häufiger (zu 44%) Arbeitslosengeld (ALG) 1 oder 2 oder Sozialhilfe und haben noch häufiger Schulden (79%).

Drei Viertel der Männer haben Deutsch als Muttersprache

In dem Fragebogen wurden als Kategorien angeboten „deutsch“, „deutsch mit Migrationshintergrund“ (einzutragen: welcher), „türkisch“, „osteuropäische Sprache“, „anderes“. Damit wurde z.B. zwischen Russisch als Muttersprache und Deutsch als Muttersprache mit einem Migrationshintergrund aus einem Land der ehemaligen UdSSR unterschieden. Zum einen kommt es auf die sprachlichen Verständigungsmöglichkeiten an, zum anderen ist die Muttersprache angesichts der Einbürgerungen und der Zuwanderer mit einem deutschen Pass ein besserer Indikator für einen Migrationshintergrund als die deutsche Staatsangehörigkeit, wie in der Migrationsforschung heute allgemein diskutiert wird.

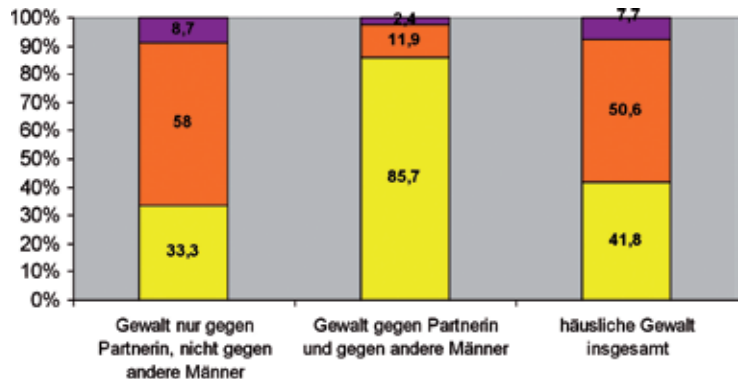
Deutsch als Muttersprache sprachen 73% der Teilnehmer mit häuslicher Gewalt. Eingeschlossen sind dabei 15%, die deutsch als Muttersprache, aber einen Migrationshintergrund haben (überwiegend aus Osteuropa und Türkei). 8% sprachen Türkisch als Muttersprache, bei 19% waren weitere, unterschiedliche Sprachen angegeben.

**Abbildung 6-5:
Familienstand
(Täter häusliche Gewalt,
in Prozent)**

- ledig
- verheiratet
- verwitwet/geschieden

Zwei Fünftel sind verheiratet und leben beim Erstgespräch mit der Partnerin zusammen

51% der Täter sind verheiratet, 42% ledig. 53% leben zum Zeitpunkt des Erstgesprächs mit der Partnerin zusammen.



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=290

Nicht alle Verheirateten leben mit der Partnerin zusammen und nicht alle Ledigen leben getrennt. Es gilt vielmehr:

- Die größte Gruppe sind die Männer, die verheiratet sind und mit der Partnerin zusammen lebten (39%).
- Die zweitgrößte Gruppe (29%) sind Männer, die ledig sind und zum Zeitpunkt des Erstgesprächs getrennt von der Partnerin lebten.³⁷
- Die dritte Gruppe sind Männer, die ledig sind und mit der Partnerin zum Zeitpunkt des Erstgesprächs zusammenlebten (13%),
- gefolgt von den Verheirateten, die getrennt lebten (10%).³⁸

Auch hier sehen wir, dass sich die beiden Untergruppen „Beziehungsgewalt“ und „verallgemeinerte Gewalt“ in ihrer familiären Situation unterscheiden: Wer nur gegen die Partnerin gewalttätig geworden war, war mehrheitlich verheiratet; wer auch gegen andere Männer gewalttätig war, war dagegen zu mehr als vier Fünftel ledig. Täter mit Beziehungsgewalt sind nicht nur häufiger verheiratet, sondern leben auch eher mit der Partnerin zusammen (58% verglichen mit 26% bei den Tätern verallgemeinerter Gewalt) und die Beziehung ist seltener gelöst (19% verglichen mit 46%). Auch leben sie seltener getrennt bei einer weiter andauernden Partnerschaft (13% verglichen mit 28%). Entsprechend sind es vor allem die Männer, die ausschließlich gegen die Partnerin Gewalt ausgeübt haben, die verheiratet zusammen leben.

³⁷ Die Zahl beträgt 81; bei 32 dauerte die Beziehung an, bei 49 hatte es eine Trennung während des Kurses gegeben.

³⁸ Die restlichen Nennungen verteilen sich auf Geschiedene und Verwitwete.

Insgesamt befinden sich die Täter, die in die Täterprogramme kommen, häufig in einer ökonomisch belasteten Situation

64% der Täter haben eigene Kinder (Beziehungsgewalt: 68%, verallgemeinerte Gewalt: 46%). Es kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die eigenen Kinder auch direkte Opfer von Gewalt wurden, da wir nicht wissen, ob diese Kinder aus der aktuellen oder einer früheren Partnerschaft stammen und ob sie in dem Haushalt, in dem die Gewalt verübt wurde, lebten. Wenn sie in dem Haushalt lebten, ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sie als Zeugen oder als Opfer von der Gewalt betroffen sind.

Fazit

Insgesamt befinden sich die Täter, die in die Täterprogramme kommen, häufig in einer ökonomisch belasteten Situation. Sie haben verglichen mit der Gesamtbevölkerung eine niedrigere Bildung, einfache Berufe mit einem geringen Verdienst, und häufig Schulden. Das verglichen mit dem Bundesdurchschnitt niedrige Bildungsniveau wurde auch bei der wissenschaftlichen Begleitung der Täterprogramme im Kontext des Berliner Interventionsprojektes festgestellt (52% hatten einen Haupt- oder Sonderschulabschluss und 12% keinen Abschluss). Dies wurde als Hinweis gewertet, dass „...die gesellschaftlichen Kontrollinstanzen unverhältnismäßig bei den unteren sozialen Schichten zugreifen“ (WiBIG 2004c: 64), da andere Untersuchungen zu Opfererfahrungen zeigen, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten vorkommt (BMFSFJ 2004a: 242³⁹). Ob und warum Täter häuslicher Gewalt mit Abitur mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit in Täterprogramme gewiesen werden, ist eine noch offene Frage.

Der Anteil von etwa 50% der Täter, die mit der Partnerin (verheiratet oder nicht) zusammen leben, entspricht ebenfalls den Ergebnissen von WiBIG (2004c: 63: mit 52%). Auch hier ist nicht klar, ob es ein implizites Kriterium bei der weisenden Justiz gibt, dass Täterprogramme vor allem dann zur Auflage gemacht werden, wenn die Partnerschaft weiter bestehen bleibt.

Unter den Tätern häuslicher Gewalt ist noch einmal zu differenzieren: Diejenigen, die Gewalt nicht nur gegen die Partnerin, sondern auch gegen andere Männer ausgeübt haben, sind jünger, häufiger ledig, sie leben häufiger getrennt oder die Beziehung wurde aufgelöst. Sie haben noch häufiger eine niedrige Bildung, sind noch häufiger arbeitslos und haben noch häufiger Schulden. Verglichen damit sind die Täter mit Beziehungsgewalt häufiger verheiratet, leben mit der Partnerin zusammen und sie sind auch häufiger erwerbstätig – also insgesamt besser in das Arbeitsleben und auch bezogen auf die Partnerschaft integriert.

³⁹ Aus der repräsentativen Opferbefragung liegen Angaben der befragten Frauen zu gewalttätigen Partnern vor. 38% hatten einen Volks-/Hauptschulabschluss, 24% einen mittleren Abschluss und 22% (Fach-)Abitur. 6% hatten keinen Abschluss.

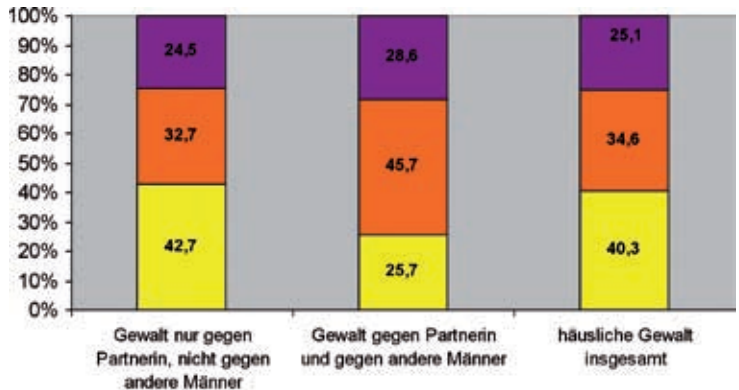
[6.2]

6.2 Die Belastungen der Teilnehmer

Eine der Belastungen, die in der Literatur immer wieder als Erschwerer für eine Verhaltensänderung genannt wird, ist ein problematischer Alkoholkonsum. In dem Fragebogen wurde nach der Häufigkeit eines hohen Konsums gefragt im Sinne von Trinkgelegenheiten mit mehr als 60 g reinem Alkohol, also ca. 0,75 l Wein oder 1,5 l Bier. Für die Auswertung wurden die Kategorien „mehrmals in der Woche“ und „täglich“ zusammengefasst. Ein Viertel hat einen hohen Konsum, der, auf den durchschnittlichen Tag einer Woche berechnet, über den 30 Gramm reinem Alkohol liegen dürfte, der als riskanter Alkoholkonsum eingestuft wird (Bühringer et al. 2000: 153). Dies heißt auch, dass Alkohol- und Drogenprobleme als Ausschlussgrund für eine Teilnahme von Seiten der Projekte nicht strikt gehandhabt werden.

Abbildung 6-6:
Alkoholkonsum mit
Trinkgelegenheiten mit
> 60 g reinem Alkohol
(Täter häusliche Gewalt,
in Prozent)

- ≤ 1 mal im Monat
- 2-5 mal im Monat
- ≥ mehrmals pro Woche



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=290

Zusätzlich zu Arbeitslosigkeit, problematischem Alkoholkonsum und der finanziellen Lage wurden Indikatoren für Problembelastungen abgefragt wie Vorstrafen, medizinische und psychiatrische Behandlung, eigene Gewalterfahrungen etc.

**Tabelle 6-1:
Problembelastungen
(Täter häuslicher Gewalt)**

Problembelastung	Anteil an Tätern Gewalt gegen Partnerin
Mindestens ein zusätzliches Problem genannt	89,8 %
Häufige Streitereien*	21,9 %
Erziehungsschwierigkeiten*	21,9 %
Eifersucht*	18,8 %
Eigene Gewalterfahrungen*	17,6 %
Trennung*	16,9 %
Berufliche Belastung/Überlastung*	10,7 %
Enger Wohnraum*	10,6 %
Kulturelle Probleme*	7,5 %
Probleme mit Eltern*	5,6 %
Psychische Erkrankung*	4,4 %
Sexuelle Probleme*	2,5 %
Unsicherer Aufenthaltsstatus	1,9 %
Sonstige Krankheit*	1,9 %
Spielsucht	0,9 %

Quelle: Datensatz Täterprogramm Landesstiftung, n=290 bzw. n=160

* Diese Frage wurde aus einem Dokumentationsbogen einer Einrichtung erst im Verlauf der Erhebung in den Bogen aufgenommen und daher nur 160 Tätern häuslicher Gewalt gestellt.

42% der Täter häuslicher Gewalt nannten sonstige Belastungen, darunter Alkohol und Drogen sowie Perspektivlosigkeit, aber auch Beziehungsprobleme und Ehezwist, Alkoholprobleme oder psychische Erkrankung der Partnerin, sozialer Druck, Kommunikationsschwierigkeiten, Untreue der Partnerin und Trennungssituation. Insgesamt handelt es sich um eine hoch und mehrfach belastete Klientel.

39% der Klienten haben Vorstrafen, vor allem die Täter mit verallgemeinerter Gewalt: Von denen haben 94% Vorstrafen, von den Tätern mit Beziehungsgewalt 29%. 14% der Klienten befinden sich aktuell in medizinischer oder/und psychiatrischer Behandlung.

Fazit

Die Täter, die in die Täterprogramme kommen, weisen ein hohes Belastungsprofil auf – über die schwierige ökonomische Situation hinaus werden weitere Belastungen genannt, die zeigen, dass ein größerer Anteil dieser Männer mit den Anforderungen in der Ehe bzw. Partnerschaft und mit der Erziehung der Kinder nur schwer umgehen kann. Zudem wird für jeden Sechsten angegeben, dass er selbst Gewalt erfahren hat. Zu beachten ist allerdings, dass diese Angaben von den Gruppenleitungen in den Dokumentationsbögen nach bestem Wissen gemacht wurden. Da manche genauere Information erst im Laufe des Kontaktes gegeben wird, liegen die Angaben möglicherweise faktisch noch höher.

[6.3]

6.3 Der Gewalthintergrund: Vor allem leichte und mittelschwere Gewalt

Die Auffassung der befragten Staatsanwaltschaften besagt, dass die Auflage, einen Kurs im Rahmen der Täterprogramme zu besuchen, eine Sanktion darstellt, die der Schwere der Tat angemessen sein muss. Die von den Gruppenleitungen ausgefüllten Klientendokumentationsbögen geben Auskunft über die Form und Folgen der Gewalt⁴⁰ sowie über die Gewaltvorgeschichte (Ersttäter/Wiederholungstäter) der Klienten. Diesen Angaben zufolge haben die Täter häuslicher Gewalt⁴¹ vergleichsweise leichtere bis mittelschwere Gewalt ausgeübt, aber keine Formen einer schweren Körperverletzung z.B. mit Todesfolge. Das Kriterium ‚leicht‘ oder ‚schwerer‘ ist dabei relativ zu sehen, da vor allem das subjektive Erleben der Frau eine Rolle für die Bewertung in der psychosozialen Arbeit spielt.

Tabelle 6-2: Formen der Gewalt (in Prozent der vorliegenden Angaben; in Klammern absolute Zahlen; Täter häuslicher Gewalt; Mehrfachnennungen)

	Gewalt gegen Partnerin
Leichtere Formen von Gewalt	96,3 %
Mit Fäusten etc. geschlagen	89,1 %
Bedrohung	80,7 %
Psychische Gewalt	69,8 %
Mit Waffe bedroht oder verletzt	16,0 %
Sexuelle Gewalt	7,9 %

Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n = 290
Es liegen nicht bei allen Kategorien Angaben vor. Bezugsgrößen der Prozentuierung sind die gültigen Antworten.

Als häufigste Verletzungsfolge bei der Partnerin wurde von der Kursleitung in dem Dokumentationsbogen bei 75% der Fälle blaue Flecke, Prellungen, Wunden etc. genannt. Für 8% der Klienten wurde angegeben, dass die Partnerin Kopfverletzungen erlitten hatte, 4,5% Knochenbrüche, 1,7% innere Verletzungen und 9% sonstige Verletzungen. Auch hier gilt, dass schwere Gewalt, gemessen an den Folgen, relativ selten ist.⁴²

Ein gutes Viertel der Täter häuslicher Gewalt wurde von den Gruppenleitungen als Ersttäter eingestuft, die keine weitere Gewaltvorgeschichte in anderen Bereichen haben. Ein knappes Viertel hat nach Kenntnis der Gruppenleitung erstmals Gewalt gegen die Partnerin ausgeübt, hat aber eine weitere Gewaltvorgeschichte. Etwa jeder Zweite hat die Partnerin wiederholt geschlagen.⁴³

⁴⁰ Die Gruppenleitungen, die den Dokumentationsbogen ausfüllten, ordneten ein:

- Schubsen, **leichte bis heftige Ohrfeige**, beißen, kratzen, treten, stoßen, hart anfassen, wegschleudern, mit etwas werfen oder schlagen, das verletzen könnte
- **Ernsthafte Drohung mit Angriff, Verletzung oder Umbringen**
- Mit Fäusten **schlagen**, verprügeln, zusammen schlagen, würgen, versuchen zu ersticken, absichtlich verbrühen oder verbrennen oder auf andere Weise körperlich angreifen
- Mit einer **Waffe** bedrohen oder verletzen (z.B. Messer, Pistole o.ä.)
- Sexuelle Belästigung und **sexuelle Gewalt**
- **Psychische Gewalt**: Beleidigen, einschüchtern, anschreien, hänseln, abwerten, lächerlich machen, demütigen, schikanieren, unterdrücken, Schlimmes androhen, Angst machen, erpressen, zu etwas zwingen, was das Opfer nicht will, verleumdern, denunzieren

Verletzungsfolgen:

- **Blaue Flecken, Prellungen, offene Wunden, Verstauchungen, Zerrungen, Muskelrisse**
- **Knochenbrüche**
- **Kopfverletzungen, Gehirnerschütterung**
- **Innere Verletzungen, vaginale Verletzungen, Verletzungen im Genitalbereich, Fehlgeburt**
- **Schmerzen im Körper, sonstige Verletzungen**

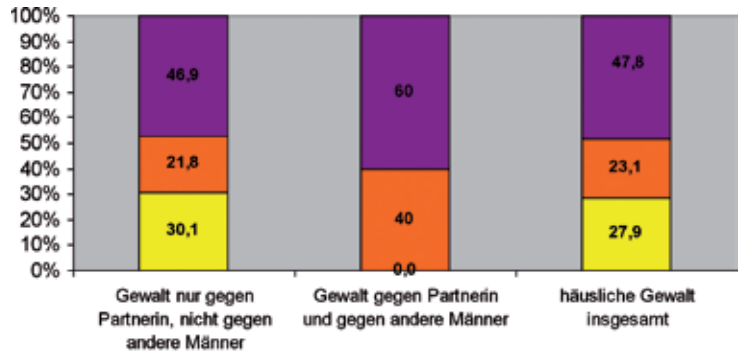
⁴¹ Es handelt sich um 290 der 424 Täter, bei denen Gewalt gegen die Partnerin angegeben wurde.

⁴² Auch diese Angaben beziehen sich nur auf Männer, die gegen die Partnerin gewalttätig waren; für die Gewalt gegen andere Männer wurden deutlich heftigere Verletzungsfolgen genannt, insbesondere Knochenbrüche und Kopfverletzungen. Der Zugang erfolgt hier häufig über die Kooperation mit Justizvollzugsanstalten (vgl. Kap. 4) und erfasst somit auch verurteilte Straftäter.

⁴³ Unter denen, die Gewalt auch gegen andere Männer ausgeübt haben, kann per definitionem niemand sein, der erstmalig häusliche Gewalt ausgeübt hat und auch sonst keine andere Gewaltgeschichte hat. Hier beträgt der Anteil der Wiederholungstäter 60%.

Abbildung 6-7:
Ersttäter, Wiederholungs-
täter, Gewaltvorgeschichte
(Täter häuslicher Gewalt,
in Prozent)

- Wiederholungstäter häusliche Gewalt
- Ersttäter häusliche Gewalt, andere Gewaltvorgeschichte
- Ersttäter, keine Gewaltvorgeschichte



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=290

Während sich so das Zuweisungskriterium „Schwere der Gewalt“ der Justiz direkt in der Zusammensetzung des Klientels wieder findet, gilt dies nicht in demselben Maß für die ‚weichen‘ Kriterien der Nicht-Weisung wie das Vorliegen eines problematischen Alkoholkonsums, von Sprachproblemen oder fehlender Einsicht.

6.4 Die Motivation und Einflussfaktoren

Als Hintergründe der Teilnahme wurde in den Dokumentationsbögen die Einschätzung der *Motivation zur Verhaltensänderung (Grad und Art)*, so wie sie die Trainer und Trainerinnen aus den Aussagen des Klienten entnommen haben, abgefragt. Die Art der Motivation wurde in getrennten Fragen (jeweils Ja/Nein-Antwortvorgaben) erhoben als „Fremdmotivation: Zwang, Auflage, justizieller Druck“, „Wollte Beziehung zum Opfer retten“, „wollte unabhängig von der Beziehung zum Opfer eigene Verhaltensänderung“ (aufgrund der getrennten Fragen konnten jedem Teilnehmer mehrere Motivationsformen zugeschrieben werden). Für die „Einschätzung der Motivation zur Verhaltensänderung nach Aussagen des Klienten“ konnte „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ angegeben werden.

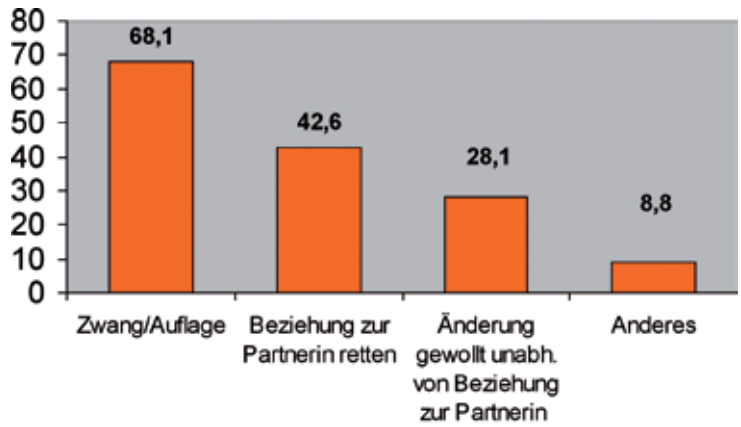
Die Angaben stammen von den Gruppenleitern und -leiterinnen und sind immer auch subjektiv. So hängt die Einschätzung seitens der Gruppenleitung auch von der Selbstdarstellung eines Teilnehmers ab und die Motivation eines Teilnehmers wird immer auch in Relation zur Motivation der anderen Teilnehmer eingestuft.⁴⁴

Bei jeweils einem knappen Drittel (29%) wurde die Motivation als hoch respektive als niedrig eingestuft. 41% wurde eine mittlere Motivation zugeschrieben – ohne Unterschied, ob auch Gewalt gegen andere Männer ausgeübt wurde oder nicht.

⁴⁴ Dieser Effekt ist in der Umfrageforschung als „Kontrast-Effekt“ bekannt: Vorherige Beobachtungen geben den „Maßstab“ für folgende Beobachtungen ab. Auch andere bekannte Beobachtungsfehler können bei den Antworten der Kursleitungen eine Rolle spielen.

Abbildung 6-8:
Art der Motivation
(Täter häusliche Gewalt;
getrennte Fragen;
in Prozent)

■ wurde genannt



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=290

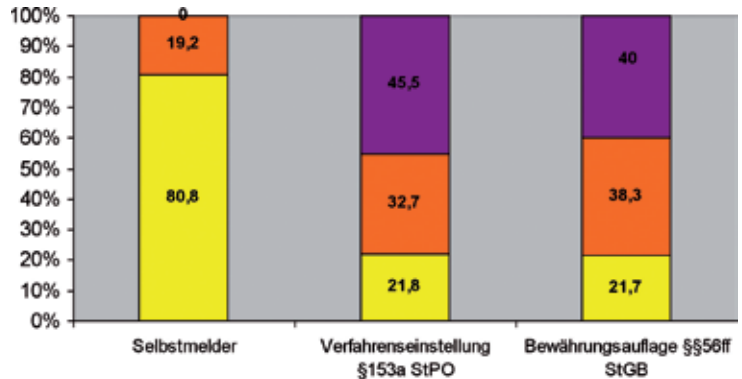
Doch wird die hohe Zahl der Nennungen für die Fremdmotivation dadurch relativiert, dass bei zwei von fünf Fremdmotivierten (43%) auch eines der beiden anderen Motive, die auf eine eigene Motivation hinweisen, genannt ist. Nur 39% nahmen ausschließlich aus Fremdmotivation teil und die beiden anderen Motive trafen nicht zu.

Die Art und die Höhe der Motivation hängen zusammen: War eine Fremdmotivation angegeben, so wurden 20% der Klienten als hoch motiviert und 41% als niedrig motiviert eingestuft (signifikante Unterschiede; ausschließlich Fremdmotivation: 7% hoch und 60% niedrig motiviert). Wollten die Klienten die Beziehung retten, so waren sie zu 43% hoch und zu 13% niedrig motiviert. Am häufigsten als hoch motiviert wurden diejenigen eingeordnet, die unabhängig von der Beziehung zur Partnerin eine Veränderung wollten: 71% waren hoch und nur 4% niedrig motiviert.

Die Höhe der Motivation und der Zugang zu dem Programm hängen zusammen. Selbstmelder werden als deutlich höher motiviert eingestuft (Unterschiede signifikant) als diejenigen, die justiziell gewiesen wurden. Die Signifikanz ist am höchsten, wenn die Selbstmelder gegen diejenigen getestet werden, die über die Bewährungshilfe den Zugang fanden.

Abbildung 6-9:
Höhe der Motivation
nach Zugangswegen (Täter
häusliche Gewalt,
in Prozent)

- Motivation hoch
- Motivation mittel
- Motivation niedrig



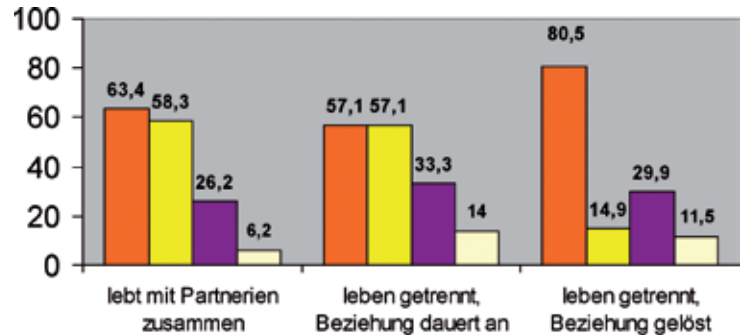
Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=290

Entgegen den anfänglichen Annahmen, dass Täter, deren Partnerinnen sich (noch) nicht getrennt hatten, motivierter seien, sich zu verändern, gab es keinen statistischen Zusammenhang zwischen der Höhe der Motivation und der Partnerschaftssituation. Zwar ist die Motivation etwas höher, wenn eine Beziehung andauert, aber beide zum Zeitpunkt des Erstgesprächs getrennt leben (46% als hoch und 12% als niedrig motiviert eingestuft), die Gruppenunterschiede sind aber nicht signifikant. Diejenigen, die mit der Partnerin vor und nach der Gewalt zusammenlebten, und derjenigen, die die Beziehung gelöst hatten, unterschieden sich kaum in der Höhe ihrer Motivation.

Die Partnersituation zum Zeitpunkt des Erstgesprächs beeinflusst aber in einer leicht nachvollziehbaren Weise die Art der Motivation: Wenn die Partnerschaft gelöst war, war die Rettung der Beziehung keine relevante Motivation. Die Täter, deren Partnerschaft gelöst war, waren vor allem fremdmotiviert durch Zwang/Auflagen.

Abbildung 6-10:
Art der Motivation und
Partnerschaftssituation
zum Zeitpunkt des Erstge-
sprächs (Täter häuslicher
Gewalt; Mehrfachnen-
nungen; in Prozent)

- Zwang/Auflage
- Beziehung zur Partnerin retten
- Änderung gewollt unabh. von Beziehung zur Partnerin
- Anderes



Quelle: Datensatz Landesstiftung, n=290

Angezeigt wird der Anteil derjenigen, für die die entsprechende Motivation angegeben wurde

*Zwang bzw. Druck
sind die häufigste Art
der Motivation für
Täterprogramme*

Fazit

Insgesamt handelt es sich bei den Tätern, die Kontakt mit den Projekten hatten, um eine sozial und ökonomisch schlecht gestellte, häufig niedrig qualifizierte und hoch belastete Gruppe. Dabei unterscheiden sich die Täter verallgemeinerter Gewalt und die Täter von Beziehungsgewalt: Letztere sind älter, häufiger verheiratet und leben häufiger mit der Partnerin zusammen. Sie sind häufiger beruflich integriert und seltener arbeitslos. Eine offene Frage ist, wie diese Auswahl zustande kommt: Gibt es implizite Kriterien, Täter mit einer höheren Qualifikation in andere Maßnahmen zu weisen oder überhaupt nicht zu weisen, so dass diese Männer nicht in den Täterprogrammen erscheinen?

Die Gewalt, die gegen die Partnerin ausgeübt wurde, hat zwar überwiegend leichtere bis mittelschwere Formen – dies ist eine Folge der justiziellen Weisungskriterien –, aber nur ein Drittel ist ein Ersttäter ohne eine Vorgeschichte von häuslicher oder anderer Gewalt. Solche Ersttäter finden sich ausschließlich unter den Tätern von Beziehungsgewalt.

Zwang bzw. Druck sind die häufigste Art der Motivation. Wer justiziell gewiesen war, war aber weniger hoch motiviert. Die Partnerschaftssituation beeinflusste die Höhe der Motivation nur tendenziell und zwar nur dann, wenn die Beziehung hielt, beide aber zum Zeitpunkt des Erstgesprächs getrennt lebten. Mit einer Trennung verlor die Motivation, die Beziehung zu retten, an Bedeutung und Zwang und Druck waren das Motiv für vier Fünftel der Täter.



Wirksamkeit [7]

7 Zur Wirksamkeit von Täterprogrammen

Eine Evaluation von sozialen Trainingskursen muss pragmatische Indikatoren für die Wirksamkeit der Kurse festlegen, die einerseits Wirkungen gut abbilden, andererseits in begrenzter Zeit und mit begrenzten Mitteln erhoben werden können (s. Kapitel 3). Wir haben nur nach solchen Aspekten gefragt, die sich während der Laufzeit des Programms beobachten lassen. Aussagen über Langzeitfolgen sind nicht möglich. Die Auswertungen beziehen sich nur auf die Täter, die Gewalt gegen ihre Partnerin ausgeübt haben (mit oder ohne Kombination mit Gewalt gegen andere Männer, also Beziehungsgewalt und verallgemeinerte Gewalt).

In Kapitel 2.4 und Kapitel 3 wurde auf die Schwierigkeiten einer ‚Erfolgsmessung‘ hingewiesen. Die Frage der Evaluation, welche Täter unter welchen Bedingungen ihr Verhalten mit einer höheren Wahrscheinlichkeit verändern, muss angesichts der eingeschränkten Indikatoren und angesichts der Tatsache, dass nur Aussagen der Gruppenleitungen über die Teilnehmer zur Verfügung stehen, nochmals eingeschränkt werden: Welche Täter erfüllen bestimmte Wirksamkeitskriterien wie die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen? Bei welchen Tätern sehen oder erfahren die Gruppenleitungen positive oder negative Entwicklungen?

Ein erstes, sehr niedrig angesetztes Wirksamkeitskriterium ist das reguläre Durchlaufen des Programms bis zum vorgesehenen Ende. Der Anteil der ‚regulären Beender‘ kann auf die berechnet werden, die mindestens einmal bei der Gruppe erschienen sind, oder auf alle, die jemals Kontakt mit der Einrichtung hatten. Im zweiten Fall werden die ‚No shows‘ einbezogen, d.h. diejenigen, für die eine Benachrichtigung einer Weisung seitens der Justiz vorliegt, die sich aber nicht melden, oder diejenigen, die sich am Telefon melden, dann aber nicht zum Erstgespräch erscheinen. Wenn diejenigen als Abbrecher mitgezählt werden, die auf diese Weise in einem sehr frühen Stadium, vor Beginn des eigentlichen Kontaktes „ausgestiegen“ sind, ist die Abbrecherrate höher. In der Literatur findet sich vor allem die Berechnung der Erfolgsraten auf diejenigen, die überhaupt erschienen sind (z.B. BMFSFJ 2004b). In der vorliegenden Evaluation wurde die ‚No shows‘ deswegen außen vor gelassen, weil die Erfassung derjenigen Täter, die sich nur einmal oder sogar keimlich persönlich melden, ungenauer ist, während für die, die zu einem ersten Gespräch erschienen sind, in der Regel ein Dokumentationsblatt angelegt wird.

Ein erstes, sehr niedrig
angesetztes Wirksam-
keitskriterium ist das
reguläre Durchlaufen des
Programms bis zum
vorgesehenen Ende

⁴⁵ Berechnet auf die 236 Klienten, für die die Frage zutrif, die jemals in der Einrichtung zum Erstgespräch erschienen sind und für die in dem Dokumentationsbogen die entsprechende Frage ausgefüllt wurde.

[7.1]

⁴⁶ Von den 290 Tätern fehlen in 54 Fällen die Angaben, der Täter ist nicht zum Erstgespräch erschienen oder die Frage traf nicht zu. Von den restlichen 236 Fällen sind 33 nicht zur Gruppe erschienen. Da mitunter für einzelne Fälle die jeweils relevanten Angaben fehlen, liegen die Bezugsgrößen im Einzelnen zwischen $n=177$ und $n=203$.

Die Fragen nach der Wirksamkeit greifen unterschiedliche Aspekte auf:

- Haben die Teilnehmer die Maßnahme abgebrochen, wurden sie ausgeschlossen oder haben sie die Maßnahme beendet?
- Haben sie regelmäßig teilgenommen?
- Hat sich – nach Einschätzung der Gruppenleitung – die Motivation für ein gewaltfreies Leben verändert?
- Übernehmen sie die Verantwortung für die Gewalt?
- Wurde ein Rückfall während der Laufzeit des Kurses bekannt?
- Welche Prognose gibt die Gruppenleitung?

Im Folgenden geht es um die Täter, die an den Gruppen teilgenommen haben, die also zu mindestens einem Termin erschienen sind, unabhängig davon, ob sie dann das ganze Programm durchlaufen haben oder ob sie abgebrochen haben bzw. ausgeschlossen wurden. Das sind aber nicht alle Klienten. 14% (33 Täter)⁴⁵ sind nicht zur Gruppe erschienen, davon waren 29 nach dem Erstgespräch zur Gruppe angemeldet (s. Kapitel 5.4).

7.1 Die Erreichung überprüfbarer Ziele

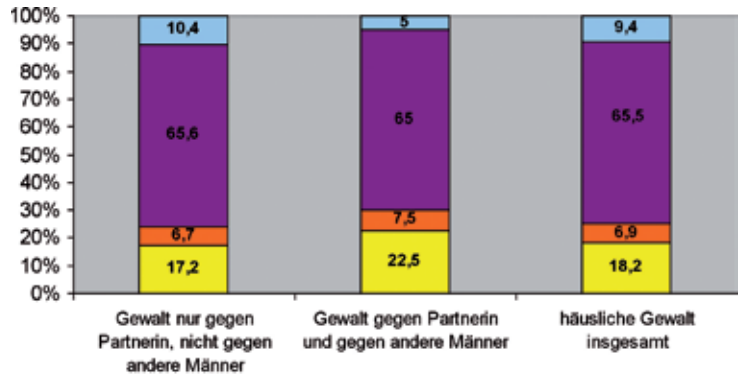
Im Folgenden werden die $n = 203$ Täter häuslicher Gewalt betrachtet, die zu einem Kurs erschienen sind.⁴⁶ In diesem Abschnitt werden Unterschiede in der Zielerreichung zwischen Tätern mit Beziehungsgewalt und Tätern von verallgemeinerter Gewalt in den Grafiken aufgenommen, aber nur dort weiter vertieft, wo sie signifikant sind (Korrelation nach Spearman).

Zwei Drittel der Täter beenden den Kurs regulär, vier Fünftel nehmen regelmäßig teil

Ein wichtiges, im Rahmen dieser Evaluation überprüfbares Kriterium für Wirksamkeit ist der reguläre Abschluss des Trainingskurses, der eng verbunden ist mit einer regelmäßigen Teilnahme, denn ein mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen ist Ausschlussgrund. In dem Dokumentationsbogen ist festgehalten, ob die Teilnehmer die Gruppe abgebrochen haben, ob sie ausgeschlossen wurden oder ob sie das Programm beendet haben. In 19 Fällen wurde „Sonstiges“ vermerkt, möglicherweise hat der Teilnehmer pausiert oder ist in Einzelberatung übergegangen. Vier Fünftel der Teilnehmer kamen regelmäßig.

Abbildung 7-1:
Abbruch, Ausschluss oder Beenden der Teilnahme am Training (Täter häuslicher Gewalt, in Prozent)

- Abbruch
- Ausschluss
- Beendigung
- Sonstiges



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=203

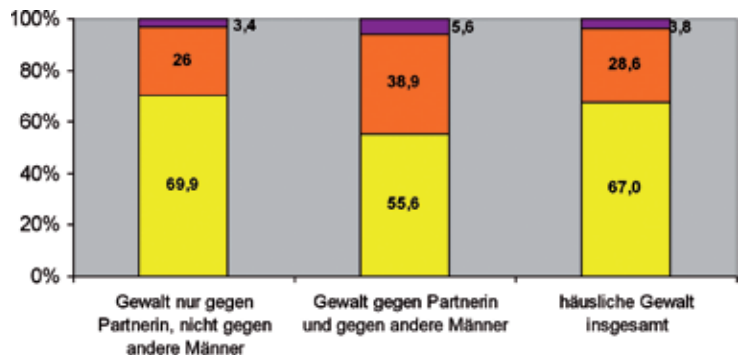
Bei zwei Dritteln hat die Motivation für ein gewaltfreies Leben zugenommen

Die Stärkung der Motivation, zukünftig gewaltfrei zu leben, ist ein zentrales Ziel der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt. Wir haben die Gruppenleiter bzw. -leiterinnen um eine Einschätzung gebeten, ob die Motivation zugenommen hat, gleich blieb oder abgenommen hat.

Bei zwei Dritteln (67%) hat aus Sicht der Gruppenleitung die Motivation zugenommen, bei 4% abgenommen und keine Veränderung gab es bei 29%. Hier ist der Gruppenunterschied zwischen den beiden Gewaltprofilen signifikant. Am deutlichsten wird ein Erfolg bezogen auf die Erhöhung der Motivation denjenigen zugeschrieben, die Gewalt ausschließlich gegen die Partnerin verübt haben.

Abbildung 7-2:
Veränderung der Motivation (Täter häusliche Gewalt; in Prozent)

- Motivation zugenommen
- Motivation gleich geblieben
- Motivation abgenommen



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=203

⁴⁷In der Auswertung wurden die freien Antworten mit Prozentzahlen aus der ersten Fassung recodiert und gemeinsame Kategorien mit den Antwortvorgaben der zweiten Fassung gebildet: „Zu 90% bis 100% selbst Verantwortung übernommen“, „Er übernimmt weniger als 90% Verantwortung, aber mehr Verantwortung als sie“, „Verantwortung 50 zu 50 verteilt“, „Ihr wird mehr Verantwortung gegeben als der Mann sich selbst zuschreibt“.

Vier Fünftel sehen am Ende des Kontakte die Verantwortung für die Gewalt bei sich selbst

Ein weiteres Ziel auf dem Weg zur dauerhaften Gewaltfreiheit ist die Einsicht bei dem Täter, dass er selbst für die Gewalt verantwortlich ist. Dieser Indikator wurde im Laufe der Erhebung in veränderter Weise abgefragt. In der ersten Phase wurde getrennt gefragt, ob der Klient am Ende des Kurses (bzw. bei seinem Ausscheiden) sich selbst, der Partnerin, dem Alkohol oder einer psychischen Erkrankung die Verantwortung für die Gewalt zuschreibt, zusätzlich konnte der eigenen Verantwortung und der der Partnerin ein Prozentwert zugeordnet werden. In der zweiten Fassung wurde gefragt, wie der Klient die Verantwortung zwischen sich und der Partnerin gewichtet (100% selbst, 80% zu 20%, 50% zu 50%, 20% zu 80%, 100% Partnerin).⁴⁷

In der ersten Fassung nannten

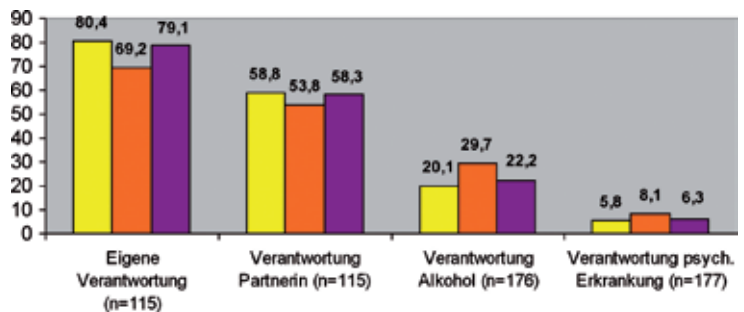
- 79% die Übernahme der eigenen Verantwortung bei dem Klienten,
- 58% gaben an, dass der Klient die Partnerin für verantwortlich hält,
- 22% gaben an, dass der Klient dem Alkohol die Schuld gibt,
- und 6% einer psychischen Erkrankung.

In der zweiten Fassung wurden 16% der Klienten eingestuft mit „zu 90% oder 100% selbst Verantwortung übernommen“, die größte Gruppe waren mit 61% die, die sich selbst für stärker verantwortlich hielten (zu mehr als 50%) als die Partnerin (weniger als 50%). Gleichermaßen geteilte Verantwortung gaben 19% an. Nur 5% hielten die Partnerin für verantwortlicher als sich selbst.

Bei beiden Versionen differenziert der Gewalthintergrund: Wer keine Gewalt gegen andere Männer ausgeübt hatte, schrieb sich eher eigene Verantwortung zu (signifikanter Gruppenunterschied).

Abbildung 7-3:
Verantwortungsübernahme bzw. -zuschreibung (Täter häusliche Gewalt; in Prozent)

- Gewalt nur gegen Partnerin, nicht gegen andere Männer
- Gewalt gegen Partnerin und gegen andere Männer
- häusliche Gewalt insgesamt



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, Bezugsgrößen gesondert ausgewiesen

Rückfälle in Gewalt werden vermutlich unterschätzt

Gewaltfreiheit ist das übergeordnete Ziel. Bei knapp 20% der Täter mit häuslicher Gewalt wurden im Laufe der Gruppenteilnahme ein Rückfall bekannt.⁴⁸ Dies ist aber vermutlich eine Unterschätzung, denn da das Zeitfenster für die Beobachtungen der Evaluation nur die Laufzeit der Kurse umfasste und keine Langzeitbeobachtung möglich war, kann eine Aussage nur darüber gemacht werden, dass während des Kurses kein Rückfall in Gewalt der Gruppenleitung bekannt wurde. Es ist möglich, dass Gewaltvorfälle stattgefunden haben, aber nicht bekannt wurden. In diese Richtung weist der signifikante Unterschied zwischen Programmen, die regelmäßig Kontakt zur Partnerin herstellen, und Programmen, in denen dies nicht geschieht: Bei den Teilnehmern aus der ersten Art von Programmen wurden zu 32% Rückfälle bekannt, bei den Teilnehmern der Programme der zweiten Art zu 8%.

Dennoch lassen sich Ergebnisse festhalten: Lässt man die Nennungen für Rückfälle, die sich gegen Männer richteten, außer Betracht, unterscheiden sich die Täter von Beziehungsgewalt nicht von Tätern verallgemeinerter Gewalt bezogen auf Rückfälle in häusliche Gewalt.

Als Formen der Gewalt werden bei den Rückfällen vor allem verbale Gewalt (Beleidigungen) und Bedrohungen genannt, aber auch leichtere Formen von Gewalt wie Schubsen und Ohrfeigen. Nur wenige schwere Vorfälle werden genannt.

Vier Fünftel der Teilnehmer bekommen eine positive Prognose

Die Prognose konnte auf einer Skala zwischen 1 = sehr gut und 10 = sehr schlecht eingestuft werden. Mit 46% liegt fast die Hälfte der Prognosen im unteren Drittel (3,0 und besser). 26% liegen im mittleren Bereich zwischen 3,0 und 7,5 und 29% bei 7,5 und schlechter. Die arithmetischen Mittelwerte der Prognosen der Gruppen mit und ohne Gewalt gegen andere Männer sind mit 5,594 und 5,599 (insgesamt 5,597) nahezu gleich, allerdings besteht ein Unterschied im Median von 5 zu 3,5 (insgesamt 4). Es besteht aber nur knapp kein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Gruppen.⁴⁹

7.2 Die Wirksamkeit in Abhängigkeit von der Art und Stärke der Motivation

Eine „Gretchenfrage“, an der sich die Geister bei der Täterarbeit scheiden, ist die Frage, ob nur Männer mit einer hohen Eigenmotivation zu Täterprogrammen zugewiesen oder zugelassen werden sollen, weil eine justiziell auferlegte Teilnahme nicht erfolgreich sein könne (z.B. Lempert 1997). Die Gegenposition lautet, dass an der Motivation gear-

⁴⁸ Hier werden nur die n=178 Männer betrachtet, die in der Gruppe erschienen sind und für die Angaben zum Rückfall vorliegen.

⁴⁹ Nach dem U-Test nach Mann und Whitney (kein Mittelwertvergleich da die Variablen nach dem Kolmogorov-Smirnov-Anpassungstest nicht normalverteilt sind).

beitet werden kann und erst einmal empirisch zu belegen sei, dass es keine Erfolge bei einer auf diese Weise „erzwungene“ Teilnahme geben kann. Die Frage berührt gerade die hier evaluierten Täterprogramme so stark, weil diese überwiegend nicht mit Selbstmeldern arbeiten, sondern mit justiziell Zugewiesenen, also mit Tätern, die nicht freiwillig, sondern unter einem gewissen Druck teilnehmen.

Außer der Höhe der Motivation haben wir nach der Art der Motivation gefragt (getrennte Fragen, also Mehrfachantworten möglich): Handelte es sich um Fremdmotivation (Zwang, Auflage, justizieller Druck), wollte der Klient die Beziehung zum Opfer retten oder wollte er unabhängig von der Beziehung zum Opfer eine eigene Verhaltensänderung? Es sollte der Begriff „Zwang“ dabei nicht vorschnell verallgemeinert verwendet werden. Bei Auflagen oder Weisungen wird zwar mit einem Nachteil im Fall einer Nichtteilnahme oder eines Abbruchs gedroht, aber dennoch können sich Täter dazu entscheiden, der Auflage nicht nachzukommen. Zudem war für 43% derjenigen Täter mit einer dokumentierten Fremdmotivation ein weiteres persönliches Motiv (Beziehung retten, eigener Wunsch nach Verhaltensänderung) angegeben (s. Kapitel 6.3).

Und schließlich wurde der Zugangsweg nach der Aktenlage erhoben, wobei zwischen „freiwillig teilgenommen“, Zugang nach §153a StPO (Verfahrenseinstellung gegen Auflagen) und Zugang nach §§56ff StGB (Strafaussetzung zur Bewährung mit Auflage) differenziert werden kann.⁵⁰ Die Frage ist, wie Motivation und Wirksamkeitsindikatoren zusammenhängen.

In Kapitel 6.4 wurde bereits gezeigt, dass zwei Fünftel der Fremdmotivierte auch ein „eigenes“ Motiv hatten (Beziehung retten, eigenständig Veränderung wünschen); umgekehrt hatte jeder Sechste der Selbstmelder zugleich eine justizielle Weisung. Fremd- und Selbstmotivation schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern überlagern sich.

Bezogen auf die Regelmäßigkeit der Teilnahme und die Beendigung des Kurses mindert eine niedrige Motivation zwar die Wirksamkeit, bringt aber immer noch beachtliche Verbesserungen.

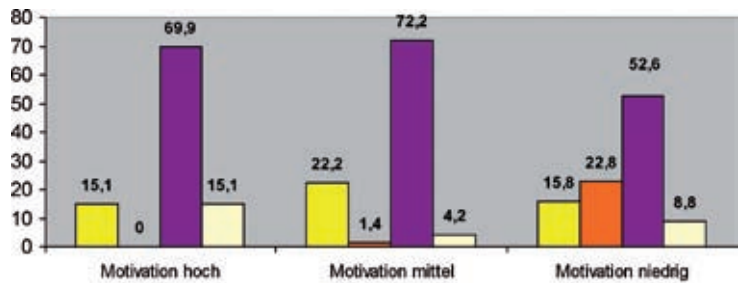
Die Bedeutung der Höhe der Motivation lässt sich bei zwei Wirksamkeitsindikatoren besonders gut zeigen (jeweils hochsignifikante Gruppenunterschiede⁵¹): Bei einer niedrigen Motivation ist die Rate der nicht regulären Beendigung höher (Abbruch oder Ausschluss: 34%). Eine mittlere Motivation geht in einem ähnlichen Maß wie eine hohe Motivation mit einer hohen Wahrscheinlichkeit einher, die Maßnahme vollständig zu durchlaufen. Ähnliches gilt für die regelmäßige Teilnahme:

⁵⁰ Auf weitere Antwortvorgaben entfielen zu kleine Fallzahlen, um sie in den Vergleich einzubeziehen.

⁵¹ Nach Spearman; die Korrelation selbst ist trotz hoher Signifikanz gering.

**Abbildung 7-4:
Abbruch, Ausschluss oder
Beenden der Teilnahme
am Training nach Höhe der
Motivation (Täter häusliche
Gewalt; in Prozent)**

- Abbruch
- Ausschluss
- Beendigung
- Sonstiges



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=203

Die Daten zeigen einen Zusammenhang in der Hinsicht, dass diejenigen, denen eine mittlere oder hohe Motivation zu Beginn des Kurses attestiert wurde, bezogen auf die Steigerung der Motivation und bezogen auf die Übernahme der Verantwortung als Kursergebnis besser eingestuft wurden und auch eine bessere Prognose bekamen. Hier handelt es sich aber jeweils um subjektive Indikatoren der Kursleitungen und es ist möglich, dass die unterschiedlichen Aspekte der Wahrnehmung eines Klienten aufeinander ausstrahlen und alle gemeinsam Teil eines Wahrnehmungsmusters seitens der Kursleitung sind.

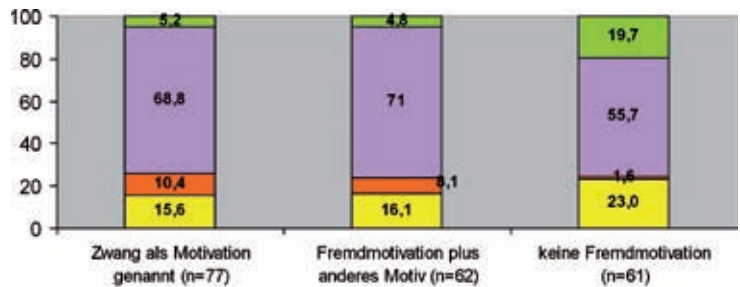
Für die Dokumentation von Rückfällen konnte kein statistischer Zusammenhang mit der angegebenen Höhe der Motivation festgestellt werden.

Fremdmotivation bringt keine schlechteren Ergebnisse

Während die Höhe der Motivation zur Verhaltensänderung zumindest teilweise einen Einfluss hatte, wirkt sich die Art der Motivation (hier beschränkt auf die Dimensionen Auflage/Weisung versus Freiwilligkeit) kaum aus. Da die Kategorien nicht trennscharf sind, werden hier drei Gruppen gebildet: diejenigen, für die ausschließlich „Zwang, Auflage, Weisung“ als Motiv der Verhaltensänderung genannt wurde, diejenigen, denen neben der Fremdmotivation eines der beiden Motive „wollte Beziehung retten“ oder „wollte unabhängig von der Beziehung zum Opfer eigene Verhaltensänderung“ zugeschrieben wurde,

**Abbildung 7-5:
Abbruch, Ausschluss oder
Beenden der Teilnahme am
Training nach Fremdmotivation (Täter häusliche
Gewalt; in Prozent)**

- Abbruch
- Ausschluss
- Beendigung
- Sonstiges



Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=203

Verschiebungen finden hier im Bereich Abbruch/Ausschluss statt und die Kategorie „Sonstiges“ ist unterschiedlich hoch besetzt. Der Anteil derjenigen, die die Gruppe abschließen, ist aber von der Frage der Motivation durch Auflagen und Weisungen nicht beeinflusst.

Die Wahrscheinlichkeit, den Kurs zu beenden, war auch bei denen, die sich freiwillig für den Kurs gemeldet hatten, und bei denen, die auf Grund einer Verfahrenseinstellung nach §153a StPO gekommen waren, ähnlich hoch (76% bzw. 73% beendeten den Kurs regulär). Allerdings zeichnet sich innerhalb des Bereichs der justiziellen Weisungen eine Differenzierung ab: Etwas ungünstiger als die nach §153a Gewiesenen schneiden diejenigen ab, bei denen der Kursbesuch als Bewährungsauflage nach §§56ff StGB verordnet worden war. Sie beenden den Kurs nicht nur seltener, sondern nehmen auch etwas seltener regelmäßig teil (bei Bewährungsauflage nach §§56ff StGB: 74% regelmäßige Teilnahme, bei Verfahrenseinstellung nach §153a StPO 88%) und bei ihnen wurde in geringerem Maß die Übernahme von Verantwortung festgestellt. Diese Ergebnisse sollten an größeren Datensätzen repliziert werden, da sie hier nur als Tendenzen berichtet werden können und auch regionale Spezifika abbilden können.

Bei der Zunahme der Motivation und der Übernahme der Verantwortung spielt die Dimension der Freiwilligkeit bzw. des Zwangs keine signifikante Rolle: Weder die Nennung von Auflagen und Weisungen als Motivation, noch die Form der Zugangswege (freiwillig, §153a StPO, §§56a StGB) beeinflussen die Wirksamkeit. Auch bei 65% von denen, die auf Grund von Auflagen in die Kurse gekommen waren, stieg die Motivation.

„Innerhalb der ersten Sitzungen entscheidet sich, ob aus einer Fremdmotivation eine eigene Motivation wird.“

Auch für die Rückfallwahrscheinlichkeit war die Art des Zugang zum Kurs und die Art der Motivation nicht relevant: Die freiwillig Teilnehmenden haben eine ähnlich hohe Rate an der Kursleitung bekannt gewordenen Rückfällen in Gewalt (ein knappes Drittel) wie diejenigen mit einer Bewährungsauflage. Und schließlich wirkt es sich auch nicht auf die Prognose aus, ob die Teilnahme auf Grund von Auflagen erfolgt war oder nicht und nach welcher Aktenlage eine Zuweisung erfolgte.

Die Aussagen von mehreren interviewten Gruppenleitern besagen, dass eine anfängliche Fremdmotivation oder eine fehlende eigene Motivation, das Verhalten zu ändern, eher üblich ist, und dass sich dann innerhalb der ersten Sitzungen entscheidet, ob aus dieser Fremdmotivation eine eigene Motivation wird. Als wesentlich für diese Veränderung der Motivation werden gruppendynamische Prozesse angesehen.

„Es ist unehrlich zu sagen, die Männer kommen und wollen mitarbeiten. Es kommt keiner und hat richtig Lust, was zu machen oder was zu verändern. Jedoch nach dem ersten Viertel der Sitzungen, dann muss es sich zeigen. Dann muss auch deutlich werden, dass eine Eigenmotivation steht.“ (Pforzheim 2005)

„Wir machen die Erfahrung, dass nach der dritten oder vierten Sitzung die Fremdmotivation zur Eigenmotivation umgewandelt wird. Das geschieht in den Gruppen, nicht in den Einzelberatungen.“ (STOP Stuttgart 2005)

„Die Hürde verschwindet, wenn die Männer merken, den anderen geht es ähnlich wie ihnen und sie können dann erzählen. Dies verändert auch die Motivation, dadurch dass ein Gruppengefühl, ein Gruppenerlebnis entsteht.“ (Tübingen 2005)

7.3 Einflussfaktoren für die Wirksamkeit

Für die Evaluation ist es wichtig herauszufinden, welche Faktoren die Wirksamkeit bei den Klienten beeinflussen. Geprüft wurden das vollständige Durchlaufen des Kurses und Aspekte der Lebenssituation der Klienten wie z.B. die ökonomische Lage und die familiäre Situation. Auch die Gewaltformen, differenziert nach der schwersten genannten körperlichen Gewalt, Bedrohung und psychischer Gewalt, hängen nicht signifikant mit den Angaben zum Erfolg in den einzelnen Indikatoren zusammen.

[7.3]

**Tabelle 7-1:
Wirksamkeitsindikatoren
bei regulärer und bei
nichtregulärer Beendigung
des Kurses (Täter häusliche
Gewalt; in Prozent)**

	Reguläre Beendigung	Nichtreguläre Beendigung (Abbruch/ Ausschluss/ Nicht-Erscheinen)
Motivation gesteigert bei ...	78,9	22,2
Eigene Verantwortung für die Gewalt übernommen von ...	87,5	55,3
Prognose im positiven Bewertungsdrittel (Werte 0 bis 3) bei ...	53,3	22,6

Wer den Kurs ganz absolviert, hat sich positiver entwickelt

Täter, die den Kurs nicht bis zum Ende durchlaufen haben, also früher abgebrochen haben oder ausgeschlossen wurden, zeigen bei allen Wirksamkeitsindikatoren niedrigere Anteile mit einer positiven Entwicklung (hier werden die beiden dichotomen Gruppen: reguläre Beendigung Ja-Nein geprüft). Das Bekanntwerden eines Rückfalls lässt sich für beide Gruppen nicht vergleichen: Wenn bei denen, die länger dabei sind, Rückfälle häufiger bekannt werden, kann das allein der längeren Verweildauer im Programm geschuldet sein.

Quelle: Datensatz Täterprogramme Landesstiftung, n=203

Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug sind die wichtigsten Faktoren, die die Wirksamkeit mindern

Kann man sagen, dass bestimmte Täter mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von den Täterprogrammen profitieren als andere? Eine Reihe von Aspekten der Lebensbedingungen spielen *keine Rolle*, z.B. Schulden oder der Familienstand. Als wesentlichste Einflussfaktoren, die mit einem schwierigeren Verlauf der Teilnahme und mit einer geringeren Wirksamkeit einhergehen, erweisen sich Arbeitslosigkeit und der Bezug von Arbeitslosengeld I oder II bzw. Sozialhilfe.

Im Einzelnen gilt:

- » *Arbeitslose* brechen eher ab und nehmen auch nicht so regelmäßig am Programm teil. 43% haben das Programm abgeschlossen (34% haben abgebrochen, 17% wurden ausgeschlossen), von den Erwerbstätigen waren es 75%. Auch der Anteil derjenigen, die regelmäßig teilgenommen haben, liegt bei den Arbeitslosen mit 62% deutlich niedriger als bei den Erwerbstätigen mit 89%, ob wohl gerade bei den Erwerbstätigen z.B. ungünstige Arbeitszeiten ein zusätzliches, besonderes Teilnahmemehemnis sind (höchst signifikante Gruppenunterschiede).

Arbeitslose steigern ihre Motivation auch nicht im Programm und übernehmen am Ende weniger eigene Verantwortung

Arbeitslose steigern ihre Motivation auch nicht im Programm und übernehmen am Ende weniger eigene Verantwortung (sehr signifikant), schreiben dafür (signifikant) dem Alkohol eher die Verantwortung zu (32 % zu 17 %), ein Rückfall in Gewalt wird häufiger bekannt (31 % zu 17%, knapp nicht signifikant).

Bei 77% der Erwerbstätigen hat die Motivation zugenommen, aber nur bei 43% der Arbeitslosen. Arbeitslose schreiben sich seltener am Ende des Kontaktes selbst die Verantwortung zu (57%) als Erwerbstätige (88%).

Weitere signifikante Zusammenhänge sind:

- » Was den *Lebensunterhalt/Einkommensart* angeht, so schließen nur 42% der Empfänger von ALG 1 oder 2 oder Sozialhilfe den Kurs ab im Gegensatz zu 78% derjenigen, die Lohn bzw. Gehalt beziehen und 56% der Selbständigen. Die Selbständigen nehmen am regelmäßigsten teil (zu 96%), an zweiter Stelle kommen die Lohn- und Gehaltsempfänger mit 90%, dann die Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt (60%).

Die Motivation derjenigen, die finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt bezogen, ist auch signifikant seltener gestiegen (44%) verglichen mit den Lohn-/Gehaltsempfängern (80%) oder Selbständigen (75%). Wer Lohn und Gehalt bekam, übernahm zu 92% die Verantwortung selbst, Selbständige zu 77% und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt zu 63%.

5% der Selbständigen, aber 26% der Bezieher von ALG I oder II oder Sozialhilfe und 22% der Empfänger von Lohn oder Gehalt haben einen Rückfall während der Laufzeit des Kurses.

- » *Ohne Vorstrafen* beenden 70% der Täter das Programm, aber nur 56% der Vorbestraften. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass nur 72% der Vorbestraften verglichen mit 91% der nicht Vorbestraften regelmäßig an den Kursen teilnehmen, denn keine regelmäßige Teilnahme ist ein Ausschlussgrund. Bei 78% der Männer ohne Vorstrafen hat die Motivation zugenommen, aber nur bei 49% der Vorbestraften.

Die Trainer stufen die Prognosen von Vorbestraften schlechter ein. Nur 28% bekommen eine Prognose im optimistischen Drittel der Wertungsmöglichkeiten und fast die Hälfte in dem pessimistischen letzten Drittel (48%). 24% liegen im mittleren Drittel. Für nicht Vorbestrafte betragen die Anteile 60% (positives Drittel), 26% (mittlerer Bereich) und 15% (negativer Bereich).

Alkoholprobleme stehen in keinem signifikanten Zusammenhang mit dem Erfolg des Trainings

- » Obwohl ein – angesichts der Tatsache, dass *Alkoholprobleme* ein Kriterium sind, Täter nicht in soziale Trainingskurse zu weisen – ein hoher Anteil von Tätern viel trinkt, stehen Alkoholprobleme in keinem signifikanten Zusammenhang mit dem Erfolg des Trainings bei allen Zielindikatoren. Lediglich die Zuschreibung am Ende des Kurses, der Alkohol sei verantwortlich für die Gewalt, steht in einem hochsignifikanten Zusammenhang mit der Höhe des Alkoholkonsums: 58% derjenigen, die mehrmals in der Woche oder täglich trinken, geben dem Alkohol die Schuld, verglichen mit 13% bei denen, die weniger trinken. Auch beschuldigten Erstere häufiger die Partnerin.

Der Beziehungsstatus hat wenig Einfluss auf die Wirksamkeit

Wir prüften, ob eine Distanzierung im Beziehungsstatus in dem Sinne, dass bei einem vorherigen Zusammenleben die Partnerin sich räumlich trennt, aber die Beziehung aufrecht erhält, oder wenn vorher eine Beziehung bestand, sie diese Beziehung löst, die Wirksamkeit bei den Täterprogrammen schmälert. Bei den meisten verändert sich der Beziehungsstatus nicht und – bei kleinen Fallzahlen – wirkt sich eine Distanzierung nicht signifikant auf die Rate der regulären Beendigungen des Kurses aus, wohl aber schließen diejenigen, die nach einer Lösung der Beziehung eine neue Partnerin haben häufiger (71%) den Kurs ab, als diejenigen, die nach einer Trennung keine neue Partnerin haben (55%).⁵²

Programmmerkmale

Sind Täter, die an einem längeren Kurs teilnehmen, erfolgreicher bezogen auf die Indikatoren, die überprüft werden können? Die Programme werden unterteilt in solche mit einer Länge von 40 Stunden und weniger (besucht von 81 Tätern) auf der einen Seite, mehr als 40 Stunden (besucht von 99 Tätern) auf der anderen Seite. Der Vergleich der beiden Programmmuster zeigt weder einen Einfluss auf die regelmäßige Teilnahme, noch auf die Prognose. Auch ist der Anteil an ‚regulären Beendern‘ gleich, nur brechen bei einem längeren Programm mehr ab und bei einem kürzeren gibt es mehr „sonstige“ Beendigungen (dieser Gruppenunterschied ist signifikant).

Alle weiteren Zusammenhänge sind ebenfalls undeutlich und zeigen sich am ehesten bei den subjektiven Indikatoren.

Programme mit und ohne Blocktermine unterscheiden sich nicht in den Anteilen der Klienten, die regelmäßig teilnehmen, in den Anteilen regulärer Abschlüsse, in den Anteilen guter, mittlerer oder schlechter

⁵² Der kleinen Felderbesetzungen mit $n=28$ zum Ende des Kontaktes getrennten Männern mit einer neuen Partnerin und $n=60$ ohne neue Partnerin wegen wurde reguläre Beendigung versus nichtreguläre Beendigung getestet und Nicht-Erscheinen, Abbruch und Ausschluss zusammengefasst.

„ *Blocktermine erhöhen die Motivation der Klienten* “

Prognosen, in den Anteilen der Klienten, die am Ende des Kurses die Verantwortung für die Gewalt selbst übernehmen und in den Anteilen der Täter, für die ein Rückfall in Gewalt während des Kurses bekannt wurde. Wenn mindestens ein Blocktermin angeboten wurde, dann wird aber bei mehr Klienten (77%) angegeben, die Motivation sei gestiegen, als bei den Programmen ohne Blocktermine (54% der Teilnehmer mit gesteigener Motivation).

Ähnlich unergiebig ist der Vergleich von Programmen, die Kontakt zur Partnerin aufnehmen, mit denen, die dies nicht tun, und von Programmen mit einem gemischten Team verglichen mit Programmen mit einem reinen Männer-Team sowie von Programmen mit offenen und mit geschlossenen Gruppen (im letzten Fall scheitert die statistische Aussagekraft daran, dass nur 25 Klienten an offenen Gruppen teilgenommen haben).

Diese Ergebnisse stehen zum einen im Einklang mit internationalen Befunden, die besagen, dass die Passung zwischen Klientel und Programm wichtig ist und sich nicht ein Programm absolut und unabhängig von dem Zuschnitt auf den Bedarf der Teilnehmer als überlegen erwiesen hat (s. Kapitel 8). Zum Zweiten wird darauf hingewiesen, dass die Programme ähnliche Grundzüge aufweisen und so letztlich Gemeinsamkeiten überwiegen (Gondolf 1999: 58). Und zum Dritten weisen die Ergebnisse wiederum auf die Grenzen einer ‚Evaluation mit begrenzten Mitteln‘ hin. Notwendig sind größere Datensätze, direkte Befragungen der Teilnehmer, ein systematischer Einbezug der Partnerinnen und eine Langzeitbeobachtung.

Fazit

Eine Evaluation mit begrenzten Mitteln muss sich auf Indikatoren der Wirksamkeit beschränken, die während des Kurses bzw. am Ende des Kurses und über die Angaben der Kursleitungen erhoben werden können. Nicht diese methodischen Einschränkungen allein sind es, die zur Vorsicht mahnen, wenn vom „Erfolg des Programms“ gesprochen wird. Allgemein müssten Veränderungen nicht nur solide operationalisierbar und überprüfbar sein, sondern es müsste auch gesichert sein, dass sie dem Programm und nicht irgendwelchen anderen Veränderungen im Leben der Teilnehmer zuzurechnen sind. Trotz der gebotenen Bescheidenheit kann aber ein interessantes Licht auf die Programme geworfen werden.

In dem umrissenen Bereich der Wirksamkeit der Programme sind die Angaben erfreulich: Vier Fünftel nehmen regelmäßig teil, was gerade angesichts der Teilnehmerehindernisse für eine starke Bindungskraft der

*„Eine niedrig eingestufte
Motivation führt
dennoch zu beachtlichen
Ergebnissen“*

Programme spricht. Zwei Drittel beenden den Kurs regulär. Nach Aussagen der Kursleitungen sind die Programme durchaus bei der Mehrzahl der Täter effektiv in dem Sinn, dass die Teilnehmer am Ende des Kontaktes die Verantwortung für die Gewalt bei sich selbst suchen – und es sind auch vier Fünftel, die eine positive Prognose bekommen. Der Indikator „Rückfall während der Laufzeit des Kurses“ ist mit Vorsicht zu behandeln, da die Programme, die einen engen Kontakt zur Partnerin haben, eine deutlich höhere Rückfallquote berichten – vermutlich erfahren die Gruppenleitungen hier eher von Rückfällen als in den Projekten, die keinen regelmäßigen Kontakt zur Partnerin hielten.

Die Frage, wie die Motivation mit dem „Erfolg“ zusammenhängt, und ob nicht motivierte Täter doch noch motiviert werden können, ist strategisch wichtig. Hier streiten sich nicht nur Vertreter der Täterarbeit, sondern auch die weisenden Staatsanwaltschaften setzten entweder eine Veränderungsbereitschaft als Voraussetzung für eine Weisung, weil der Aufwand sich sonst nicht lohne, oder sie gingen davon aus, dass die Motivation während der Arbeit geweckt werden könne (s. Kapitel 5). Die Auswertungen zeigen, dass eine von der Gruppenleitung niedrig eingestufte Motivation der Täter für eine Veränderung des Verhaltens dennoch zu beachtlichen Ergebnissen führt, wenn sie auch niedriger liegen als die Ergebnisse für mittel und hoch motivierte Täter. Die zweite Aussage: Diejenigen, denen eine mittlere Motivation zur Verhaltensänderung zugeschrieben wurde, zeigten ähnliche „Erfolge“ wie diejenigen, denen eine hohe Motivation attestiert wurde. Die dritte Beobachtung zwingt dazu, das schematische Denken von „freiwillig und selbst motiviert“ versus „gezwungen“ aufzugeben: „Druck aufgrund von Weisung oder Auflage“ und „eigene Motivation“ bzw. ein Zugangswege über justizielle Weisungen und über Selbstmeldung sind keine trennscharfen Kategorien, sondern sie kommen durchaus zusammen vor. Auf die ausgewählten Wirksamkeitsindikatoren hatte der Druck bzw. die Freiwilligkeit der Teilnahme keinen signifikanten Einfluss. Die Teilnehmer, bei denen Druck nicht als Motiv genannt war, brachen sogar etwas häufiger das Programm ab und sie hatten einen höheren Anteil „sonstiger“ Beendigungen.

*„Männer mit einer
niedrigen Qualifikation
und schlecht bezahlten
Berufen sowie Arbeitslose
sind überrepräsentiert“*

Zu denken geben die Ergebnisse, dass Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe- bzw. ALG-Bezug und Vorstrafen mit einem höheren Anteil an Abbrechern, an regelmäßig Teilnehmenden sowie an Tätern ohne eine gestiegene Motivation und ohne Verantwortungsübernahme für die Gewalt einhergehen, denn in den Programmen sind gerade Männer mit einer niedrigen Qualifikation und schlecht bezahlten Berufen sowie Arbeitslose überrepräsentiert. Erfolgreicher sind die in den Arbeitsmarkt integrierten Täter. Dies zeigt eine klare soziale Komponente der Veränderungsmotivation, die mit Täterprogrammen allein nicht angegangen werden kann.

Die Programmmerkmale als solche zeigen keine unterschiedlichen Wirksamkeiten. Hier stößt die Evaluation an ihre Grenzen: Interessant wäre es, bei einer größeren Fallzahl nicht nur die Programmmerkmale als solche, sondern die Programmmerkmale in der Passung für ein bestimmtes Klientel zu untersuchen. Möglicherweise haben die unterschiedlichen Programme deswegen im Endeffekt dieselbe Wirksamkeit, weil die unterschiedlichen Teilnehmer jeweils auf etwas Unterschiedliches ansprechen.

A close-up photograph of a glass hourglass with grey sand. The hourglass is oriented vertically, with the top bulb containing a small amount of sand and the bottom bulb containing a larger amount. The background is a soft, out-of-focus light blue and white. The text "[8]" is centered in the upper bulb, and "Bilanz und Ergänzung" is centered across the middle of the hourglass.

[8]

Bilanz und Ergänzung



8 Eine Bilanz und eine Ergänzung

Die Ergebnisse der Evaluation münden in eine Reihe von Feststellungen, die sich einordnen lassen in die Diskussion um die Organisation, Ausrichtung und Wirksamkeit von Täterprogrammen in Baden-Württemberg, Deutschland und international.

(1) Die Täterprogramme in Baden-Württemberg sind elaboriert und werden **auf einem hohen Stand der professionellen Arbeit** durchgeführt und weiterentwickelt. Die strukturierte Gruppenarbeit wird von den Einrichtungen als wesentlich gesehen, um Veränderungen bei Tätern zu initiieren. Die Programme genügen im Allgemeinen den Standards, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt diskutiert werden. So sind sie in Interventionsprojekte oder ‚Runde Tische‘ eingebunden und kooperieren mit Frauenunterstützungseinrichtungen. Die Programme zeigen dabei aber unterschiedliche Anbindungen und Profile.

(2) **Der überwiegende Zugang in die Täterprogramme erfolgt über die justiziellen Weisungen bzw. Auflagen.** Dies beinhaltet auch, dass Justiz und Polizei wichtige Kooperationspartner sind und dass die Klientel, die letztendlich in die Täterprogramme gelangt, durch diese Institutionen ‚gefiltert‘ ist. Die Kriterien der Justiz beziehen sich auf die Schwere der Schuld, auf eine „gewisse“ Veränderungsbereitschaft, auf die Frage einer Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, auf die Sprachkompetenz, auf die Partnerschaftssituation und darauf, dass möglicherweise eine andere Maßnahme als wirksamer angesehen wird als die Teilnahme an einem Täterprogramm. Die Weisungskriterien der Justiz sind in der Zusammensetzung der Klientel wieder zu finden. Die Rolle der Justiz in diesem Sinn unterstreicht auch die US-amerikanische Forschung (Gondolf 1997a).

(3) **Die Teilnehmer sind eine besondere Klientel: Unter den Teilnehmern der Täterprogramme sind Männer mit einem niedrigen Bildungsabschluss, mit einem schlecht bezahlten, einfachen Beruf, Arbeitslose und Empfänger von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe überrepräsentiert.** Dies bestätigt auch die Täterevaluation im Kontext der WiBIG-Forschung (WiBIG 2004c). Viele haben Schulden oder Vorstrafen. Eine offene Frage ist, ob es auch implizite Kriterien der Justiz gibt, bei dieser Gruppe eher Weisungen oder Auflagen zu verhängen und für hochqualifizierte Täter eher eine andere Maßnahme als geeigneter anzusehen.

(4) **Unter den Tätern häuslicher Gewalt gibt es zwei Untergruppen:** Die einen haben Gewalt in der Partnerschaft, nicht aber Gewalt gegen andere Männer ausgeübt. Diese Täter entsprechen einem eher inte-

grierten Typ: sie sind eher verheiratet, im Schnitt älter, häufiger in das Erwerbsleben integriert und Ersttäter häuslicher Gewalt. Die andere Gruppe wird von den Männern gebildet, die nicht nur in der Partnerschaft, sondern auch gegen andere Männer Gewalt ausgeübt haben. Sie sind im Durchschnitt jünger, häufiger ledig und haben häufiger eine Vorgeschichte mit Vorstrafen und andern Formen ausgeübter Gewalt. Bei beiden Gruppen gibt es Selbstmelder und bezogen auf den Anteil „regulärer Beender“ unterscheiden sie sich nicht.

(5) Von der ‚Erfolgsrate‘ her, die bestimmt wird als Anteil ‚regulärer Beender‘ an allen, die einen Kurs besucht haben, schneiden die Einrichtungen in Baden-Württemberg gut ab. Diese Wirksamkeitsrate ist sogar etwas höher als in der wissenschaftlichen Begleitung der Täterprogramme bei WiBIG. Mit den Ergebnissen der WiBIG-Täterforschung stimmt auch überein, dass Täter in prekären sozialen Situationen – in der vorliegenden Evaluation vor allem: Arbeitslose und Bezieher von ALG I/II oder Sozialhilfe - seltener durchhalten und seltener den Kurs bis zum regulären Ende regelmäßig besuchen. Auch dies entspricht der internationalen Forschung: Dort war „lifestyle instability“ der stärkste Prädiktor für einen Abbruch einer Maßnahme im Kontext von Täterprogrammen (Rooney / Hanson 2001). Erkennbar wird auch hier die soziale Komponente von Gewalt, Veränderungsbereitschaft und Männlichkeit (Connell 1999) – eine Frage, die nicht allein in Täterprogrammen bearbeitet werden kann.

(6) Täter, die justiziell gewiesen wurden, schneiden nicht schlechter ab, was die Wirksamkeit der Programme angeht. „Aufgabe/Weisung“ als Fremdmotivation und „Freiwilligkeit“ als Selbstmotivation sind in der konkreten Praxis nicht so trennscharf anzutreffen, wie der Gegensatz suggeriert, sondern sie kommen auch zusammen vor. Wer ohne den Druck einer drohenden Sanktion im Fall eines Abbruchs oder Ausschlusses aus der Gruppe gekommen war, brach sogar etwas öfters den Kurs ab – aber diese Unterschiede sind nicht signifikant. Eine von den Gruppenleitungen benannte niedrige Motivation zur Verhaltensänderung zu Beginn des Kurses schmälert die ‚Erfolge‘, die aber immer noch deutliche Verbesserungen darstellen. Es gibt aber keine Unterschiede zwischen nach Einschätzung der Gruppenleitung mittel und hoch motivierten Teilnehmern.

(7) Wie die Vergleichsstudie von Gondolf (1997b, 1999, 2002), so zeigt sich auch hier nicht, dass ein bestimmtes Programm oder Programmmerkmal den anderen überlegen ist. Die US-Studie zeigt, dass es eher auf die Passung zwischen dem speziellen Bedarf und der Ansprechbarkeit der Zielgruppe einerseits und den Programmmerkmalen andererseits ankommt.

(8) Die Evaluation wurde mit begrenzten Mitteln durchgeführt. Wünschenswert wäre die Entwicklung einer Kooperation der Täterberatungsstellen, um die inzwischen entwickelten Instrumente gemeinsam einzusetzen. Wünschenswert wären vertiefende Forschungen, die stärker gerade den Aspekt der Langzeitwirkung untersuchen und dabei die Partnerin und Akten als Auskunftquellen einbeziehen. Mit qualitativen Studien sollten die Veränderungsprozesse genauer analysiert werden und an größeren Datensätzen der Passung von Klientel und Maßnahmen nachgegangen werden.

Eine Ergänzung: Aussagen anderer Studien zur Wirksamkeit von Täterprogrammen bei häuslicher Gewalt

Da die vorliegende Evaluation keine Aussagen zu dem wichtigen Indikator der Rückfälle in Gewalt über das Programmende hinaus machen kann, werden hier Ergebnisse anderer Studien berichtet.

Alle Studien, die Aussagen zu einer Langzeitwirkung machen bestätigen die Abnahme von Gewalt (Dobash et al. 2000, Gondolf 2002; auch Gloor/Meier 2003 und WIBIG2004c).

Evaluationsforschungen auf dem Gebiet der Täterarbeit in den USA zeigen, dass die Täterarbeit unter bestimmten Voraussetzungen sehr erfolgreich sein kann oder zumindest zu einer Verminderung der Gewalt führen kann. Eine Zusammenfassung von Goldolf (1997: 209) nennt Anteile von Teilnehmern, die nach sechs Monaten bis einem Jahr nach Programmende gewaltfrei leben in Höhe von 50% bis 80% (nach Auskunft der Partnerinnen). Der Rückgang anderer Formen von Gewalt, z.B. bei terrorisierenden Drohungen) ist weniger deutlich. Es kann auch sein, dass Täter von körperlicher Gewalt zu verbaler und psychischer Gewalt übergehen.

Es liegt nur eine einzige Evaluation von verhaltenstherapeutisch orientierten Gruppenangeboten für Täter vor, in der die Täter von Programmbeginn an über zweieinhalb Jahre begleitet werden konnten. Die Studie zeigt einen positiven Entwicklungseffekt für einen großen Teil derer, die das Programm vollständig durchlaufen haben.

Die Evaluationsstudie von Gondolf (Gondolf et al. 1999; Gondolf 2002)

Seit 1995 evaluierte die Forschungsgruppe um Gondolf (USA) vier soziale Trainingsprogramme in Gruppen (verhaltenstherapeutisch orientiert, Dauer: 3 Monate). 840 Männer und ihre Partnerinnen wurden über 15 Monate nach Eintritt in das Programm regelmäßig befragt. Eine Teilgruppe von 580 Männern und ihren Partnerinnen wurden 30 Monate lang einbezogen, um längerfristige Effekte der Programme bezogen auf Verhaltensänderungen zu erfassen. Im Einzelnen wurde gezeigt:

Im Laufe der 30 Monate wurden von allen Teilnehmern, die Abbrecher eingeschlossen,

- 42% mit körperlicher Gewalt rückfällig – bei 19% war dies ein einmaliger, bei 23% ein wiederholter Vorfall.
Die schweren Wiederholungstäter ausgenommen, finden die Gewaltvorfälle vor allem in den ersten Monaten statt; zwischen dem 15. und dem 30. Monat nach Programmbeginn haben 79% der Männer keine physische Gewalt gegen ihre Partnerin mehr angewandt.
- 21% weder mit körperlicher noch mit psychischer oder verbaler Gewalt rückfällig,
- 16% mit (ausschließlich) Drohungen,
- 22% mit (ausschließlich) verbalen Übergriffen.

Diejenigen, die das Programm regulär beendeten, wurden seltener mit körperlicher Gewalt rückfällig (38%) als die, die das Programm abgebrochen hatten (50%).

Die Entwicklung von Täterprogrammen als Teil der Täterarbeit befindet sich auf einem guten Weg. Die ersten großen Schritte wurden getan und viele Hürden überwunden, das Ziel, Täter in Verantwortung zu nehmen und es als gesellschaftliche Aufgabe zu verankern, dass häusliche Gewalt als Menschenrechtsverletzung geahndet und bekämpft wird, ist aber noch lange nicht erreicht.

A pair of glasses with a dark frame and light-colored temples is resting on an open book. The book's pages are slightly blurred, and the overall scene is softly lit, creating a calm and studious atmosphere. The word 'Anhang' is overlaid in a large, bold, grey font across the center of the image.

Anhang

[A]

A1 Literatur

Bennett, Larry / Williams, Oliver (2001): Controversies and Recent Studies of Batterer Intervention Program Effectiveness. www.vaw.umn.edu/documents, (24.06.2005).

Brückner, Margrit (2002): Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. 2. aktualisierte Neuauflage. Frankfurt a.M.

Bullinger, Hermann / Väh, Elmar (2005): Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation einer Täterberatungsstelle (WiBeT). Unveröffentlichter Endbericht. Erfurt.

Bühringer, Gerhard et al. (2000): Alkoholkonsum und alkoholbezogene Störungen in Deutschland. Baden-Baden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1999): Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Schriftenreihe Bd. 193. Stuttgart/Berlin/Köln.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2004a): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2004b): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Berlin/Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2004c): Gewalt gegen Männer. Personale Gewalterwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Ergebnisse der Pilotstudie. Berlin/Bonn.

Colla, Herbert E. et al. (2001): ‚Konfrontative Pädagogik‘. Das Glen Mills Experiment. Godesberg.

Connell, Robert (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.

Dobash, Emerson R. / Dobash, Russel P. / Cavanagh, Kate / Lewis, Ruth (2000): Changing Violent Men. London.

Drumm, Meinrad (2005): Platzverweis in Fällen häuslicher Gewalt am Beispiel der Polizeidirektion Freiburg. In: Kury, H.; Obergfell-Fuchs,

[A1]

J. (Hg.): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis. Freiburg, 242-260.

Egger, Renate et al. (1996): Gewalt gegen Frauen in der Familie. Wien.

Flick Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 6. Auflage. Reinbek b. Hamburg.

Förster, Jens; **Weidner**, Jens (2005): Internatserziehung für kriminelle Jugendliche. Die Glen Mills Schools jetzt in Europa! Vom Entwicklungsstand Holland und Entwicklungsland Deutschland. Godesberg.

Gloor, Daniela / **Meier**, Hanna (2002): Kann Gewalt verlernt werden? Zum Stand der Evaluation sozialer Trainingsprogramme. In: Logar, R.; Rösemann, U.; Zürcher, U. (Hg.) (2002): Gewalttätige Männer ändern (sich). Bern/Stuttgart/Wien, 75-94.

Gondolf, Edward W. (1997a): Expanding Batterer Program Evaluation. In: Kaufman Kantor, G. et al. (Hg.): Out of the darkness. Contemporary perspectives on family violence. Thousand Oaks, 208-218.

Gondolf, Edward, W. (1997b): Batterer Programs – What We Know and Need to Know. In: Journal of Interpersonal Violence 12. Jg., Heft 1, 83-98.

Gondolf, Edward W. (2001): Batterer Intervention System. Issues, Outcomes and Recommendations, Thousand Oaks/London/New Delhi.

Gondolf, Edward, W. (2002): Batterer Intervention Systems. London.

Holtzworth-Munroe, Amy / **Stuart**, Gregory (1994): Typologies of male batterers. Three subtypes and the differences among them. In: Psychological Bulletin, 116, 476-497.

Institut für Konfliktforschung (1998): Literaturrecherche und Analyse zum Thema „Arbeit mit Gewalttätern“ Endbericht. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.). Wien.

Johnson, Michael P. (2001): Conflict and control: Symmetry and asymmetry in domestic violence. In: Booth, A.; Crouter, A.C.; Clements, M. (Hg.): Couples in Conflict. Mahwah/New York, 95-104.

Johnson, Michael P. (2005): Domestic Violence: It's Not About Gender – Or Is It? Journal of Marriage and Family, 67. Jg., 1126-1130.

Johnson, Michael P. / Leone, Janel M. (2005): The Differential Effects of Intimate Terrorism and Situational Couple Violence. Journal of Family Issues, 26. Jg., Heft 3, 322-349.

Logar, Rosa / **Rösemann**, Ute / **Zürcher**, Urs (Hrsg.) (2002): Gewalttätige Männer ändern sich. Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm. Bern/Stuttgart/Wien.

Kavemann, Barbara et al. (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG). BMFSFJ (Hrsg.). Stuttgart.

Kraus, Heinrich (2003): Psychopathologie als diskriminierende Variable zwischen Männern, die gegenüber ihren Partnerinnen körperliche Gewalt ausübten: Zwei unterschiedliche MMPI Profilcluster. In: Psychotherapie Forum (2003)10.

Kraus, Heinrich / **Logar**, Rosa (2004): Anti-Gewalt-Programm, Jahresbericht 2004 der Interventionsstelle und Männerberatung Wien. Wien

Lamnek, Siegfried et al. (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 2. erweiterte Auflage. Wiesbaden.

Lempert, Joachim (1997): Männer und Gewalt. Der Arbeitsansatz Deutschlands erster Gewaltberatungsstelle MÄNNER GEGEN MÄNNERGEWALT®, Hamburg. In: Sozialarbeit, 29. Jg., Heft 17, 2-9.

Maffli, Etienne / **Zumbrunn**, Andrea (2001): Alkohol und Gewalt im sozialen Nahraum. Pilotstudie im Kanton Zürich. Lausanne. Unveröffentlichter Abschlussbericht.

Oelemann, Burkhard / **Lempert**, Joachim (2000): Endlich selbstbewusst und stark. Gewaltpädagogik nach dem Hamburger Modell – Ein Lernbrief. Hamburg.

Ohms, Constance (2000): Gewalt gegen Lesben. Berlin.

Roonex, Jennifer / **Hanson**, R. Karl (2001): Predicting Attrition From Treatment Programs for Abusive Men. In: Journal of Family Violence, 16. Jg., Heft 2, 131-149.

Schneider, Wolfgang (1996): Psychotherapeutisches Gespräch und Beratung. In: Freyberger, Harald J. / Stieglitz, Rolf-Dieter (Hrsg.) (1996): Kompendium der Psychiatrie und Psychotherapie. Basel.

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2001): Modellversuch Platzverweisverfahren in Fällen häuslicher Gewalt. Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe. www.sozialministerium-bw.de/de/frauen/80891.html.

Spoden, Christian (2001): Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt. Grenzen setzen – verantwortlich machen – Veränderung ermöglichen. In: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2001): Dokumentation der Fachtagung ‚Frauen als Gewaltopfer‘. Düsseldorf, 22-33.

Weidner, Jens (2001): Anti-Aggressivitätstraining für Gewalttäter. Ein deliktspezifisches Behandlungsangebot im Jugendstrafvollzug. Godesberg.

[A1]

WiBIG (2004 a): Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). Berlin. www.bmfsfj.de. Auch erhältlich über www.wibig.uni-osnabrueck.de.

WiBIG (2004 b). Staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt - Entwicklung der Praxis von Polizei und Staatsanwaltschaft im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)(Hrsg.).Berlin. www.bmfsfj.de. Auch erhältlich über www.wibig.uni-osnabrueck.de.

WiBIG (2004 c). Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)(Hg.). Berlin. www.bmfsfj.de. Auch erhältlich über www.wibig.uni-osnabrueck.de.

WiBIG (2004 d). Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis - Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) Berlin. www.bmfsfj.de. Auch erhältlich über www.wibig.uni-osnabrueck.de.

World Health Organisation (WHO) (2002): World report on violence and health. Genf.

Projektinternes Datenmaterial

Bildung und Leben e.V. (2002): Konflikte anders lösen lernen. Unveröffentlichter Antrag an die Landesstiftung Baden-Württemberg. Freiburg.

Jugendamt Stuttgart (2002): Arbeit mit Männern zur Beendigung von Gewalt in Familien. Unveröffentlichte Projektbeschreibung für Antrag an Landesstiftung Baden-Württemberg. Stuttgart.

Pfunzkerle e.V. (2005): Gewalt-Sensibilisierungs-Training und Einzelberatung mit gewalttätigen Männern im häuslichen Umfeld. Unveröffentlichte Konzeption.Tübingen.

Verein für Jugendhilfe e.V. (2002): Gruppentraining: Trainingsprogramm häusliche Gewalttäter. Unveröffentlichte Konzeption für eine Beratungsstelle bei Gewalt im sozialen Nahraum. Karlsruhe.

Waldhaus (2002):'Mann, das kannst Du auch anders!' Gewaltsensibilisierungstraining für Männer. Unveröffentlichte Konzeption. Herrenberg.

A2 Synopse

Stadt	Grundlagen/Vorbilder/ Verortung	Zielgruppe	Methoden
LB Ludwigsburg	Platzverweisverfahren Gewaltschutzgesetz Straffälligenhilfe	gewalttätige Männer in Partnerschaft und Familie	Therapeutische Gruppenarbeit konfrontierende, verhaltensorientierte Arbeit mit Tätern (Entspannungstechnik Qi Gong)
TÜ Tübingen / Reutlingen	TIP Tübinger Interventions Projekt gegen häusliche Gewalt Gewaltschutzgesetz, Platzverweisverfahren Männerberatungsstelle	gewalttätige Männer in Partnerschaft und Familie	Psychodrama, Mediation, Körperthera- pie, Erlebnispädagogik, systemischer Beratungsansatz, kollegiale Beratung nach Balint.
PF Pforzheim	Platzverweisverfahren Gewaltschutzgesetz Straffälligenhilfe	allgemein gewalttätige Männer	Modulsystem: Vier Themenbereiche; Position, Kommunikation, Emotion und Konfrontation. (20 Module) verhaltens- therapeutisch ausgerichtet
STOP Sozialberatung Stuttgart	Stuttgarter Ordnungspart- nerschaft STOP Gewaltschutzgesetz/ Platzverweisverfahren Straffälligenhilfe	gewalttätige Männer in Partnerschaft und Familie Besonderes Gruppenangebot für Täterinnen und mutter- sprachliches Angebot für türkische Täter	Psychodrama, Mediation, Körperthera- pie, Erlebnispädagogik, systemischer Beratungsansatz, kollegiale Beratung nach Balint.
S Jugendamt Stuttgart	Stuttgarter Ordnungspart- nerschaft STOP Gewaltschutzgesetz/ Platzverweisverfahren „Change Programm“, das in Schottland entwickelt und in Österreich für den dt. Sprachgebrauch entwickelt worden ist. Jugendhilfe	gewalttätige Männer in Partnerschaft und Familie	Kognitive Verhaltenstherapie Systemtherapeutische und pädago- gische Elemente(24 Module)
HE Herrenberg	Gewaltschutzgesetz Platzverweisverfahren Jugendhilfe	gewalttätige Männer in Part- nerschaft und Familie	Konfrontation, Persönlichkeitsstärkung, alternative Konfliktlösungsstrategien, persönliche Grenzerfahrungen Erlebnispädagogisch, wenn alle Teilneh- mer mitmachen können. Handlungsori- entierte Methoden
FI Filderstadt	Gewaltschutzgesetz/ Platzverweisverfahren geplant: Braunschweiger Modell BIG e.V Familienbildungsstätte	allgemein gewalttätige jüngere Männer	Nach Gregory Bateson Aufbau Selbstwertgefühl, Identitäts- findung, Erwerb bzw. Veränderung von strukturierenden Glaubenssätzen. Mediengestützte Vorträge, Gruppenge- spräche, Rollenspiele, Mediation, Traum- reisen, gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg
UL Ulm	Platzverweisverfahren/ Gewaltschutzgesetz Integrierte Hilfesysteme für Familien	gewalttätige Männer in Part- nerschaft und Familie	Themenzentrierte Männergruppe Deliktorientierte Gruppenarbeit (9 Themen)

Stadt	Grundlagen/Vorbilder/ Verortung	Zielgruppe	Methoden
FR Freiburg	Platzverweisverfahren Projekt „Partnerschaft ohne Gewalt“ der Bewährungs- hilfe Zürich von Klaus Mayer Psychosoziale Beratungs- stelle	gewalttätige Männer in Partnerschaft und Familie Gruppenangebot für tür- kische und russische Täter	Psycho-edukatives Modell auf kognitiv- behavioraler Grundlage: Empathisch und konfrontative Analyse der Gewalttaten → kognitiv-emotionale Verantwortungs- übernahme, Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle, Verhaltenstechniken erlernen
OG Ortenau	Platzverweisverfahren Anti-Aggressions-Training von Weidner → lerntheore- tisch-kognitives Paradigma Lösungsorientiert Straffälligenhilfe	B-Kurs: gewalttätige Männer in Partnerschaft und Familie mit hohem Gewaltpotential und Gewalt als zentralem Thema A-Kurs: geringe Intervention für jüngere allgemein gewalttätige Männer	Anti-Aggressions-Training → Konfronta- tiver Umgang: Heißer Stuhl soziales Atom (Rollenfeedback), Rollenspiele (z.B. nach Gerichtsurteil) Vermittlung von Konfliktlösungsstrate- gien, Konzentrations- und Kommunika- tionsübungen, erlebnispädagogische Maßnahmen, Besuch der Gerichtsmedi- zin (teilweise) B-Kurs mit Psychodrama und Übungen aus der Mediation
BAD Baden-Baden	Platzverweisverfahren Psychologische Beratungs- stelle Amt für Familien, Soziales und Jugend	allgemein gewalttätige Männer	Gewaltsensibilisierungstraining von Pfunzkerle e.V. Tübingen: Vortreffen (Vorstellung, Vertrag, Kosten, Zielplan), Eskalationskurve, Biographische Arbeit, Geschlechtsrollenbilder, Rollenspiele zur Gewalttat (Selbst-Wahrnehmung), Provokationsübungen, Feedback Beraterisch-therapeutische Einzelge- spräche auf freiwilliger Basis
KA Karlsruhe	Lerntheorie, Verhaltenst- herapie Personenzentrierter Ansatz, Gesprächstherapie Jugendhilfe, Straffälligen- hilfe	gewalttätige Männer in Partnerschaft und Familie Gruppenangebot in Justiz- vollzugsanstalt	Biographische Arbeit, Heißer Stuhl, Tatrekonstruktion in Slow-Motion, Rollenspiele/Psychodrama, Focusing, Sensibilisierung der Wahrnehmung, Übung zur Körpersprache, Reframing, Gewaltkreislauf, Konfliktpyramide, Räder der Gewalt, TZI, Selbsterfahrung, Antagonistentraining, Diskussion, Ge- walttagebücher, Entspannungübungen, Kommunikationstheorie und -techniken, Attraktivitätstraining, Sicherheits- und Notfallpläne, Erlebnispädagogik/Sport- pädagogik
HD, MA, HN, SHA Heidelberg, Mannheim Heilbronn Schwäbisch Hall	Platzverweisverfahren Publikation von Hans Schmidt zur Antigewalt- arbeit mit in Beziehungen gewalttätig gewordenen Männern Männerberatungsstelle	allgemein gewalttätige Männer Gruppenangebot in Justiz- vollzugsanstalt und für Sexualstraftäter	Biographische Arbeit, Gruppenge- spräche: Thematisierung von Definition von Gewalt, eigenen Gewalterfahrungen, eigener Gewalttätigkeit, Beschreibung von Beziehungen, Alternativen von Gewalt, Rollenbildern von Männern, Vor- lesen des Gerichtsurteils, Videoaufnahme mit Tatrekonstruktion in Slow-Motion, Rollenspiele

A2 Synopse

Stadt	offen – geschlossen	Leitungsteam	Netzwerkstrukturen
LB Ludwigsburg	geschlossen	Zwei TrainerInnen: (weibl. und männl.) weibl. Sozialarbeiterin (AAT-Trainerin) männl. Psychologischer Psychotherapeut	Runder Tisch „Häusliche Gewalt“
TÜ Tübingen / Reutlingen	geschlossen	Zwei männliche Trainer: Dipl. Pädagoge, Systemischer Therapeut; Dipl. Pädagoge, Körpertherapeut	Tübinger Interventionsprojekt (TIP)
PF Pforzheim	offen	Zwei TrainerInnen: (weibl. und männl.) Dipl. Sozialarbeiter Dipl. Sozialarbeiterin	Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ Bewährungshilfe
STOP Sozialberatung Stuttgart	geschlossen	Zwei männliche Trainer: Dipl. Sozialpädagoge und Dipl. Sozialarbeiter	Stuttgarter Ordnungspartnerschaft STOP Verein Pfundskerle e.V Tübingen
S Jugendamt Stuttgart	geschlossen	Zwei männliche Trainer: Dipl. Psychologe/ Gesprächstherapeut Dipl. Sozialpädagoge/ Systemischer Familien- therapeut	Stuttgarter Ordnungspartnerschaft STOP ASD MIS (Männerinterventionsstelle) AG Männerberatung
HE Herrenberg	geschlossen	Zwei männl. Trainer: Dipl.Päd und Dipl. Sozpäd. männl. Dipl. Päd (Mediator)	Runder Tisch „Häusliche Gewalt“
FI Filderstadt	unklar	männl. Dipl. Sozialpäd. (NLP-Master) weibl. Dipl. Sozialpädagogin Einsatz zu zweit, je nach Thema	Gerichtshilfe Stuttgart, Bewährungshilfe Nürtingen, Ordnungsämter Filderraum, Jugendamt
UL Ulm	Halboffene Gruppenstruktur	Zwei männliche Trainer: Dipl. Sozialarbeiter oder Psychologe mit Therapeutischer Zusatzaus- bildung Dipl. Sozialarbeiter	Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Frauenhaus

Stadt	offen – geschlossen	Leitungsteam	Netzwerkstrukturen
FR Freiburg	geschlossen Teilnehmer können auch nach Beginn der Gruppe durch Einzelsitzungen auf den Stand der Gruppe gebracht werden und teilnehmen.	Zwei TrainerInnen: (weibl. und männl.): Dipl. Psych. oder Oberstudienrat mit Zusatzausbildungen wechselnde Besetzungen	Freiburger Interventionsprojekt (FRIG) Staatsanwaltschaft, Polizei, Gericht, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Rechtsanwälte
OG Ortenau	geschlossen	Zwei TrainerInnen: (weibl. und männl.): Dipl. Soz.Päd. (Psychodramaassistentin), Dipl. Soz.Päd. (Mediator, Konfliktberater), Dipl. Soz.Arb. (Anti-Aggressivitätstrainer) für A-Kurs	Gerichte, Staatsanwaltschaft, Mitglieder des Arbeitskreises Platzverweis
BAD Baden-Baden	geschlossen	Zwei Trainer mit Zusatzqualifikationen	Gerichte, Polizei, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe, Jugendamt, Netzwerk zur Umsetzung des Platzverweisverfahrens, PfunzKerle e.V. Tübingen
KA Karlsruhe	geschlossen	Zwei TrainerInnen: (weibl. und männl.); teilweise Gruppen mit 2 Trainern, Dipl. Soz.Päd. (Anti-Aggressivitätstrainer)	Bewährungshilfe, Soziale Dienste, Frauenberatungsstellen
HD Heidelberg	geschlossen Bei Wartezeit Einzelgespräche bis zum Beginn der Gruppe je nach Fall möglich	in der Regel 2 männliche Trainer: Dipl. Psych. / Dipl. Soz.Päd. und Dipl. Psych.; teilweise Gruppen mit Fortzubildenden; teilweise Gruppen mit Vendo-trainerin	Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Frauenbeauftragte, Runder Tisch Heidelberg
MA Mannheim		in der Regel 2 männliche Trainer: Dipl. Psych. / Dipl. Soz.Päd. und Dipl. Psych.; teilweise Gruppen mit Fortzubildenden	Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt, Amt für Frauenfragen, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ Mannheim, AK „Partnerschaft und Kindeswohl“, Kooperationsausschuss der Stadt MA zu Häuslicher Gewalt, Frauenhäuser, Rechtsanwälte
HN Heilbronn		in der Regel 2 männliche Trainer: Dipl. Psych. / Dipl. Soz.Päd. und Dipl. Psych.; teilweise Gruppen mit Fortzubildenden; teilweise Gruppen mit Vendo-trainerin	Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt, Amt für Frauenfragen, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ in Heilbronn, Rechtsanwälte für Familien- und Strafrecht, Frauenhaus Heilbronn, Männernetzwerk
SHA Schwäbisch Hall		in der Regel 2 männliche Trainer: Dipl. Psych. / Dipl. Soz.Päd. und Dipl. Psych.; teilweise Gruppen mit Fortzubildenden	Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt, Amt für Frauenfragen, Bewährungshilfe

A2 Synopse

Stadt	Aufnahmeverfahren	Ausschlusskriterien	Dauer, Struktur und Stunden
LB Ludwigsburg	1-3 Eingangsgespräche evtl. Weitervermittlung an Fachberatungsstellen Zuweisungskontext: Strafverfahren, Platzverweis, Kindeswohlgefährdung oder freiwillige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • sprachliche und intellektuelle Unfähigkeit zur Gruppenarbeit • akute Alkohol und Suchtproblematik • ausgeprägte dissoziale Vergangenheit 	Training im Block Dauer 36 Std. Gruppengröße: 6-12 Personen
TÜ Tübingen / Reutlingen	Aufnahmegespräch Zuweisungskontext: Strafverfahren, Platzverweis, Kindeswohlgefährdung oder freiwillige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • keine ausreichenden Sprachkenntnisse • chronische Alkohol und Suchtproblematik 	12 Sitzungen á 3 h/wöchentlich oder Wochenendblock á 25 Std. + 2 Abende Follow up Dauer 3 Monate Gruppengröße 6-8 Personen.
PF Pforzheim	Vorbereitende Einzelgespräche (ca. 3-7 Vorgespräche) Unterschrift des Vertrags über Zusammenarbeit. Zuweisungskontext: Strafverfahren, Platzverweis, Kindeswohlgefährdung oder freiwillige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • chronische Alkohol und Suchtproblematik • Psychose oder psychosenaher Krankheit 	wöchentlich 2-3 Std. Sitzung (20 Sitzungen) Dauer 6 Monate Gruppengröße 6-8 Personen.
STOP Sozialberatung Stuttgart	Erstgespräch und weitere fünf Beratungen (Ziel ist Diagnose der Ursache und Anbindung an ein passendes weiterführendes Hilfeangebot) Zuweisungskontext: Strafverfahren, Platzverweis, Kindeswohlgefährdung oder freiwillige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • keine ausreichenden Sprachkenntnisse 	12 Sitzungen á 2 h/wöchentlich oder Wochenendblock + 2 Abende Follow up Dauer 3 Monate Gruppengröße 6-8 Personen.
S Jugendamt Stuttgart	Vorgespräche. Zuweisungskontext: Strafverfahren, Platzverweis, Kindeswohlgefährdung oder freiwillige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • keine ausreichenden Sprachkenntnisse 	Geplant: wöchentlich á 2 Std. (30 Sitzungen); Dauer 9 Monate Gruppengröße 6 Personen; aufgrund geringer Anzahl an Teilnehmern Übergang in Einzelgespräche
HE Herrenberg	Einstiegsgespräche Zuweisungskontext: Strafverfahren, Platzverweis, Kindeswohlgefährdung oder freiwillige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • keine ausreichenden Sprachkenntnisse • chronische Alkohol und Suchtproblematik • psychische Krankheit 	8 Sitzungen á 2 Std. Gruppengröße 3-8 Personen
FI Filderstadt	Einstiegsgespräche Zuweisungskontext: Strafverfahren, Platzverweis, Kindeswohlgefährdung oder freiwillige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • keine ausreichenden Sprachkenntnisse 	geplant: 14-tägig 7 Gruppenabende, 7 Klettertermine, 2 Seminartage. Gruppengröße 4-8 Personen.
UL Ulm	Vorbereitende Einzelgespräche Unterschrift des Vertrags über Zusammenarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe 	geplant: 30 Sitzungen á 2 h/wöchentlich Dauer 1 Jahr Gruppengröße 6-9 Personen.

Stadt	Aufnahmeverfahren	Ausschlusskriterien	Dauer, Struktur und Stunden
FR Freiburg	1-2 Einzelgespräche Vertrag über Regeln und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit Zuweisungskontext: Strafverfahren, Platzverweis, Kindeswohlgefährdung oder freiwillige Teilnahme, sowie Rechtsanwälte, Psychotherapeuten	<ul style="list-style-type: none"> • keine ausreichenden Sprachkenntnisse 	12 Sitzungen á 2 h/wöchentlich Gruppengröße: 4-6 Teilnehmer Dauer: 12 Wochen
OG Ortenau	Vorgespräch und schriftliche Vereinbarung Kurs B intensivere Prüfung von Motivation & psychosozialer Test des Gewaltpotentials Zuweisungskontext: Strafverfahren, Platzverweis, Kindeswohlgefährdung oder freiwillige Teilnahme Selbstmelder	<ul style="list-style-type: none"> • keine ausreichenden Sprachkenntnisse • massiv Drogen-/Alkoholabhängig • akute psychische Erkrankungen • Gruppenunfähigkeit • Indikation für Einzelgespräche 	Kurs B: Insgesamt 60 h: 1 Vorbereitungsgespräch, 1 Einführungswochenende, 8 Sitzungen á 3 h/wöchentlich, Abschlusswochenende, Gruppengröße: 4-10 Teilnehmer Kurs A: Insgesamt 20 h an 3 Tagen
BAD Baden-Baden	Vorgespräch Zuweisungskontext: Strafverfahren oder freiwillige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • keine ausreichenden Sprachkenntnisse • Drogen-/Alkoholabhängigkeit ohne Bereitschaft zu Beratung und Therapie 	10 Sitzungen á 2 h/wöchentlich Dauer: 2 - 3 Monate Gruppengröße: 4 - 7 Teilnehmer
KA Karlsruhe	1 Vorgespräch 1,5 h 1 Aufnahmegespräch 2 h Zuweisungskontext: Strafverfahren, Platzverweis, Kindeswohlgefährdung, Druck der Partnerin: auch in Verbindung mit Beratungsstelle/SD oder freiwillige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Sprach- und Sprachverständnisprobleme • Akute Drogen-/Alkoholsucht • Akute psychotische oder psychosene Erkrankungen • Ausschließlich extrinsische Motivation (unverrückbare Unschuldsüberzeugung) 	16 Sitzungen á 3,5 h/wöchentlich teilweise im Block Dauer: 3 Monate Gruppengröße: 5-10 Teilnehmer
HD, MA, HM, SHA Heidelberg, Mannheim, Heilbronn, Schwäbisch Hall	Orientierungs- und Hilfeplangespräche bis zum Beginn der Gruppenarbeit Vertrag über Regeln und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit Zuweisungskontext: Strafverfahren, Platzverweis, Kindeswohlgefährdung oder freiwillige Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • So geringe soziale Kompetenzen, dass der Klient nicht gruppenfähig ist 	mind. 26 Sitzungen á 1 1/2 h / wöchentlich Dauer: ca. 3/4 Jahr Gruppengröße: 6-12 Teilnehmer Sexualstraftäter mind. 52 Sitzungen á 1 1/2 h / wöchentlich Dauer: ca. 1 1/2 Jahre Gruppengröße: 3-4 Teilnehmer JVA: 5 Tage á 5 h in einer Woche Gruppengröße: 4-10 Teilnehmer

A2 Synopse

Stadt	Eigenbeteiligung der Klienten an den Kosten	Follow-up, Nachbetrachtung	Kontaktaufnahme mit Partnerin
LB Ludwigsburg	Ja: € 60,- Unkostenbeitrag für Bewirtung	Angebot zu Einzelgesprächen bei Bedarf	Ja: im geeigneten Fall Berücksichtigung
TÜ Tübingen	Ja: € 240,-	Zwei Follow up Termine (nach 3 Monaten und nach 6 Monaten) angeleitete Selbsthilfegruppe	Ja
PF Pforzheim	Ja: € 15,- pro Sitzung	Angebot zu Einzelgesprächen bei Bedarf Telefonische Kontaktaufnahme bei einigen TN nach Beendigung der Gruppe; Nachtreffen für alle Absolventen	Ja
STOP Sozialberatung Stuttgart	Ja	Nachtreffen mit den TN der Gruppen des GST; Follow up Gespräche nach Einzelberatung	Ja
S Jugendamt Stuttgart	Nein	Angebot zu Einzelgesprächen bei Bedarf	Ja
HE Herrenberg	Nein	Follow up nur wenn von TN gewünscht und inhaltlich sinnvoll ist	Nein
FI Filderstadt	Ja: € 60,-	Angebot zu Einzelgesprächen bei Bedarf In Planung ist Follow up nach 6 Monaten	Nein
UL Ulm	Nein	Angebot zu Einzelgesprächen bei Bedarf	Ja: gegebenenfalls möglich

Stadt	Eigenbeteiligung der Klienten an den Kosten	Follow-up, Nachbetrachtung	Kontaktaufnahme mit Partnerin
FR Freiburg	Ja: € 30.- pro Gruppensitzung oder Einzelgespräch	Nachgespräch oder 2 Gruppenabende nach 3 und 6 Monaten	Ja: „im geeigneten Fall“ Berücksichtigung
OG Ortenau	Ja	Angebot von weiterführenden Einzelgesprächen, Informationen zu Beratungsstellen, Zusendung von „Brief an sich selbst“ 4 Wochen nach Kursende, Austausch der Adressen der TN → Selbsthilfe, Nachtreffen	Nein, aber in Zukunft geplant
BAD Baden-Baden	Ja: € 5.- pro Sitzung	2 Nachtermine nach 1/4 und 1/2 Jahr nach Beendigung der Gruppenphase	Ja
KA Karlsruhe	Nein	Einzelberatung nach Bedarf, Sportgruppe, vierteljährliche Folgetreffen für TN aus verschiedenen Gruppen (bis Mitte 2005 halbjährliches Nachtreffen), Mitarbeit als Tutor in der nächsten Gruppe	Ja: Partnerin als ein Kooperationspartner
HD Heidelberg	Nein	Auswertungsgespräche mit Klienten und Bewährungshilfe Vermittlung an Psychotherapeuten und Drogenberatungsstelle	Ja: gegebenenfalls möglich
MA Mannheim		Auswertungsgespräche mit Klienten und Bewährungshilfe Vermittlung an Psychotherapeuten und Drogenberatungsstelle Nachtreffen der Gruppen	
HN Heilbronn		Auswertungsgespräche mit Klienten und Bewährungshilfe Vermittlung an Psychotherapeuten und Drogenberatungsstelle	
SHA Schwäbisch Hall			

Schriftenreihe der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg

Lfd. Nr.	Titel	VÖ-Termin
1	1. Wettbewerb Berufliche Schulen – Dokumentation des Wettbewerbs 2002 mit den Preisträgerinnen und Preisträgern	2002
2	Neue Wege der Förderung freiwilligen Engagements von Jugendlichen – Eine Zwischenbilanz zu Modellen in Baden-Württemberg	2003
3	2. Wettbewerb Berufliche Schulen – Dokumentation des Wettbewerbs 2003 mit den Preisträgerinnen und Preisträgern	2003
4	Jugend und verantwortungsvolle Mediennutzung Medien und Persönlichkeitsentwicklung – Dokumentation des Fachtags, 4.12.2003	Januar 2004
5	3. Wettbewerb Berufliche Schulen – Dokumentation des Wettbewerbs 2004 mit den Preisträgerinnen und Preisträgern	November 2004
6	Hochschulzulassung: Auswahlmodelle für die Zukunft – Eine Entscheidungshilfe für die Hochschulen	Februar 2005
7	Faustlos in Kindergärten – Evaluation des Faustlos-Curriculums für den Kindergarten	Dezember 2004
8	Selbstvertrauen stärken – Ausbildungsreife verbessern – Dokumentation innovativer Projekte im Berufsvorbereitungsjahr 2001/2002	Januar 2005
9	Dialog Wissenschaft und Öffentlichkeit – Ein Ideenwettbewerb zur Vermittlung von Wissenschaft und Forschung an Kinder und Jugendliche	Januar 2005
10	Bericht zur wissenschaftlichen Evaluation von Jugend und verantwortungsvolle Mediennutzung – Medien u. Pers.entwicklung	Juli 2005
11	Strategische Forschung in Baden-Württemberg	April 2005
12	Beruf UND Familie – Wie gestalten wir das UND? – Ein Leitfaden für Praktiker...	September 2005

Lfd. Nr.	Titel	VÖ-Termin
13	4. Wettbewerb Berufliche Schulen – Dokumentation des Wettbewerbs 2005 mit den Preisträgerinnen und Preisträgern	September 2005
14	Jugend. Werte. Zukunft. – Eine Studie von Dr. Heinz Reinders	Oktober 2005
15	Forschungsprogramm Optische Technologien – Zwischenberichte aus den Forschungsprojekten	September 2005
16	Medienkompetenz vermitteln – Strategien und Evaluation – Das Einsteigerprogramm start und klick! (Be)	Mai 2006
17	Forschungsprogramm Nahrungsmittelsicherheit – Berichte und Ergebniss aus den Forschungsprojekten	Juni 2006
18	beo – 5. Wettbewerb Berufliche Schulen – Dokumentation des Wettbewerbs 2006 mit den Preisträgerinnen und Preisträgern	August 2006
19	Erfahrungen, die’s nicht zu kaufen gibt!“ – Bildungspotenziale im freiwilligen Engagement junger Menschen – Dokumentation Bad Boll	September 2006
20	Raus aus der Sackgasse! - Dokumentation des Programms „Hilfen für Straßenkinder und Schulverweigerer“	September 2006
21	Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung – Projektdokumentation	September 2006
22	Aktionsprogramm Familie – Förderung der Familienbildung – Abschlussdokumentation	September 2006
23	Häusliche Gewalt beenden: Verhaltensänderung von Tätern als Ansatzpunkt	November 2006

Die gemeinnützige LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg ist eine der größten Stiftungen in Deutschland. Sie ist die einzige Stiftung, die in außergewöhnlicher Themenbreite dauerhaft, unparteiisch und ausschließlich in die Zukunft Baden-Württembergs investiert – und damit in die Zukunft seiner Bürgerinnen und Bürger.

LANDESSTIFTUNG
Baden-Württemberg gGmbH
Im Kaisemer 1
70191 Stuttgart
Telefon +49 (0) 7 11.24 84 76 - 0
Telefax +49 (0) 7 11.24 84 76 - 50
info@landesstiftung-bw.de
www.landesstiftung-bw.de



LANDESSTIFTUNG
Baden - Württemberg

Wir stiften Zukunft